

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

Einladung zur Sitzung des	NR. 2022/1
Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	

Sitzungstermin	Dienstag, 08.03.2022, 18:00 Uhr
Sitzungsort	Rathaus Troisdorf Sitzungssaal A, EG Kölner Straße 176 53840 Troisdorf

Die aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung sind zu beachten.
--

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 26.10.2021 | 2022/0131 |
|---|---|------------------|

Ortsrecht

- | | | |
|---|--|------------------|
| 2 | Anpassung der Honorarsätze der Musikschule | 2022/0175 |
|---|--|------------------|

Anträge der Fraktionen

- | | | |
|---|--|------------------|
| 3 | Vorstellung der Kreativ-Werkstatt im Fachausschuss hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2021 | 2022/0204 |
| 4 | Prüfung eines Open Air Angebotes am Kunsthaus in Troisdorf hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2021 | 2022/0203 |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit** am 08.03.2022

5	Roncallistraße Ecke Bonhoeferstr. /ehemaliger Standort alte kath. Kirche FWH hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2021	2021/0245/6
6	Flächen für legale Graffiti-Kunst; hier: Antrag der Fraktion Die Grünen vom 09.09.2021	2021/1212/2
7	Förderung junger Künstler*innen; hier: Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 11.09.2021	2021/1225/1
8	Beteiligung von NGO´s bei Kulturveranstaltungen hier: Antrag der Fraktion "Die Grünen" vom 05.01.2022	2022/0148
9	Offene Bücherschränke für die Stadt hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2022	2022/0174
10	Ergänzung zur Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Dezember 2021	2021/1536
11	Anschaffung eines Wettkampfbodens für Bodenturnen für den 1. FC Spich; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2022	2022/0150
12	Förderung des Turnsports in Troisdorf; hier: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 24.11.2021	2022/0130
13	Vorstellung des Naherholungskonzeptes hier: Antrag der CDU Fraktion vom 03. Februar 2022	2022/0164
Sonstiges		
14	Sachstandsbericht 2021 Kulturmanagement	2022/0166
15	Sachstandsbericht der Bibliotheken 2021	2022/0173
16	Sachstand 2021 der Museen (45.3)	2022/0116
17	Sachstandsbericht 2021 des Kunsthouses Troisdorf	2022/0168
18	Sachstandsbericht der Musikschule 2021	2022/0163
19	Anerkennung von kulturschaffenden Vereinen	2022/0177
20	Richtlinien zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf - Entscheidung über die eingegangenen Anträge für 2022 gemäß Ziffer 3, 4 und 5	2022/0161
21	Richtlinien zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf - Entscheidung über die eingegangenen Anträge für 2022 gemäß Ziffer 6	2022/0162
22	Mittel zur Pflege des Ortsbildes und Bürgerhaushaltsmittel	2021/1480/1

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kultur, Städtepartnerschaften, Sport
und Freizeit** am 08.03.2022**23 Mitteilungen**

23.1	Aktueller Stand der Programmplanung 2023	2022/0167
23.2	Aufstellung der Bronze-Plastik "Die Germanen an der Römerstraße"	2022/0134
23.3	Freier Eintritt am 1. Sonntag im Monat in den Museen	2022/0154
23.4	Host Town der Special Olympics World Games Berlin 2023	2022/0112
23.5	Bericht der Verbände	2022/0111

24 Anfragen der Fraktionen

25	Wiederherstellung des Kunstwerkes "Ortekataster" von H.R. Fricker; hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.01.2022	2022/0064
----	---	------------------

26 Anfragen der Ausschussmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

27 Anpassung der Honorarsätze der Musikschule **2022/0176**

28 Mitteilungen

29 Anfragen der Fraktionen

30 Anfragen der Ausschussmitglieder

Katharina Gebauer
Vorsitzende

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 01.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0131

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 26.10.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit billigt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 26.10.2021.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift seiner letzten Sitzung.

Einwände sind bis spätestens zur heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 10.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0175

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Anpassung der Honorarsätze der Musikschule

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Sätze für die Honorare der als Musikschullehrer*innen tätigen Lehrkräfte auf das vorgeschlagene Niveau anzuheben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 784.157,00 €
Ist:..... 680.248,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme:..... 37.500,00 €
Erträge:..... 0,00 €
Jährliche Folgekosten:..... 37.500,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die Honorare wurden zum 01.04.2010 nach 18 Jahren erstmals erhöht. Seinerseits regte der Kulturausschuss an, dass die Anpassungen in kürzeren zeitlichen Abständen vorgenommen werden sollten.

Die Honorare wurden daraufhin zum 01.01.2014 und zum 01.01.2017 erhöht.

Die letzte Erhöhung der Honorare für die als Honorarkräfte tätigen

Musikschullehrer*innen liegt somit 5 Jahre zurück. Bis zum Jahr 2017 dienten die Gebührenerhöhungen dazu, die Honoraranpassung finanziell zu kompensieren. Die

Musikschulgebührenerhöhungen zum 01.01.2019 und 01.01.2021 wurden hingegen ausschließlich zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen.

Vor allem in den Fächern der elementaren Musiklehrer und im Tanzbereich sind qualifizierte Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt immer seltener zu finden. Aus diesem Grund steht die Musikschule in einem starken Konkurrenzverhältnis. Durch regelmäßige Anhebungen der Honorare kann die Attraktivität der Musikschule der Stadt Troisdorf und ihre Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Akquise qualifizierten Personals so dauerhaft erhalten werden.

In der Anlage DS-Nr. 2022/0176 im nichtöffentlichen Teil der Sitzungsunterlagen (TOP) werden Vergleichszahlen zu den Honoraren dargestellt, die an umliegenden Schulen für jeweils 45 Minuten Unterricht gezahlt werden.

Die Verwaltung hält daher folgende Honorarsätze für zielführend:

	Einzelunterricht	Gruppe 2 Teilnehmer	Gruppe 3-4 Teilnehmer	MFE Ensembles Tanzgruppen	
Unterricht à 45 Min.	26,40 €	26,40 €	30,00 €	34,80 €	
Erhöhung in %	+9,31 %	+9,31 %	+9,89 %	+ 10,47 %	

Hinweis:

Im Vergleich stiegen die Entgelte im öffentlichen Dienst im gleichen Zeitraum (seit 01.01.2017) um 13,58 %.

Der Bedarf der Maßnahme von ca. 37.500,00 € kann aus dem für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Ansatz bestritten werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 15.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0204

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Vorstellung der Kreativ-Werkstatt im Fachausschuss
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Ausschusses Vertreter*innen der Kreativwerkstatt einzuladen, damit diese das kulturelle Angebot des Vereins vorstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden der Kreativ-Werkstatt kann eine Vorstellung des Angebots des Vereins bei der nächsten Sitzung am 31. Mai 2022 stattfinden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 25. November 2021

Antrag

Vorstellung der Kreativ-Werkstatt im Fachausschuss.

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, die Verwaltung möge zum nächsten Kulturausschuss Vertreter/innen der Kreativwerkstatt einladen, damit diese die Arbeit der Kreativwerkstatt mit ihren vielfältigen kulturellen Angeboten für Erwachsene und Kinder dem Fachausschuss vorstellen können.

Mit den Angeboten im Bereich der Burg Wissem durch die Kreativwerkstatt wird ein Breitenangebot im Bereich der kulturellen Bildung in Troisdorf betrieben und von der Stadt Troisdorf gefördert, dass einen der Schwerpunkte im Kulturangebot an der Burg Wissem ausmacht. Die breite Palette der Angebote soll den Mitgliedern des Fachausschusses nahegebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Norbert Wollersheim
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. B 10 A
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) AKPSPF / SE 40

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 15.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0203

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Prüfung eines Open Air Angebotes am Kunsthaus in Troisdorf
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob die Freiflächen im hinteren Bereich des Kunsthauses Troisdorf neben einer Nutzung als Parkfläche auch für kleinere Open-Air-Veranstaltungen genutzt werden kann und welche baulichen Maßnahmen notwendig sind, um dies umzusetzen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion stellt den als Anlage beigefügten Antrag vom 25.11.2021.

Die Verwaltung führt hierzu Folgendes aus:

Nachdem das Kunsthaus 2012 seinen Betrieb aufgenommen hat, wurden in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2013/2014 für das Jahr 2015

insgesamt 120.000,00 € aufgenommen, um die Außenfläche des Kunsthauses als Parkfläche auszubauen. Da die umliegenden Flächen, die zwar als Parkfläche vorübergehend genutzt werden konnten, keine Flächen im Eigentum der Stadt sind und langfristig vermarktet werden sollten, war damals schon die Notwendigkeit gegeben, entsprechende Parkflächen für das Kunsthaus herzustellen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 wurde auf dem Platz eine Stahlbauhalle errichtet, so dass die im Haushalt vorgesehene Maßnahme zum damaligen Zeitpunkt nicht umgesetzt werden konnte.

Da zumindest eines der Nachbargrundstücke in Kürze bebaut werden soll, wurden im Nachtragshaushalt zur Herrichtung der Außenfläche 300.000,00 € etatisiert. Im Haupt- und Finanzausschuss am 25.01.2022 wurde die Investitionsnummer 0406-510 „Entwicklung Außenfläche Kunsthaus“ mit einem Sperrvermerk zur Freigabe durch den Fachausschuss versehen. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Konzept zur weiteren Umsetzung der Maßnahme.

Die Verwaltung geht jedoch nicht davon aus, dass die komplette Fläche als Parkfläche ausgewiesen werden muss.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie hat sich deutlich gezeigt, wie wichtig Außenflächen sind. Für die Veranstaltungsformate des Kunsthauses wie z.B. Tropen-Air ist jedoch der Open-Air-Platz an der Stadthalle zu groß dimensioniert. Die Ausgestaltung der Außenfläche für entsprechende Veranstaltungen am Kunsthaus ist aus Sicht der Verwaltung als sinnvolle Ergänzung zu bewerten.

Um Entscheidung gemäß Beschlussempfehlung wird gebeten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 25. November 2021

Antrag

Prüfung eines Open Air Angebotes am Kunsthaus Troisdorf

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob die Freiflächen im Bereich des Kunsthauses Troisdorf für kleinere Open-Air Veranstaltungen des Kunsthauses und ggfs. anderer Kulturschaffender genutzt werden kann und welche notwendigen Anpassungen ggfs. vorgenommen werden müssen, um diese Flächen entsprechend nutzbar zu machen. Das Ergebnis der Prüfung ist im Fachausschuss vorzulegen.

Gerade im Zeichen der Pandemie ist noch einmal besonders deutlich geworden, in welchem Umfang Open-Air Flächen für Veranstaltungen insbesondere im Bereich der Kultur notwendig sind. Die Flächen im Bereich des Kunsthauses bieten sich hier sowohl auf Grund der räumlichen Nähe zum Kunsthaus wie von der Lage und Größe für eine solche Fläche für kleinere Veranstaltungen als Ergänzung zum Platz an der Stadthalle an. Deshalb soll geprüft werden, unter welchen Bedingungen hier eine Nutzung kurzfristig möglich gemacht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Norbert Wollersheim
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) IV
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) IV
- folgenden OE's z.K. BKLN
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) _____

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 10.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/0245/6

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Roncallistraße Ecke Bonhoeferstr. /ehemaliger Standort alte kath. Kirche FWH
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit bittet die Verwaltung, Mittel für eine Info-Stele in die anstehenden Haushaltsberatungen mit aufzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Info Stele:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 die Aufstellung einer Info-Stele an dem ehemaligen Standort der alten katholischen Kirche FWH befürwortet. Der Ortschaftsausschuss FWH wurde vom Ausschuss gebeten zu prüfen, ob es eine Möglichkeit zur Finanzierung der Stele durch ein Crowdfunding geben könnte.

Die Rückmeldung aus dem Ortschaftsausschuss (Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsausschuss FWH am 01.12.2021) lautet wie folgt:

Bezüglich der Info-Stele ist die Beratung für den Ortschaftsausschuss FWH abgeschlossen und die Umsetzung obliegt nun dem Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

Die Verwaltung schlägt vor, ein konkretes Angebot für die Info-Stele einzuholen und das Thema im Zuge der Haushaltberatungen zu behandeln.

Pflasterstreifen (Antrag der SPD-Fraktion vom 25.02.2021):

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 26.10.2021 vom Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit gebeten, über die Kosten eines solchen Pflasterstreifen in der nächsten Sitzung zu berichten.

Des Weiteren hat der Ortschaftsausschuss FWH in seiner Sitzung am 01.12.2021 folgendes beschlossen:

Im Rahmen der Beratungen zum Gedenken an den ehemaligen Standort der alten katholische Kirche an der Roncallistr./Ecke Bonhoefferstr. in Form eines Pflasterstreifens, empfiehlt der Ortschaftsausschuss FWH dem zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit, die Verwaltung mit der Prüfung der Machbarkeit des Pflasterstreifens zu beauftragen.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ortschaftsausschuss FWH in einer seiner nächsten Sitzungen mitzuteilen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Machbarkeit des Pflasterstreifens geprüft. Die Stellungnahme des Fachamtes lautet wie folgt:

Der Pflasterstreifen für den Umriss der Notkirche an der Roncallistr. im Bereich der Grundschule / Spielplatz liegt zum Teil in der Kronentraufe von Bäumen, insbesondere auf der Nord- (2 Linden mit Stammumfängen von 220 bis 235 cm) und der Ostseite (3 Hainbuchen mit Stammumfängen von 91, 87 und 66 cm). Für die Verlegung des Pflasterstreifens (ca. 65 cm breit) muss zum Teil in unmittelbarer Nähe der Stämme der Bäume in den Wurzelbereich eingegriffen werden. Somit kommt es nicht nur zu Beschädigungen der Wurzeln und damit der Bäume, sondern

es muss damit gerechnet werden, dass die Wurzeln das Pflaster in recht kurzer Zeit beschädigen werden. Eingriffe in den Wurzelraum sollten innerhalb der Kronentraufe zuzüglich 1,5 Meter unterbleiben. Bei einem 65 cm breiten Pflasterstreifen sollte eine Einfassung und Unterbau vorgesehen werden.

Der Pflasterstreifen berührt zudem Wegeflächen, auch einen öffentlichen Weg und die Zaunanlage. Somit kann der Streifen entweder nur partiell ausgeführt werden, oder es müssen größere Eingriffe erfolgen. Ein Plan zu der Situation ist als Anlage beigefügt, die Kirche ist blau dargestellt.

Aus o.g. Gründen sieht die Verwaltung die Verlegung eines solchen Pflasterstreifens nicht als umsetzbar an.

Die Stellungnahme wird dem zuständigen Ortschaftsausschuss in seiner nächsten Sitzung mitgeteilt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 - 900 777
Telefax: 0 22 41 - 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 - 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 - 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr

Troisdorf, den 21. Januar 2021

Antrag

Roncalli-Str. Ecke Bonhoeferstr./ ehemaliger Standort alte kath. Kirche FWH:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf bittet die Verwaltung im Gespräch mit dem Ortsring FWH, der katholischen Kirchengemeinde und dem Heimat- und Geschichtsverein zu prüfen, ob und wenn ja, wie dem früheren Standort der katholischen Kirche an der o.g. Ecke eine Erinnerungstafel oder Gedenkstein gesetzt werden kann. Das Ergebnis soll dem Ortsausschuss FWH zur Beratung und dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gegenüber o.g. Straßenecke, direkt am Fußgängerüberweg mit Ampel, befindet sich eine kleine Grünanlage der Stadt, ausgegrenzt vom Schulgelände der Roncallischule, mit vier (4) im Quadrat stehenden Bäumen (Linden) und zwei Sitzbänken. Diese vier Linden bildeten einmal den kleinen Vorplatz zur alten kath. Kirche hier auf der Hütte. Schon in vergangenen Jahren gab es immer wieder mal den Hinweis, an diesen Standort der alten Kirche solle erinnert werden. Durch eine Gedenktafel oder -stein könnte diese Idee aufgegriffen und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Peter Siegmund
Sachkundiger Bürger

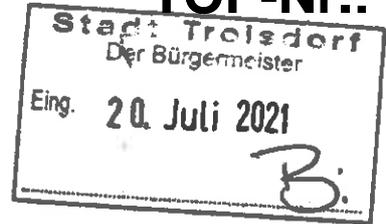
Dats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) IV/60

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) III/45, II/60

• folgenden OE's z.K. 3/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung): OA-FWH/SF/Kultur
StadtpS. Sport u. Freizeit/SF 45



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister
Alexander Biber
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

25. Februar 2021

Ehemalige Kapelle in Friedrich-Wilhelms- Hütte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir zur Erinnerung an die Kapelle der katholischen Pfarrgemeinde in F.-W.-Hütte die Verlegung eines Pflasterstreifens am ehemaligen Standort.

Begründung: Neben der alten Schule und dem Bahnhof ist auch die 1920 als Notkirche geweihte Kapelle der kath. Pfarrgemeinde leider nicht erhalten geblieben. Im Gegensatz zu den beiden vorgenannten Gebäuden besteht bei der Kapelle die Möglichkeit mit relativ geringem Aufwand an dieses historische Gebäude zu erinnern. Angedacht ist die Verlegung eines zweifarbigen Pflasterstreifens der den exakten Fundamentumriss der in den 1960er Jahren abgerissenen Kapelle visualisieren soll. Da der ehemalige Standort der Kapelle sich auf dem Gelände der Roncallischule befindet, regen wir an, dass die Realisierung des Projektes durch Mitwirkung der Schule, z. B. im Rahmen einer Projektwoche, begleitet wird. Bei den weiteren Planungen sollten aus unserer Sicht die kath. Pfarrgemeinde und der Heimat- und Geschichtsverein einbezogen werden. Entsprechende Planunterlagen sind dem Antrag beigelegt.

Heinz Fischer
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODE33TST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 145
(Vorlagenerstelle.)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 13/01
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. _____
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) _____

Frist 21.08.21

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 17.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1212/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)				
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Flächen für legale Graffiti-Kunst;
hier: Antrag der Fraktion Die Grünen vom 09.09.2021

Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass die Ideen zur Ausweitung von Graffiti Projekten und die Teilnahme am Projekt #stadtsache von der neuen Fachkraft für Partizipation aufgenommen, interessierten jungen Menschen vorgestellt und mit diesen auf der Grundlage ihrer Wünsche und Bedarfslagen beraten werden. Der Jugendhilfeausschuss und der Kulturausschuss sollen im Anschluss über die Ergebnisse unterrichtet werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Auf beigefügten Antrag wird verwiesen. Herr Huwer beantragte in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.11.2021 den Antrag zur Mitberatung in den Kulturausschuss weiterzuleiten, da das Angebot nicht nur für Kinder und Jugendliche angedacht ist, sondern auch für junge Menschen.

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finden regelmäßig Graffiti-Projekte statt. Hierzu wurden in der Vergangenheit u.a. legale städtische Flächen besprüht, wie z.B. beim Neubau der Parkouranlage am Schulzentrum Sieglar, oder als legal ausgewiesene Flächen anderer Träger, wie z.B. bei einem Projekt mit dem Landesbetrieb Straßenbau.NRW, bei dem Brückenpfeiler von Kinder- und Jugendlichen mit Graffitikunst gestaltet wurden. Die Projekte wurden bzw. werden von den Fachkräften gemeinsam mit der Zielgruppe entwickelt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Idee zur Ausweitung von Graffiti Projekten und den

Vorschlag zur Teilnahme am crossmedialen Projekt #stadtsache bzw. zur Nutzung der App im Rahmen des gesamtstädtischen Partizipationsprozesses mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen. Eine Umsetzung könnte dann, sofern von der Zielgruppe gewünscht, von der neuen Stelle für Partizipation begleitet werden.

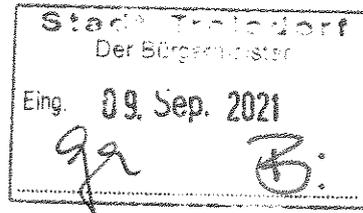
In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

GRÜNE
IM RAT DER
STADT TROISDORF

Herrn Bürgermeister
 Alexander Biber

im Hause



09.09.2021

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 09.11.21
 Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuss:

Antrag Flächen für legale Graffiti-Kunst

Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe und interessierten Jugendlichen im Stadtgebiet geeignete Standorte bzw. Flächen zu identifizieren, um legale Graffiti Kunst und Kultur zu ermöglichen. Unter geeignete Flächen fallen aus unserer Sicht städtische Fassaden sowie freie Wände und Flächen, die ohne nachhaltige Schäden besprüht werden könnten, extra aufgestellt Wände oder auch Kooperation mit Bauträgern durch Zwischennutzung der Fassaden von Abbruchhäusern.

Zudem bewirbt die Verwaltung öffentlich die Möglichkeit der Freigabe von Flächen privater Eigentümer*innen für die Nutzung als Graffitifläche.

Um interessierte Jugendlichen, die nicht über die Träger der Jugendhilfe angesprochen werden könne, eine Möglichkeit der Beteiligung zu bieten wird die App #stadtsache genutzt und entsprechend über social media und lokalen Anzeigebältern beworben.

Mit dem möglichen Nutzer*innengruppen werden 5-10 zentrale Flächen ausgewiesen und einen niederschwelliger Verhaltenskodex für die Nutzung ausgearbeitet.

Begründung: Um legale Möglichkeiten der Graffiti-Kunst und –Kultur zu fördern und gerade jungen Künstler*innen so ein Raum für kreative Entfaltung zu bieten. Gleichzeitig können die

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN
 im Rat der Stadt Troisdorf
 Kölner Straße 176

Rathaus Raum E 32

Buslinien 501, 503, 506, 507, 508

www.gruene-troisdorf.de
 info@gruene-troisdorf.de
 fon 02241 900 780

Flächen auch ohne großen bürokratischen Aufwand für Workshops und soziale Projekte genutzt werden.

Dabei liegen die Vorteile der legalen Betätigung auf der Hand: Abnahme von Tags u.ä. auf Häuserwänden und im öffentlichen Raum, dadurch Verbesserung/ Verschönerung des Stadtbildes, weniger aufwändige und teure Entfernung von illegalen Graffiti. Den Jugendlichen erhalten Kontakt und Unterstützung durch die Jugendhilfe, zudem wird ein Betrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung geleistet. Durch die Mitarbeit der zukünftigen Nutzer*innengruppe ist gewährleistet, dass die Flächen für die Nutzer*innen attraktiv sind und der Verhaltenskodex eingehalten wird.

Das crossmediale Projekt #stadtsache ist eine Erweiterung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die „digitale Welt“. Die Projektteilnehmer schärfen ihre Wahrnehmung durch Aktionen und Fragestellungen, die das genaue Hinschauen und Dokumentieren auf spielerische Weise fördern. Gleichzeitig lernen die Teilnehmer darüber ihr Quartier schätzen mit einem nachhaltigen Effekt: Denn was man schätzt, dass schützt man auch.

Freundliche Grüße



Thomas Huwer

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt IV / 51
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 45
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B10A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) ZHA1 SF 51

GRÜNE FRAKTION
im Rat der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de
info@gruene-troisdorf.de
fon 02241 900 780
fax 02241 900 882

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 09.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1225/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Förderung junger Künstler*innen;
hier: Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 11.09.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Richtlinie zu und beauftragt die Verwaltung, eine Ausschreibung eines Förderpreises für junge Künstler*innen gemäß dieser Richtlinie für das Jahr 2023 vorzubereiten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit hatte in seiner Sitzung am 26.10.2021 die Verwaltung gebeten, eine Richtlinie für die Ausschreibung eines Förderpreises für junge Künstler*innen vorzubereiten. Eine entsprechende Richtlinie wurde von der Verwaltung ausgearbeitet und ist als Anlage angefügt.

Der Preis soll demnach alle zwei Jahre im Wechsel in unterschiedlichen Genres ausgeschrieben werden.

Eine mögliche zeitliche Abfolge für die Ausschreibung eines Preises im Jahr 2023 könnte folgendermaßen aussehen:

- Sommer 2022
Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit:
Festlegung des Genres, z.B. Bildende Kunst
- Herbst 2022
Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit:
Bestimmung der Fachpreisrichter*innen
Festlegung der Ausschreibungsmodalitäten auf Vorschlag der Verwaltung
- Frühjahr/ Sommer 2023
Zeitraum für Bewerbungen/Einsendungen
Die Bewerbungen sollten im ersten Schritt digital eingereicht werden, je nach Genre als Datei, Foto oder Filmmaterial.
- Sommer 2023
Tagung der Jury, Festlegung der Gewinner*innen

In Abhängigkeit des Genres könnte eine Präsentation der besten Darbietungen in Form z.B. einer Ausstellung, Konzert oder Lesung stattfinden.

Dieses Verfahren ist in Anlehnung an den Troisdorfer Bilderbuchpreis entwickelt worden. Dies hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt.

Als erstes Genre schlägt die Verwaltung „Bildende Kunst“ vor.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Richtlinien zur Verleihung des „Förderpreis der Stadt Troisdorf für junge Künstler*innen“

Ziel

Die Stadt Troisdorf vergibt alle zwei Jahre einen „Förderpreis der Stadt Troisdorf für junge Künstler*innen“. Hierdurch sollen förderungswürdige Leistungen auf den Gebieten der Kunst, Musik, Literatur und Foto/Film/Video anerkannt werden.

Teilnahmeberechtigung

Mit dem Preis sollen Arbeiten von Künstler*innen ab 16 Jahren gefördert werden,

- a) die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- b) die im Stadtgebiet Troisdorf wohnen, geboren, berufstätig oder in einem kulturellen Troisdorfer Verein aktiv sind oder deren Angebote in Anspruch nehmen.

Preisgeld

Der Förderpreis ist durch Beschluss des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom xx.xx.2022 mit einem Preisgeld von 6.000,- € ausgestattet worden.

Der Preis kann unter mehreren Künstler*innen aufgeteilt werden.

Jury

Über die Vergabe des Förderpreises entscheidet eine Jury.

Die Jury besteht aus dem/der Bürgermeister*in der Stadt Troisdorf (alternativ: Kulturdezernent*in) als Vorsitzende*r, dem/der Vorsitzenden und dessen Stellvertreter*in des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit und 3 Fachpreisrichter*innen.

Die Fachpreisrichter*innen fassen Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die übrigen Jurymitglieder sind ausschließlich beratend tätig.

Die 3 Fachpreisrichter*innen werden auf Vorschlag der Verwaltung vom Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit für jede Preisvergabe neu gewählt. Eine Wiederwahl von Fachpreisrichtern ist möglich.

Die Ausschreibungsmodalitäten werden in Abhängigkeit des Genres jeweils auf Vorschlag der Verwaltung in einer Vorlage dem Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vorgelegt.

Die Amtsleitung des Kulturamts oder ein vom ihm bestellter Vertreter nimmt an den Sitzungen der Jury ohne Stimmrecht teil.

Die Jury entscheidet endgültig über den/die Preisträger.

Bewerbungen für die Vergabe des Förderpreises sind an das Kulturamt zu richten, die sie der Jury zuleitet.

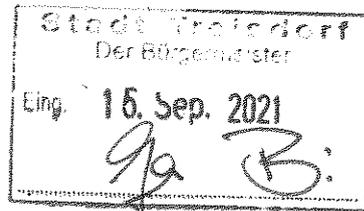
An Jurymitglieder und deren Angehörige kann der Förderpreis nicht vergeben werden. Der Preis wird unter Ausschluss des Rechtsweges verliehen.

Preisverleihung

Der Förderpreis der Stadt Troisdorf für junge Künstler*innen wird durch den/die Bürgermeister*in verliehen.

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause



11.09.2021

Kulturausschuss 26.10.2021
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

Förderung junger Künstler*innen

Beschlussentwurf: Die Stadt richtet auf der Basis der beschlossenen Haushaltsmittel eine Förderung von jungen Künstler*innen, analog zu den angepassten Förderkriterien der Stadt Velbert ein. Ergänzend hierzu soll ein Förderpreis in Höhe von 6.000 EUR mit drei Preisträgern ab 2022 vergeben werden.

Begründung: Die bisherige städtische Förderlandschaft lässt einige Kunstbereiche aus, zum Beispiel im Bereich grafischer Kunst. Die Vergaberichtlinie aus Velbert soll dabei Anhaltspunkte für die Troisdorfer Förderung liefern.

Freundliche Grüße

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
 * federführendes Dezernat/Amt IV / 45
 (Vorlagenersteller)
 gez. Natascha Benayas Delgado
 * sonstige beteiligte Dez./Ämter gez. Erkan Zorlu
 (Stellungnahme an federführendes Amt)
 * folgenden OE's z.K. B101
 * Ausschuß/Rat (Schriftführung) AKPS/F 1 St 45


Thomas Möws

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 03.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0148

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Beteiligung von NGO´s bei Kulturveranstaltungen
hier: Antrag der Fraktion "Die Grünen" vom 05.01.2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit lehnt den Antrag zur Beteiligung von NGO´s bei Kulturveranstaltungen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Nichtregierungsorganisationen (NGO´s) bzw. gemeinnützige Organisationen werden von freiwilligen Engagement und Spenden getragen. Veranstaltungen bieten grundsätzlich eine Möglichkeit, sich als Organisation zu präsentieren.

Bei einer Beteiligung bei Kulturveranstaltungen ergibt sich folgende Problematik:

Besucher*innen einer Kulturveranstaltung wählen sich gezielt eine Veranstaltung aus, um explizit Kultur zu erleben, sei es in einer Kunstaussstellung, einem Konzert, einem Museumsbesuch o.ä. Das Interesse, sich in dem Zusammenhang über gemeinnützige Arbeit zu informieren, ist zu diesem Zeitpunkt u.U. nicht vorhanden, da die kulturelle Veranstaltung im Vordergrund steht. Gegebenenfalls fühlen sich Besucher*innen durch solche Stände oder Ansprachen gestört bzw. sind gar nicht darauf vorbereitet. Dieses Störgefühl wirkt sich dann negativ auf die grundsätzliche Wahrnehmung der Veranstaltung oder sogar des Hauses aus. Dies gilt es mit Blick auf erwünschte Besucherzahlen zu vermeiden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass aus Gründen der Gleichbehandlung eine gerechte Auswahl an Organisationen nicht möglich ist. Zudem ist die Stadt Troisdorf

als städtischer Veranstalter zu einer entsprechenden Neutralität verpflichtet.

Grundsätzlich gibt es sicher anderweitig ausreichend Möglichkeiten für entsprechende Organisationen, sich in der Stadt zu präsentieren, z.B. in der Fußgängerzone.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit, die Beteiligung von NGO's bei Kulturveranstaltungen aus o.g. Gründen abzulehnen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Verlagenssteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

TVS
B/01

AKPSpF / SF 40
45



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

05.01.2022

Ausschuss für Sport, Freizeit, Kultur und Partnerschaften am 08.03.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in o.g. Sitzung:

Antrag Beteiligung von NGO's bei Kulturveranstaltungen

Beschlussentwurf:

Bei städtischen Kulturveranstaltungen erhalten Nichtregierungsorganisationen (NGO) bzw. gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit in adäquater Weise vorzustellen. Die Organisationen richten sich dabei an die entsprechenden durchführenden Veranstalter*innen.

Um eine Entscheidungsgrundlage und Rahmenbedingungen für Veranstalter*innen und die NGO bzw. gemeinnützige Organisationen zu haben, wird die Verwaltung beauftragt eine Satzung zu erstellen, in der die Beteiligung von NGO bzw. gemeinnützige Organisationen an Kulturveranstaltungen geregelt ist. In der Satzung sollen die Rahmenbedingungen festgelegt werden z.B. wie viele NGO dürfen an einer Veranstaltung, wie oft im Jahr, mit welcher Standgröße und Personenzahl teilnehmen.

Begründung:

Nichtregierungsorganisationen bzw. gemeinnützige Organisationen sind von freiwilligem Engagement und Spenden getragen. Entsprechend sind Veranstaltungen eine wichtige Gelegenheit sich und ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und somit bekannter zu machen. Zudem ist es ein Zeichen für wünschenswertes bürgerschaftliches

Engagement, wenn sich Organisationen bei öffentlichen Veranstaltungen präsentieren würden.

Dadurch, dass die Organisation sich direkt an den Veranstalter richtet, ist sichergestellt, dass eine unbürokratische Klärung herbeigeführt wird, ob die Veranstaltung eine geeignete Plattform bietet und eine direkte Vereinbarung getroffen werden. Die Satzung ist gewährleistet, dass sich ein breites Spektrum zu gleichen Bedingungen der Öffentlichkeit präsentieren kann.

Freundliche Grüße



Thomas Huwer

Natascha Benayas Delgado

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 10.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0174

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Offene Bücherschränke für die Stadt
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24. Januar 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit lehnt den Antrag für weitere offene Bücherschränke in Troisdorf ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Im Stadtgebiet Troisdorf befinden sich derzeit 8 offene Bücherschränke in den Stadtteilen Oberlar, Sieglar, Spich, Eschmar, Friedrich-Wilhelms-Hütte, in der Fußgängerzone und im Rathausfoyer. In Bergheim ist ebenfalls ein offener Bücherschrank installiert, dieser ist jedoch nicht von der Stadt Troisdorf aufgestellt. Für Bergheim ist zusätzlich bereits ein Schrank für Jugendliteratur im Bereich des TK3 geplant (siehe Beschluss vom 26.10.2021, DS-Nr. 2021/0642).

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Angebot an öffentlichen Bücherschränken im Stadtgebiet ausreichend gegeben. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist Troisdorf bezogen auf die Anzahl an Bücherschränken in Relation zur Einwohnerzahl bereits jetzt sehr gut aufgestellt. Bücherschränke werden oftmals gezielt von Interessenten aufgesucht und es werden dabei auch weitere Wege in Kauf genommen, sodass eine flächendeckende Bereitstellung nicht zwingend erforderlich ist.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



24. Januar 2022

„Offene Bücherschränke für die Stadt“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, in jedem Stadtteil kurz- bis mittelfristig einen offenen Bücherschrank aufzustellen.

Im ersten Schritt wird beantragt, in 2022 im Stadtteil Troisdorf-West einen offenen Bücherschrank zu realisieren, der zur Hälfte speziell für Kinder- und Jugendliteratur vorgesehen ist.

Sachdarstellung:

Offene Bücherschränke finden im gesamten Stadtgebiet Anklang und werden intensiv, bis an die Grenzen ihrer Kapazität genutzt. Deshalb soll in den Stadtteilen, in denen bislang kein offener Bücherschrank vorzufinden ist, ebenfalls das Angebot vorgehalten werden, soweit sich hierfür ein geeigneter Standort findet.

Um das Lesebedürfnis und -verlangen von Kindern und Jugendlichen zu fördern und ein weiteres Angebot im Hinblick auf sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu schaffen, soll im ersten Schritt ein Bücherschrank in Troisdorf-West aufgestellt werden, der hälftig für Kinder- und Jugendliteratur vorgesehen ist. Hier wird die Verwaltung gebeten, mit dem SkF zu klären, ob in unmittelbarer Nähe zum „ElternRaum“ – und damit zugleich in der Nähe der KGS Blücherstraße – ein offener Bücherschrank aufgestellt werden könnte und der SkF als Pate des Projekts zur Verfügung stünde.

In Stadtteilen mit Ortschaftsausschüssen sollen diese neben dem Kulturausschuss an der Planung beteiligt werden.

Die Verwaltung wird zugleich gebeten, mit möglichen Sponsoren für die offenen Bücherschränke in Kontakt zu treten sowie nach Möglichkeit je Stadtteil eine:n ehrenamtliche:n Patin / Paten zu suchen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im kommenden Doppelhaushalt (für 2023/2024 und folgende Jahre) einzustellen.

**SPD FRAKTION
TROISDORF**

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

Leitendes Dezernat/Amt (Ersteller)

Daniel Engel (Leitendes Dez./Ämter Stv. Fraktionsvorsitzender)

Harald Schliekert (Fraktionsvorsitzender)

Leitenden OE's z.K.

13/01

Ausschuß/Rat (Schriftführung)

AKPSP / SF 45
OA / SF 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.2

Datum: 10.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1536

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			
Inklusionsbeirat	09.03.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Ergänzung zur Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09. Dezember 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit beschließt die Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit mit den eingefügten Ergänzungen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz:0,00 €
Verbraucht:0,00 €
Noch verfügbar:0,00 €
Bedarf der Maßnahme:.....0,00 €
Erträge:.....0,00 €
Jährliche Folgekosten:.....0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 09.12.2021 (Anlage) die Ergänzung der am 02. Dezember 2021 vom Rat geschlossenen Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit beantragt.

Die Änderungen sollen wie folgt gefasst werden:

a) Erster Satz der Präambel:

Mit der Sport- und Freizeitförderung möchte die Stadt Troisdorf ihren angemessenen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung eines vielseitigen Sport- und Freizeitangebotes mit seinen gesundheitlichen, sozialen **und inklusiven** Funktionen leisten.

b) Letzter Satz der Präambel:

Dabei hat sich die Stadt Troisdorf insbesondere die Förderung von Kindern, Jugendlichen **und Menschen mit Behinderungen** zum Ziel gesetzt.

c) § 3 Zuschussarten:

Für die Grundförderung von Menschen mit Behinderungen.

- d) In der Sitzung des Rates am 02.12.2021 bat die SPD-Fraktion um Konkretisierung des § 10 Vereinsfusionen und Fusionen von Jugendabteilungen. Hier wurde um konkrete Benennung der Fördervoraussetzungen gebeten.

Zu den Anträgen:

- a) und b) Die Anpassung der Präambel ist in der beigefügten Entwurfsfassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit erfolgt.
- c) Nach vielfacher Rückmeldung Troisdorfer Sportvereine werden Menschen mit Behinderungen, sofern es die Ausübung der jeweiligen Sportart ermöglicht, in den Trainingsablauf integriert. Insofern erhalten die Vereine auch für junge Menschen mit Behinderungen bereits über die in den Förderrichtlinien verankerten Jugendförderungen entsprechende Mittel. Es stellt sich die Frage an welchen sachlichen Kriterien eine Grundförderung gemessen werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Nachprüfbarkeit nicht zu gewährleisten. Aus diesem Grund wird empfohlen, von einer Grundförderung abzusehen, da die Förderung wie erwähnt, bereits über die Förderbeträge in den §§ 4 und 5 abgedeckt ist. Vielmehr ist es sinnvoll, einzelne Projekte der Sport- und Freizeitvereine zur Inklusion zu fördern. Hiermit würde im neuen § 4 a durch die Förderung von Inklusionsprojekten mit 50 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.000,00 € eine Anregung für die Vereine geschaffen.

Die Verwaltung hat zudem die Anregung des Inklusionsbeirates aufgegriffen und recherchiert, welche Troisdorfer Sportvereine aktuell bereits gesonderte Angebote für Menschen mit kognitiven Handicaps anbieten. In der Troisdorfer Sportvereinslandschaft ist es so, dass diese Menschen sofern es von den sportlichen Anforderungen möglich ist, in den „normalen“ Trainingsbetrieb eingebunden werden. Gezielte Angebote für die genannte Personengruppe sind bisher nicht ins Leben gerufen worden.

- d) Zur Konkretisierung soll der § 10 folgendermaßen erweitert werden:
Sofern die rechtlichen Voraussetzungen einer Fusion, einem Zusammenschluss von bestehenden Jugendabteilungen im Rahmen einer Vereinsneugründung vorliegen, kann eine einmalige Förderung für sächliche

Ausstattung nach folgender Staffelung, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel, erfolgen:

100-150 aktive und passive Mitglieder:	5.000,00 €
151-300 aktive und passive Mitglieder:	7.500,00 €
301-600 aktive und passive Mitglieder:	10.000,00 €
600- aktive und passive Mitglieder:	12.500,00 €

Auf Antrag kann ein weiterer einmaliger Zuschuss zur Personalausstattung im Sinne einer nachhaltigen Bestandssicherung geprüft werden. Über diesen einmaligen Zuschuss zur Personalausstattung entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

Die Verwendung der Förderungen sind binnen 24 Monaten nach Förderzuteilung dem Schulverwaltungs- und Sportamt nachzuweisen.

Über die Förderanträge entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Richtlinien

für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf.

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit der Stadt Troisdorf hat aufgrund des § 9 Abs. 2 Buchstabe k) der Zuständigkeitsordnung vom 17.11.2020 in der Fassung der 2. Änderung vom 22.06.2021 in seiner Sitzung am 08.03.2022 folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Mit der Sport- und Freizeitförderung möchte die Stadt Troisdorf ihren angemessenen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung eines vielseitigen Sport- und Freizeitangebotes mit seinen gesundheitlichen, sozialen **und inklusiven** Funktionen leisten. Partner der Stadt sind dabei insbesondere die Sport- und Freizeitvereine, die einen sehr wertvollen Beitrag zur Sicherstellung des Gemeinwohls leisten und sich im Stadtsportverband Troisdorf e.V. oder dem Freizeitring Troisdorf e.V. zusammengeschlossen haben.

Zweck der Sport- und Freizeitförderung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in Troisdorf eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene sportliche Betätigung oder Freizeitgestaltung zu ermöglichen, die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen zu erhalten oder zu verbessern sowie die freie und eigenverantwortliche Tätigkeit der Sport- und Freizeitvereine zu sichern. Dabei hat sich die Stadt Troisdorf insbesondere die Förderung von Kindern, Jugendlichen **und Menschen mit Behinderungen** zum Ziel gesetzt.

Teil A

Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine

§ 1

Gegenstand der Förderung

- (1) Die Stadt Troisdorf bezuschusst die im Stadtgebiet ansässigen
- 1.1 anerkannten **Sportvereine**, die dem Stadtsportverband Troisdorf e.V. angeschlossen sind und
 - 1.2 förderungswürdigen **Freizeitvereine**, die dem Freizeitring Troisdorf e.V. angeschlossen sind,
- nach diesen Richtlinien.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- (2) Als anerkannt gelten Vereine mit Sportarten, für die auf Landesebene Spitzenverbände des Deutschen Sportbundes bestehen. Die Vereine müssen Mitglied des Landessportbundes sein.
- (3) Freizeitvereine sind als förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinien anzusehen, wenn sie sich ständig aktiv innerhalb der Stadt betätigen und an örtlichen bzw. überörtlichen Veranstaltungen teilnehmen.
- (4) *Überörtliche Verbände werden als Troisdorfer Freizeitvereine angesehen, wenn sich ihre Geschäftsstelle ständig in Troisdorf befindet.*
- (5) Über die Förderungswürdigkeit entscheidet in Zweifelsfällen der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit im Benehmen mit dem Stadtsportverband Troisdorf e.V. bzw. dem Freizeitring Troisdorf e.V.
- (6) Über die Richtlinien hinaus erfolgt die Bezuschussung der Sport- und sonstigen Vereine nach der jeweils geltenden Nutzungs- und Tarifordnung für die Sporthallen der Stadt Troisdorf, der jeweils geltenden Nutzungs- und Tarifordnung für die Sportplätze und sonstigen Sport-Außenanlagen der Stadt Troisdorf sowie aufgrund vertraglicher Absprachen.

§ 2

Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen

- (1) Zuschüsse werden nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel gewährt. Ein *Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, auch wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum gezahlt worden sind. Reichen die verfügbaren Haushaltsmittel nicht aus, so wird die Förderung entsprechend angeglichen.*
- (2) Hiervon ausgenommen ist die vertraglich zugesicherte Gewährung von Zuschüssen.

§ 3

Zuschussarten

- (1) Es werden Zuschüsse wie folgt gewährt:
 - 1.1 Für die Grundförderung Kinder und Jugendliche (**§ 4**)
 - 1.2 Für Förderung von Inklusionsprojekten (§ 4 a)**
 - 1.3 Für den Einsatz von Übungsleitern (**§ 5**)
 - 1.4 Für die Nutzung des AGGUA (**§ 6**)

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- 1.5 Für Vereinsjubiläen (§ 7)
 - 1.6 Für die Betriebskosten vereinseigener Sportanlagen (§ 8)
 - 1.7 Für Investitionen in vereinseigene Sport- oder Freizeitanlagen (§ 9)
 - 1.8 Bei Vereinszusammenschlüssen (§ 10)
 - 1.9 Für den Stadtsportverband und den Freizeitring (§ 11)
 - 1.10 Veranstaltungen mit überregionalem Charakter (§ 11 a)
- (2) Andere Zuschüsse werden nur nach besonderer vorheriger Antragstellung und Zustimmung durch den Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit gewährt, sofern hierfür Haushaltsmittel vorhanden sind.

§ 4

Grundförderung Kinder und Jugendliche

- (1) Die **Sportvereine** erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 9,00 €, **insgesamt aber mindestens 50,00 €, soweit wenigstens ein jugendliches Mitglied vorhanden ist**. Der Zuschuss wird nur Vereinen gewährt, die Mitglied des Landessportbundes sind und jährlich den Meldebogen über ihre Mitgliederzahlen abgeben. Es erfolgt eine jährliche Anhebung des Zuschusses um 2 % beginnend ab dem 01.01.2022 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.
- (2) Die **Freizeitvereine** erhalten jährlich
- 1.1 einen Sockelbetrag von 200,00 €
 - 1.2 sowie zusätzlich zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Zuschuss in Höhe von 9,00 €, insgesamt aber mindestens 50,00 €. Es erfolgt eine jährliche Anhebung des Zuschusses um 2 % beginnend ab dem 01.01.2022 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.
- (3) Maßgebender Stichtag für die Anzahl der Mitglieder nach Abs. 1 und 2 ist der **01.01.** eines jeden Jahres. Für die nach diesem Stichtag hinzukommenden neuen Mitglieder kann im betreffenden Jahr kein Zuschuss mehr gewährt werden.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

§ 4 a

Förderung von Inklusionsprojekten

Die Sport- und Freizeitvereine erhalten auf Antrag eine Förderung von 50 % der Gesamtkosten für die Durchführung von Inklusionsprojekten, höchstens jedoch 2.000,00 €.

§ 5

Zuschüsse für den Einsatz von Übungsleitern

Für den Einsatz von Übungsleitern, die im Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz sind, erhalten **Sportvereine** zusätzlich zur Förderung nach § 4 jährlich 6,80 € je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Es erfolgt eine jährliche Anhebung des Zuschusses um 2 % beginnend ab dem 01.01.2022 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.

§ 6

Zuschüsse für die Nutzung des AGGUA

- (1) Die **wassersporttreibenden Vereine** erhalten je Stunde und Bahn, soweit sie kontinuierlich auf einen Trainings- und Übungsbetrieb im AGGUA angewiesen sind, einen Zuschuss in Höhe von
- 1.1 8,70 € für das Sportbecken
 - 1.2 13,00 € für das Lehrschwimmbecken
- (2) Die beiden **Schwimmvereine** in Troisdorf erhalten zusätzlich einmal jährlich zur Durchführung je eines Schwimmwettbewerbs einen Zuschuss zu den dann anfallenden Nutzungskosten im AGGUA bis zu einer Höhe von **750,00 €**.

§ 7

Vereinsjubiläen

Die **Sport- und Freizeitvereine** erhalten auf Antrag bei Vereinsjubiläen folgende Zuschüsse

bei 25-jährigen Vereinsjubiläen	125,00 €
bei 50-jährigen Vereinsjubiläen	250,00 €
bei 75-jährigen Vereinsjubiläen	375,00 €
bei 100-jährigen Vereinsjubiläen	500,00 €

Höhere Jubiläen werden entsprechend bezuschusst.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

§ 8

Betriebskosten vereinseigener Sportanlagen

Die **Sportvereine** erhalten zu den Energie-, Wasser- und Abwasserkosten ihrer vereinseigenen Sportanlagen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 % der entstandenen Kosten, höchstens jedoch **1.000,00 €**.

§ 9

Zuschüsse für Investitionen in vereinseigene Sport- und Freizeitanlagen

- (1) Der Bau neuer Sportanlagen sowie die Erweiterung, der Umbau und die Modernisierung vorhandener Anlagen können im Einzelfall auf Antrag gefördert werden, wenn die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt worden sind.

Sportstätten sind die sportlich nutzbaren Anlagen und die dazugehörigen Gebäude.

Als Neubaumaßnahmen gelten

- a) die erstmalige Errichtung von Sportstätten und -teilen sowie baulichen Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 1 Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW),
- b) die bauliche Erweiterung bestehender Sportstätten zur Schaffung zusätzlicher sportlich nutzbarer Flächen und Räume.

Als Umbau gilt die Veränderung von bisher nicht sportlich genutzten Flächen und Räumen, sofern sie für sportliche Nutzungszwecke baulich umgestaltet beziehungsweise hergerichtet werden.

Als Modernisierungsmaßnahmen im Sinne dieser Richtlinien gelten bauliche Maßnahmen zur Verbesserung, notwendigen Änderung oder Erweiterung der sportlichen Nutzung, durch die

- a) der Gebrauchswert oder die Multifunktionalität der Sportstätte nachhaltig erhöht beziehungsweise erreicht wird oder
- b) neben den baurechtlichen Vorgaben die fachlichen Anforderungen von DIN/EN Normen beziehungsweise anderen technischen Regelwerken erfüllt werden oder
- c) zwingenden Vorgaben nationaler/ internationaler Verbände zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Hochleistungstrainings sowie der Möglichkeit für Wettkämpfe entsprochen wird.

Nicht förderfähig sind z.B.:

- die Schaffung von Parkplätzen,

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- Grunderwerb,
 - Zuschaueranlagen,
 - gärtnerische Anlagen,
 - Einrichtung zur Bewirtung.
- (2) Zur Beurteilung von Anträgen werden folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen:
- Baulicher Zustand
 - Unaufschiebbar und unabweisbar Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Bauten und Anlagen, die eine erhebliche Bedeutung für den Sportverein haben
 - Zielgruppen
 - Nachhaltigkeit sowie ökologische und gesundheitliche Unbedenklichkeit
 - Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Energieeffizienz
 - Multifunktionale Nutzung
 - Flexible, ganztägige und ganzjährige Nutzung
 - Infrastruktur, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit
 - Maßnahmen der Inklusion und Integration
 - Investitionen zur sportlichen Leistungssteigerung und als Voraussetzung für steigende Mitgliedschaft.
 - Positive Auswirkungen der Maßnahme auf die Jugendarbeit.
 - Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Hinblick auf nachhaltige Sportangebote.
- (3) Ein Zuschuss wird gewährt, wenn
- a) der antragstellende Sportverein Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Pächter des Geländes oder der Sportanlage und uneingeschränkt nutzungsberechtigt ist,
 - b) die Sportanlage im Gebiet der Stadt Troisdorf liegt,
 - c) die Sportanlage ab Zuschussgewährung noch mindestens 20 Jahre für den geförderten Zweck erhalten bleibt,
 - d) die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist,
 - e) andere Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind,
 - f) der Sportverein die Folgekosten tragen kann,
 - g) bei bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtigen Vorhaben eine Baugenehmigung vorliegt,
 - h) keine kommerzielle Nutzung der zu fördernden Anlage stattfinden wird,
 - i) vor Erteilung des Bewilligungsbescheides mit den Bauarbeiten weder begonnen noch ein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen wurde,

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- j) der Mitgliederbestand des Sportvereins die Gewähr für eine effiziente Nutzung der Anlage bietet,
- k) bei Bedarf der Sportverein die Sportstätte für den Schulsport unentgeltlich in einem angemessenen Umfang zur Verfügung stellt,
- l) der Sportverein sich mit den Bewilligungsbedingungen einverstanden erklärt hat.

Der zuständige Fachausschuss kann Ausnahmen zulassen.

- (4) Als Zuschuss werden maximal 30 % der nachgewiesenen und förderfähigen Gesamtkosten einer Maßnahme gewährt.

Für den Bau von vereinseigenen Tennisplätzen wird der mögliche Höchstzuschuss auf 5.000,00 € je Platz festgeschrieben. Bei Gesamtkosten bis 1.000,00 € werden keine städtischen Zuschüsse gewährt.

§ 10

Vereinsfusionen und Fusionen von Jugendabteilungen

Die Stadt Troisdorf kann bei Vereinsfusionen (Verschmelzungen), bei Fusionen von Jugendabteilungen von zwei oder mehrerer Vereine sowie auch bei Neugründung eines Vereins zum Zusammenschluss von zwei oder mehr bestehender Jugendabteilungen Troisdorfer Vereine Zuwendungen gewähren.

Die Vorhaben müssen in ihrer Konzeption und Verwirklichung deutlich erkennen lassen, dass eine nachhaltige Sicherung der in Troisdorf angebotenen Sportarten gewährleistet ist.

Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung zu verstehen, sodass daraus keine Ansprüche für die Folgejahre abgeleitet werden können. Somit kann die von der Stadt Troisdorf gewährte Förderung nicht als Grundlage für die Planung in den folgenden Jahren gesehen werden.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen einer Fusion, einem Zusammenschluss von bestehenden Jugendabteilungen im Rahmen einer Vereinsneugründung vorliegen, kann eine einmalige Förderung für sächliche Ausstattung nach folgender Staffelung, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel, erfolgen:

<i>100-150 aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>5.000,00 €</i>
<i>151-300 aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>7.500,00 €</i>
<i>301-600 aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>10.000,00 €</i>
<i>600- aktive und passive Mitglieder:</i>	<i>12.500,00 €</i>

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

Auf Antrag kann ein weiterer einmaliger Zuschuss zur Personalausstattung zur nachhaltigen Bestandssicherung geprüft werden. Über diesen einmaligen Zuschuss zur Personalausstattung entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

Die Verwendung der Förderungen sind binnen 24 Monaten nach Förderzuteilung dem Schulverwaltungs- und Sportamt nachzuweisen.

Über die Förderanträge entscheidet der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

§ 11

Zuschüsse für den Stadtsportverband und den Freizeitring

- (1) Der **Stadtsportverband** erhält für seine Geschäftskosten einen verlorenen Zuschuss in Höhe von **2.500,00 €/Jahr**.
- (2) Der **Freizeitring** erhält für seine Geschäftskosten einen verlorenen Zuschuss in Höhe von **1.500,00 €/Jahr**.

§ 11 a

Veranstaltungen mit überregionalem Charakter

- (1) Sportveranstaltungen, die für die jeweilige Sportart von überregionaler Bedeutung sind und wegen des organisatorischen Aufwandes nicht in regelmäßiger Form von einem Troisdorfer Verein ausgerichtet wurden oder werden können, erhalten einen Zuschuss.
- (2) Gefördert wird die Durchführung von:
 - a) Welt- oder Europameisterschaften
 - b) Deutsche Meisterschaften
 - c) Landesmeisterschaften
 - d) Anerkannte Internationale Meisterschaften
 - e) Anerkannte Nationale oder Internationale Meisterschaften von Teildisziplinen, Jugend- oder Seniorenmeisterschaften
 - f) weitere Veranstaltungen mit einem Teilnehmerfeld, welches sich überwiegend aus Teilnehmern der gesamten Bundesrepublik sowie aus dem Ausland zusammensetzt

Für Veranstaltungen nach den Buchstaben c) bis f) muss die überregionale Bedeutung durch eine schriftliche Stellungnahme eines Landes- oder Bundesverbandes bestätigt werden.

- (3) Gefördert wird nach Vorlage der genannten Voraussetzungen mit einem pauschalierten Zuschuss in Höhe von 1.500,00 €.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

§ 12

Antragsverfahren

- (1) Die Zuschüsse nach § 4 sind schriftlich oder elektronisch beim Schulverwaltungs- und Sportamt wie folgt zu beantragen:
 - 1.1. Von den Sportvereinen über den Stadtsportverband unter Beifügung einer Kopie des Meldebogens an den Fachverband bzw. Landessportbund. In den Anträgen ist zu bestätigen, dass die dort enthaltenen Mitgliederzahlen mit den Mitgliederlisten übereinstimmen.
 - 1.2. Von den Freizeitvereinen über den Freizeitring unter Vorlage der Mitgliederlisten.
- (2) Die Zuschüsse nach § 5 sind von den Sportvereinen schriftlich beim Schulverwaltungs- und Sportamt über den Stadtsportverband auf der Basis des in Abs. 1 Nr. 1.1 genannten Meldebogens zu beantragen. Dabei sind die Mitgliederzahlen nach den Fachabteilungen des Vereins aufzugliedern. Übungsleiterlizenzen der ausgeübten Sportart sind für jede Abteilung des Vereins vorzulegen.
- (3) Die Anträge nach Abs. 1 und 2 müssen jeweils bis zum **31.03.** beim Schulverwaltungs- und Sportamt vorliegen. Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- (4) Von den Zuschüssen nach Abs. 1 Ziff. 1.1 und Abs. 2 wird ein Betrag in Höhe von **0,27 €** je Vereinsmitglied einbehalten und als Mitgliedsbeitrag der Sportvereine unmittelbar an den Stadtsportverband ausgezahlt.
- (5) Die Zuschüsse nach § 6 werden nach Bestätigung der in Anspruch genommenen Leistungen durch die Vereine vom Schulverwaltungs- und Sportamt direkt mit der Bäder GmbH abgerechnet.
- (6) Zuschüsse nach § 7 sind schriftlich oder elektronisch beim Schulverwaltungs- und Sportamt unter Angabe des Tages der Vereinsgründung und Beifügung eines Programmes der Jubiläumsveranstaltung zu beantragen.
- (7) Zuschüsse nach § 8 sind dem Schulverwaltungs- und Sportamt unter Beifügung entsprechender Kostenaufstellungen mit Rechnungskopien bis spätestens 30.06. für das vergangene Kalenderjahr einzureichen. Später eingehende Anträge werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.
- (8) Die Zuschüsse nach § 11 werden nach Beantragung beim Schulverwaltungs- und Sportamt jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres an den Stadtsportverband bzw. Freizeitring überwiesen.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

§ 13

Antragsverfahren bei Investitionszuschüssen zu vereinseigenen Anlagen

- (1) Die Gewährung eines städt. Investitionskostenzuschusses setzt einen schriftlichen oder elektronischen Antrag voraus. Dieser ist im Jahr einer Haushaltsaufstellung bis spätestens zum 31.03. bei der Stadt einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die geforderten Belege nach den Voraussetzungen unter § 9,
- eine *Kostenberechnung* oder zwei Angebote,
- ein Finanzierungsplan,
- ein Lageplan,
- Bauzeichnungen und
- eine Baubeschreibung.

Bei Anträgen über 25.000,00 € ist bei Antragstellung zunächst eine Kostenschätzung ausreichend.

In Ausnahmen ist nach Zustimmung der Stadt auch in anderen Fällen eine Kostenschätzung ausreichend.

- (2) Der zuständige Fachausschuss bereitet die Entscheidung über die Gewährung der Zuschüsse vor und spricht eine abschließende Empfehlung für die zu fördernden Maßnahmen aus. Der Rat legt das endgültige Fördervolumen im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan fest. Bei Abweichungen bei den Projekten entscheidet der Fachausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Förderung.
- (3) Eine Auszahlung setzt voraus, dass die übrigen im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel und eine ggf. erforderliche Baugenehmigung erteilt sowie mind. zwei Angebote eingereicht worden sind.
- (4) Die Auszahlung erfolgt auf Antrag:

Bei Hochbauten:

- 35 % bei Baubeginn
- 35 % bei Vorlage des Rohbauabnahmescheines
- 30 % bei Vorlage des Schlussabnahmescheines

Bei Tiefbauten:

- 35 % bei Baubeginn
- 35 % bei Fertigstellung der Bauarbeiten an den Plätzen
- 30 % bei Fertigstellung der Gesamtanlage, bzw. bei Vorlage des Schlussabnahmescheins.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

Zuschüsse bis zu 5.000,00 € werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

- (5) Innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der Maßnahme ist der Stadt der Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben. Die entsprechenden Belege sind der Stadt im Original oder als Kopie vorzulegen. Der Verein ist verpflichtet, die Belege für eine Rechnungsprüfung 5 Jahre aufzuheben.
- (6) Der Zuschuss ist ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn
 - die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind,
 - falsche Angaben gemacht wurden,
 - die Sportstätte innerhalb von 20 Jahren ab Zuschussgewährung aufgegeben, weiter veräußert oder einem anderen Zweck zugeführt wird und der Verein dafür einen Erlös oder einen wirtschaftlichen Vorteil erhält. Der Zuschuss ist entsprechend der nicht verbrauchten Restlaufzeit in Höhe von 1/20 pro Jahr an die Stadt Troisdorf zurückzuzahlen.
 - der Verein die geförderte Anlage Dritten gegen ein Nutzungsentgelt, dass über die Deckung der durch die zusätzliche Nutzung entstehenden Betriebskosten hinausgeht, zur Verfügung stellt.
 - Rechnungen nicht über 5 Jahre aufgehoben wurden.

Teil B

Stadtmeisterschaften

§ 14

Durchführung von Stadtmeisterschaften

- (1) Zur Förderung des Breitensports werden in der Stadt Troisdorf Stadtmeisterschaften ausgetragen. Die Koordinierung und terminliche Abstimmung dieser Stadtmeisterschaften sowie deren Genehmigung übernimmt der Stadtsportverband. Hiervon unberührt bleibt die Bereitstellung der jeweiligen Sportanlage durch das Schulverwaltungs- und Sportamt. Der Stadtsportverband meldet die Durchführung der Stadtmeisterschaften bis spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt an.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind:
 - 2.1 Mitglieder Troisdorfer Sportvereine, die für den Verein spiel- und startberechtigt sind. Die Sportvereine müssen dem Stadtsportverband angehören.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- 2.2 Alle Troisdorfer Einwohner*innen. Bei Mannschaftswettbewerben jedoch nur Mannschaften, die einem sporttreibenden Verein angeschlossen sind. Die Sportvereine müssen dem Stadtsportverband angehören.
- 2.3 Ausnahmen von 2.1 und 2.2 sind möglich bei offenen Stadtmeisterschaften (siehe hierzu Abs. 4).
- (3) Für die Stadtmeisterschaften sollen pro Sportart und Geschlecht maximal fünf Altersklassen zugelassen werden. Pro Sportart ist nur eine Sportdisziplin je Altersklasse zugelassen.
- (4) Es müssen in jeder ausgeschriebenen Sportdisziplin mindestens
- 4.1 acht Teilnehmer*innen bei Einzelwettbewerben,
- 4.2 fünf Mannschaften bei Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Auf Antrag können die Stadtmeisterschaften als offene Stadtmeisterschaften ausgetragen werden. Mindestens zwei der teilnehmenden Mannschaften, oder fünf Teilnehmer*innen in Einzeldisziplinen müssen jedoch aus dem Bereich der Stadt Troisdorf kommen.
- Stadtmeisterin ist die bestplatzierte Troisdorferin.
 - Stadtmeister ist der bestplatzierte Troisdorfer.
 - Die bestplatzierte Mannschaft aus dem Bereich der Stadt Troisdorf ist Stadtmeister.
- (5) Die austragenden Vereine melden die Durchführungstermine bis spätestens drei Monate vor der Veranstaltung an den Stadtsportverband. Diese Meldungen müssen enthalten:
- 5.1 Sportdisziplin,
- 5.2 Ort und Zeit der Stadtmeisterschaften,
- 5.3 eine Bestätigung des Schulverwaltungs- und Sportamtes oder des Eigentümers, dass die für die Durchführung benötigte Sportanlage zur Verfügung steht,
- 5.4 die kompletten Ausschreibungsunterlagen.
- (6) Der Stadtsportverband gibt die Termine dem Schulverwaltungs- und Sportamt bekannt.
- (7) Nachstehende Auflagen müssen erfüllt werden:
- 7.1 Die Stadtmeisterschaft wird in geeigneter Form bekannt gemacht.
- 7.2 Der Stadtsportverband erhält die Starterlisten.
- 7.3 Der Stadtsportverband erhält die Siegerlisten.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

7.4 Der Stadtsportverband erhält die Ausschreibungsunterlagen.

- (8) Nicht vereinsgebundene Teilnehmer*innen starten auf eigene Verantwortung.
- (9) Die Sieger der Einzelwettbewerbe erhalten eine Medaille und eine Urkunde von der Stadt Troisdorf, die zweit- und drittplatzierten Teilnehmer*innen eine Urkunde.
Die Sieger der Mannschaftswettbewerbe erhalten Medaillen und Urkunden von der Stadt Troisdorf, die zweit- und drittplatzierten Mannschaften Urkunden.
Dem austragenden Verein ist es freigestellt, ggfls. zusätzliche Preise auf seine *Kosten bereitzustellen*.
Handelt es sich um offene Stadtmeisterschaften, erhalten die gemäß Nr. 4.2 ermittelten Stadtmeister*innen Urkunden und Medaillen. Platz 1 bis 3, wenn nicht aus Troisdorf, erhalten diese Urkunden.
- (10) Medaillen und Urkunden werden im Anschluss an die Austragung der Stadtmeisterschaften durch den Bürgermeister überreicht.
- (11) Freizeitvereine können ebenfalls Stadtmeisterschaften durchführen. Einzelheiten regelt der Freizeiting.

Teil C

Sportlerehrungen

§ 15

Grundsätze

- (1) Die Stadt Troisdorf ehrt jährlich die erfolgreichen Sportler*innen (Vereine und Mannschaften) *bei einer besonderen Veranstaltung* des Stadtsportverbandes.
- (2) Geehrt werden Schüler*innen, Jugendliche, Junior*innen oder Senior*innen. Es muss sich um Angehörige anerkannter Troisdorfer Sportvereine handeln.
- (3) Die jährliche Sportlerehrung des Stadtsportverbandes gilt in den stadteigenen Räumlichkeiten (z.B. Stadthalle, Bürgerhäuser, Aulen, Rathaus) als städtische Veranstaltung.

§ 16

Voraussetzungen

- (1) Die Sportplakette in Gold, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

- a) für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
 - b) für das Aufstellen von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden
 - c) für die Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
 - d) für die Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft (nur 1. Vertretung)
 - e) für den Aufstieg in die Bundesliga oder vergleichbare Ligen
 - f) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfasst werden
- (2) Die Sportplakette in Silber, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:
- a) für das Aufstellen von Landes- (NRW) oder Westdeutschen Rekorden
 - b) für die Erringung eines 4. bis 6. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
 - c) für die Erringung eines 1. und 2. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NRW) oder Westdeutschen Meisterschaft, sowie eines 1. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
 - d) für die Mitwirkung in einer deutschen Nationalmannschaft (2. Vertretung oder B-Vertretung)
 - e) für den Aufstieg in die Landesliga oder vergleichbare Ligen
 - f) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfasst werden
- (3) Die Sportplakette in Bronze, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:
- a) für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft
 - b) für die Erringung eines 3. und 4. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NRW) oder Westdeutschen Meisterschaft
 - c) für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
 - d) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfasst werden

§ 17

Auszeichnungen für Mannschaften

Hat eine Mannschaft in einem Wettbewerb oberhalb der Kreisebene aufwärts eine Meisterschaft errungen oder eine sonstige mit den in § 14 vergleichbaren Leistungen vollbracht, so erhalten die Mitglieder der Mannschaft analog die Sportplakette in Bronze, Silber oder Gold, verbunden mit einer Urkunde.

§ 18

Sonstige Regelungen

Ehrungen von Profisportler*innen und bei schulischen Veranstaltungen errungene Meisterschaften erfolgen nicht nach diesen Richtlinien.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

Teil D

Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf

§ 19

Grundsätze

- (1) Die Stadt Troisdorf stiftet eine Verdienstplakette zur Anerkennung hervorragender Leistungen auf den Gebieten des Sports und der Freizeit.
- (2) Die Plakette wird jährlich an Personen verliehen, die sich an verantwortungsvoller Stelle in Sport- oder Freizeitorganisationen in Troisdorf oder durch besondere Leistungen um Sport oder Freizeit verdient gemacht haben.
- (3) Pro Verein und Jahr wird nur eine Person geehrt; insgesamt können im Bereich Sport höchstens 12 und im Bereich Freizeit höchstens 5 Personen geehrt werden.
- (4) Sofern zu ehrende Personen nicht in Troisdorf wohnhaft sind, müssen sie die anzuerkennenden Verdienste als Mitglied eines in der Stadt Troisdorf ansässigen Vereins erbracht haben.
- (5) Darüber hinaus können im Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtsportverband Troisdorf weitere Personen, Gruppen, Firmen, Behörden und sonstige Einrichtungen geehrt werden, die sich in besonderer Weise um den Sport in Troisdorf verdient gemacht haben.

§ 20

Verfahren

- (1) Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Plakette sind der Bürgermeister für die Bereiche Sport und Freizeit, der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit, der Stadtsportverband Troisdorf e.V. sowie die Sportvereine über den Stadtsportverband Troisdorf e.V. für den Bereich Sport, sowie die Freizeitvereine über den Freizeitring Troisdorf e.V. für den Freizeitbereich.
- (2) Über die Verleihung beschließt der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nach Anhörung und auf Vorschlag des Stadtsportverbandes bzw. des Freizeitringes.
- (3) Die Plakette wird als Silberplakette mit einer vom Bürgermeister unterschriebenen Verleihungsurkunde bei einer Veranstaltung des Stadtsportverbandes bzw. des Freizeitringes überreicht. Bei wiederholter Verleihung wird die Verdienstplakette in Gold mit Verleihungsurkunde überreicht, jedoch frühestens 5 Jahre nach Verleihung der Silberplakette.

Entwurf (Stand: 10.02.2021):

Teil E

Sonstige Bestimmungen

§ 21

Ausnahmeregelungen

Über Ausnahmeregelungen in begründeten Einzelfällen entscheidet der Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss.

§ 22

Ausschluss von Rechtsansprüchen

Auf Leistungen oder Ehrungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

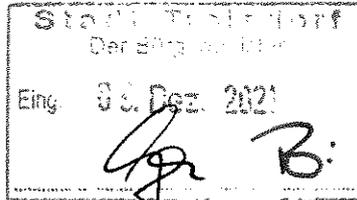
Diese Richtlinien treten am _____ in Kraft. Gleichzeitig werden die bisher gültigen Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf in der letztgültigen Fassung aufgehoben.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister

Alexander Biber

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

9. Dezember 2021

Ergänzung zur Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir eine Ergänzung zur Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit, die sowohl die Vereine als auch die Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt berücksichtigen. In die Beratungen einbezogen sollen der Ausschuss für Kultur, Sport, Städtepartnerschaft und Sport, der Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion und der Inklusionsbeirat.

Folgende Zusätze (*kursiv*) sollen aufgenommen werden:

Präambel: Ergänzung 1. Satz - ...mit seinen gesundheitlichen, sozialen und *inklusiven* Funktionen und letzter Satz: - ... Förderung von Kindern, Jugendlichen und *Menschen mit Behinderungen* zum Ziel setzt.

§3 - 1.x. *Für die Grundförderung von Menschen mit Behinderungen*

Begründung:

In der Ratssitzung vom 02.12.2021 wurden die Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf (kurz: Förderrichtlinie Sport und Freizeit) in einigen Passagen angepasst.

In der UN-Behindertenrechtskonvention regelt der Artikel 30 die Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsaktivitäten teilnehmen können. Der Zugang zu diesen Orten soll sichergestellt werden

Durch Ratsbeschluss wurde ein Inklusionsbeirat eingerichtet und damit ein Zeichen für Inklusion in unserer Stadt gesetzt.

Dazu ist es wichtig, dass wir Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit geben, den Sport- und Freizeitvereinen beizutreten und genauso ist es wichtig, dass die Vereine dafür zusätzliche Fördermittel beantragen können.

SPD FRAKTION
TROISDORF

T +49 2241 900-770
F +49 2241 900-880
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BIC GENODED1RST
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

* federführendes Dezernat/Amt
(Magistratsstellen)

Angela Poilheim
Stadtverordnete

Metin Bozkurt
Stadtverordneter

Nico Novacek
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden GE's z.K.

13101

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

AKPSPE / SE 40
SozA / SE 50

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 04.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0150

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Anschaffung eines Wettkampfbodens für Bodenturnen für den 1. FC Spich;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18.01.2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit beauftragt die Verwaltung für den Haushalt 2023 eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die Neuanschaffung eines mobilen Wettkampfbodens für das Bodenturnen einzustellen. Dieser Boden soll nach Anschaffung in der Dreifachhalle Spich verortet sein und allen Troisdorfer Turnvereinen für Wettkämpfe zur Verfügung stehen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 50.000,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig
 Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

ja nein

Sachdarstellung:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 18.01.2022 (Anlage) die Anschaffung eines Wettkampfbodens für das Bodenturnen. Der bisher dort genutzte mobile Boden wurde vom 1. FC Spich selbst gebaut und entspricht nicht mehr den aktuellen Wettkampf- und Sicherheitsnormen. Die Kosten für eine Neuanschaffung werden mit 50.000,00 € beziffert und sollen gemäß dem Antrag im Haushalt 2023 eingeplant werden. Im aktuellen Haushalt sind keine Spielräume für eine zusätzliche Investition in Höhe von 50.000,00 € vorhanden. Aus diesem Grund empfiehlt auch die Verwaltung diese Kosten in den Haushalt 2023 einzustellen.

Um einen Nutzen für alle Troisdorfer Turnvereine zu erzielen, ist der mobile Wettkampfboden zwar in der Dreifachhalle Spich zu verorten, aber allen Vereinen für Bodenturnwettkämpfe zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
 Erste Beigeordnete

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 18. Januar 2022

Antrag

Anschaffung eines Wettkampfbodens für Bodenturnen für den FC Spich

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt für den Haushalt 2023 eine Summe von 50.000 Euro für die Neuanschaffung eines neuen Wettkampfbodens für Bodenturnen für den FC Spich einzustellen.

Begründung:

Der Wettkampfboden ist für die Durchführung von Wettkämpfen in der Liga eine zwingende Voraussetzung, Der bisher genutzte Boden entspricht nach 12 Jahren Betrieb nicht mehr der Sicherheitsanforderungen für einen solchen Übungs- und Wettkampfbetrieb. In 2021 musste daher schon ein Ersatzboden ausgeliehen werden. Eine solche Ausleihe ist auf Dauer unwirtschaftlich. Auf Grund der Pandemielage sind dem Verein aber auch zusätzliche Einnahmen weggebrochen, so dass die Investitionssumme in der o.g. Höhe nicht mehr vom Verein aufgebracht werden kann. Von daher wird im Rahmen der Sportstättenförderung die Anschaffung der neuen Wettkampfbodens aus Mitteln der Stadt als einmalige Investition in 2023 beantragt.

Katharina Gebauer

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Norbert Wollersheim

Stadtverordneter

~~Bitte-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage~~

* federführendes Dezernat/Amt
(Stellungsgeber)

* sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

* folgenden OE's z.K.

* Ausschuss/Rat (Schriftführung)

IV

13 DA

AKPSpF / SE 45

Stadt Troisdorf
 Der Bürgermeister
 Az: IV/40.1

Datum: 07.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0130

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Förderung des Turnsports in Troisdorf;
 hier: Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom
 24.11.2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: XXXX
 Sachkonto/Investitionsnummer: -
 Kostenstelle/Kostenträger: -
 Gesamtansatz: 0,00 €
 Verbraucht: 0,00 €
 Noch verfügbar: 0,00 €
 Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
 Erträge: 0,00 €
 Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
 positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 24.11.2021 (Anlage) beantragten die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen sowie der SPD folgendes:

1. Die Verwaltung bereitet die Anschaffung eines professionellen Turnbodens zur Lagerung in der Asselbach-Sporthalle vor, der allen Troisdorfer Turnvereinen auch für die Ausrichtung von Wettkämpfen zur Verfügung stehen soll.

2. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand der Gebäude- und Inventarschäden infolge von Sanierungsstaus der alten Turnhalle am Gymnasium Zum Altenforst.

3. Die Verwaltung stellt die ausgearbeitete, aber von der Verwaltung nicht weiter verfolgte Planung eines Turnhallen-Ausbaus an der Asselbach-Sporthalle vor.

Zu 1.: In der Dreifachhalle in Spich ist ein vom 1. FC Spich beschaffter professioneller selbst gebauter Turnboden im Einsatz. Dieser ist aufgrund seines Zustands und seines Alters durch einen neuen Turnboden auszutauschen. Im Haushalt 2022 wurde diese Maßnahme nicht eingeplant. Die Kosten schwanken je nach Material von 30.000,00 € bis 50.000,00 €. Notwendige Mittel können nach genauer Angebotsrecherche im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023/2024 eingestellt werden.

Zu 2.: Es handelt sich hier um die Geräteturnhalle am Gymnasium Zum Altenforst (ehem. TH 1). Tatsächlich ist der gesamte aus den 1960er Jahren stammende Hallenkomplex sanierungsbedürftig. In diesem Jahr wird die notwendige Dachsanierung durchgeführt. Im weiteren Verlauf sind die Seitenfenster zu sanieren, da dort durch undichte Stellen immer wieder Feuchtigkeit in die Halle gelangt. Nach Mitteilung des Amtes 26 liegt aktuell kein Sanierungskonzept für die Turnhallen (Geräteturnhalle, TH 2 und Gymnastikhalle) am Gymnasium Zum Altenforst vor. Um eine vollumfängliche Sanierung der Hallen durchführen zu können, sind umfassende bauliche und technische Bestandsaufnahmen und Untersuchungen notwendig. Hierbei sind auch die bautechnischen, energetischen und brandschutztechnischen Belange durch Einbeziehung entsprechender Fachleute und Sachverständige zu untersuchen.

Auf Basis des Sanierungskonzeptes einschl. Kostenschätzung können dann die entsprechenden Entscheidungen für den Umfang der Sanierungsmaßnahme der Turnhallen herbeigeführt werden.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, als Kostenansatz für ein Sanierungskonzept rund 70.000,00 € für den Haushalt 2023 einzuplanen.

Zu 3.: Im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2015/2016 wurde die Errichtung einer Geräteturnhalle vom 1. FC Spich sowie vom Troisdorfer TV beantragt. Um diese

Planung umzusetzen, wurde eine Errichtung im vorhandenen Hallenbestand angestrebt. Hierzu gab es zunächst die Überlegung die Einfachturnhalle Asselbachstraße zu nutzen. Ein Umbau dieser Halle war baulich jedoch nicht möglich. In weiteren Überlegungen wurde vom 1. FC Spich auch die Idee der Erweiterung der Dreifachhalle Spich um ein weiteres Hallensegment vorgebracht. Die Kosten hierfür wurden ohne statische Bauplanung und ohne notwendige Erweiterung der Umkleide- und Sanitärräume nach Kostenermittlung des Amtes 26 grob mit damals 750.000,00 € eingeschätzt. Nach Auffassung der Verwaltung wurde diese Variante aus Kostengründen als nicht realisierbar eingestuft. Auf eine detaillierte Planung wurde aus den zuvor genannten Begründungen verzichtet. In die damalige Kostenermittlung sind die heutigen Baukostensteigerungen mit einzubeziehen. Durch die inzwischen umgesetzte Geräteturnhalle in der ehem. TH 1 am Gymnasium Altenforst wird von einer weiteren Planung Abstand genommen.

Im Rahmen der für die erste Jahreshälfte 2022 zu erwartende Neuauflage der Sportentwicklungsplanung lassen sich sicher Erkenntnisse zu etwaigen Bedarfen erkennen. Hierzu wird die Verwaltung dann ausführlich berichten.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



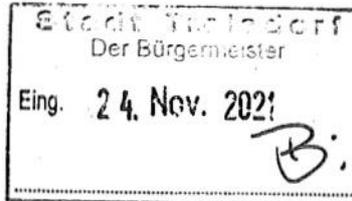
Fraktion Bündnis90/Die Grünen
info@gruene-troisdorf.de

Fraktion der SPD
fraktion@spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 24. November 2021

An den
Bürgermeister der
Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber

buergermeister@troisdorf.de



Förderung des Turnsports in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen von SPD und Grünen beantragen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit den o.g. Tagesordnungspunkt mit folgenden Aufträgen an die Verwaltung:

1. Die Verwaltung bereitet die Anschaffung eines professionellen Turnbodens zur Lagerung in der Asselbach-Sporthalle vor, der allen Troisdorfer Turnvereinen auch für die Ausrichtung von Wettkämpfen zur Verfügung stehen soll.
2. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand der Gebäude- und Inventarschäden infolge des Sanierungsstaus der alten Turnhalle am Gynasium Altenforst.
3. Die Verwaltung stellt die ausgearbeitete, aber von der Verwaltung nicht weiter verfolgte Planung eines Turnhallen-Anbaus an die Asselbach-Sporthalle vor.

Begründung:

Das Fehlen eines professionellen Turnbodens für die Troisdorfer Turnvereine hemmt deren Entwicklung und die Qualifikation der Turner*innen. „Marke Eigenbau“ und kostspielige Anmietungen sind keine Zukunftslösungen. Sowohl für den laufenden Übungsbetrieb, aber erst recht für attraktive Meisterschaften ist eine Qualitäts-Anschaffung zweckmäßig, die in der Asselbach-Sporthalle gelagert werden könnte. Mittelfristig fehlt angesichts des desaströsen Zustands der alten Turnhalle in Troisdorf-Mitte ein ausreichend dimensionierter Neubau, der zwar baulich geplant, aber bisher nicht finanziert wurde. Die Debatte soll hiermit neu angeschoben werden.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dez./Amt
(Vorlagenersteller)

Nico Novacek
Stadtverordneter

Erkan Zorlu
Stadtverordneter

Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) AKSPF / SF 40

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/60

Datum: 08.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0164

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Vorstellung des Naherholungskonzeptes
hier: Antrag der CDU Fraktion vom 03. Februar 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Naherholungskonzeptes zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, wie in der Sachdarstellung beschrieben fortzufahren.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: verschiedene
Kostenstelle/Kostenträger: 6021

Bemerkung: Die Kosten für die Umgestaltung des Lupenraums Rotter See werden auf 2,2 Mio € geschätzt. Eine detaillierte und aktuelle Kostenschätzung für die Umgestaltung des Teiches im Waldpark gibt es noch nicht.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Das Naherholungskonzept fokussiert auf die allgemeine Naherholungs- und Freizeitnutzung in öffentlichen Parks, Spielplätzen und in der freien Landschaft. In Gesprächen mit den Bürger*innen, Fachämtern, Ortsvorsteher*innen, Vereinen und Interessengruppen der Stadt Troisdorf wurden die Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse erfragt, um daraus ein zeitgemäßes Freizeit- und Naherholungskonzept herauszuarbeiten. Die Ergebnisse des Naherholungskonzeptes sollen Impulse geben für künftige Planungen durch die jeweiligen Fachämter, in denen sie geprüft und weiter konkretisiert werden können.

Das Büro RMP Stephan Lenzen hat vorhandene, relevante Fachplanungen, Gutachten und örtliche Planungen zusammengetragen, den örtlichen Bestand in vielen Ortsbegehungen aufgenommen und kartiert, die betroffenen Fachämter befragt und Bestandssituation in Hinblick auf die Naherholungsnutzung durch die Troisdorfer Bürgerinnen und Bürger analysiert.

Im nächsten Schritt des Planungsprozesses wurden die Bürger*innen, Sportvereine und Interessengruppen an vier Terminen in sogenannten Bürgerwerkstätten eingebunden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger hatten so Gelegenheit, Ihre Eindrücke und Wünsche zur Naherholung in Troisdorf in das Naherholungskonzept einzubringen. Die Ergebnisse dieser Bürgerwerkstätten wurden zusammengetragen und mit der eigenen Analyse des Bestands abgeglichen.

In einem dritten Schritt wurde das Konzept für drei Lupenräume in einem größeren Maßstab vertieft. Es handelt sich um den Rotter See, den Wald bei Spich sowie den Bereich Hirschpark/Waldpark.

Bei dem Konzept handelt es sich um eine konzeptionelle Querschnittsplanung, die noch keine Maßnahmen verbindlich festlegt, sondern Entwicklungspotentiale aufzeigt und Verbesserungsvorschläge macht. Diese Vorschläge sollen bei der Erstellung oder Fortschreibung der jeweiligen Fachplanungen (Spielplatzkonzept, Sportflächenbedarfsplan) berücksichtigt und in die Abwägung mit einbezogen werden. Erst danach kommt es zu einer verbindlichen Festlegung auf zu realisierende Einzelmaßnahmen.

Sachstand - Durchgeführte und zukünftig geplante Baumaßnahmen

Lupenräume

Spicher Wald

Im Spicher Wald ist im letzten Jahr in der Waldstraße ein Fitnessparcours entstanden. Zwischen der Wiese an der Telegraphenstraße über die Waldstraße bis zu Rodderstraße wurden verschieden Fitnessgeräte sowie Streckenmarkierungen für Läufer aufgestellt. Die Kosten beliefen sich einschließlich Planungsleistung auf 128.000 €.

Hirschpark/Waldpark

Bei der Teichanlage im Waldpark ist eine Umgestaltung dringend erforderlich, da die Uferbefestigung und der Mönch defekt sind. Außerdem besteht hier ein Zusammenhang mit dem Burggraben und dem dort vorhandenen Wassermangel. Für die Planung sind im Jahr 2022 40.000 € im Invest veranschlagt. Aus personellen Gründen konnte jedoch mit der Maßnahme noch nicht begonnen werden.

Rotter See

Zurzeit wird ein Nutzungs- und Strukturkonzept ausgeschrieben, welches auf übergeordneter Planungsebene in Form von unterschiedlichen Maßnahmenvarianten Alternativen aufzeigt, wie sich in Zukunft die Badestelle mit ihren Grünanlagen und der Freizeitanlage zu einem modernen Naherholungsgebiet mit attraktiven Anbindungen an den Ortskern und die umliegenden Stadtteile entwickeln kann.

Die Ausschreibung des Strukturkonzepts endete mit erster Submission ohne Angebote und wird derzeit mit einem zeitlich verschobenen Bearbeitungszeitraum zum zweiten Mal ausgeschrieben. Ergebnisse des Strukturkonzeptes sollten bis Ende 2022 vorliegen.

Mögliche bauliche Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand im Rahmen IHK Sieglar Rotter See förderfähig mit Städtebaufördermitteln. Das Finanzvolumen liegt laut IHK bei 2,2 Mio €. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel sollte im Rahmen des kommenden Doppel HH erfolgen.

Hundefreilaufflächen

Die Anlage von Hundefreilaufflächen ist dort sinnvoll, wo hoher und sehr unterschiedlicher Nutzungsdruck auf Grünflächen liegt und es dadurch zu Konflikten kommt. Durch Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln konnten bereits einige Flächen errichtet werden. Diese befinden sich am Friedhof Spich, auf dem Schellerod und am Sportpark Oberlar.

Im aktuellen Doppelhaushalt 2021 und 2022 wurden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Sinnvoll wären Flächen im Freizeitpark Lahnstraße und am Haus Rott. Planerisch festgesetzt ist eine solche im Bebauungsplan S 129 (Rathausstraße Sieglar).

Mehrgenerationenparks

In Planung befindet sich ein großer Mehrgenerationenpark am Neubau der Gesamtschule Sieglar. Bereits umgesetzte Parks befinden sich im Freizeitpark an der Lahnstraße FWH und am Sportpark Oberlar mit verschiedenen Spiel- und Sportgeräten für Menschen jeden Alters..

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter



CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause

CDU Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf
Katharina Gebauer, MdL
Fraktionsvorsitzende
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Telefon: 02241 – 900 777
Fax: 02241 – 900 888
E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
Web: www.cdu-troisdorf.de

Troisdorf, den 03. Februar 2022

Vorstellung des Naherholungskonzeptes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt, dem Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit den aktuellen Sachstand des Naherholungskonzeptes in seiner nächsten Sitzung zur Diskussion vorzustellen.

Begründung

Seit mehreren Jahren wird das Naherholungskonzept der Stadt Troisdorf überarbeitet. Ein wichtiger Faktor ist dabei die Zuordnung von Freiflächen für bestimmte Freizeit und Sportnutzungen sowie zur Sicherung von Ruhezononen. Der Ausschuss soll in den zur zeitigen Stand der Entwicklung mit einbezogen werden, um ggfs., auf die zukünftige räumliche Zuordnung von Freizeitflächen wie z.B. Hundefreilaufflächen, Freizeitgelände oder aber Ruhezononen Einfluss nehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt (Vorlageneinsteller) TL 60
 - sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) AL
 - folgenden OE's z.K. 13/01
 - Ausschuß/Rat (Schriftführung) AKESPF/SFYS
-

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45.1

Datum: 09.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0166

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Sachstandsbericht 2021 Kulturmanagement

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Sachstandsbericht 2021 des Kulturmanagements ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Sachstandsbericht 45.1

Jahresbericht 2021 des Kulturmanagements der Stadt Troisdorf

Vorwort

Der Sachstandsbericht 2021 befasst sich neben dem Bericht zur Entwicklung mit einer Rückschau zu Vergleichszahlen aus dem Jahr 2020. Eine verlässliche Prognose für das Jahr 2022 lässt sich bei der derzeit ungewissen Lage nicht treffen.

Im Focus der Berichterstattung stehen Auslastungszahlen für die städtischen Veranstaltungshäuser, der Stadthalle Troisdorf, den Bürgerhäusern in den Ortsteilen Spich und Sieglar sowie den Mehrzweckhallen der Stadt Troisdorf. Ebenfalls enthalten in der Auswertung sind die Anteile der hoheitlichen Veranstaltungen.

Des Weiteren folgen Untersuchungen zur Entwicklungen der Besucherzahlen der Stadthalle und Informationen zu kulturellen Eigenveranstaltungsprojekten und den damit verbundenen Marketingmaßnahmen sowie einem Überblick zu den Aufwendungen und Erträgen und Einblicke in zentrale Investitionen.

Maßgeblichen Einfluss in alle Bereiche haben im Jahr 2021 weiterhin die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dieses hat insbesondere in den Auslastungszahlen beim Verhältnis von hoheitlichen Veranstaltungen Auswirkungen.

Für das Kulturmanagement

Florian Sydow

Inhaltsverzeichnis

1. Auslastung	3
1.1. Anteile an der Gesamtauslastung (Veranstaltungen) 2021	4
1.2. Gesamtauslastung Veranstaltungen nach Veranstaltungsarten 2021	4
1.3. Anteile an der Gesamtauslastung (Nutzungstage) 2021	5
1.4. Gesamtauslastung Nutzungstage nach Veranstaltungsarten 2021	5
1.5. Auslastungsentwicklung (Veranstaltungen) der Stadthalle	6
1.6. Stornierte / Ausgefallene Veranstaltungen nach Veranstaltungsarten 2021	6
2. Mieten, Nebenleistungen und Dienstleistungen	7
2.1. Investitionen	8
3. Besucherzahlen	8
4. Open.Air.Platz	9
5. KÜZ-Festival	9
6. Via Teatro – Das Straßentheater	10
7. WAHL.ABO	10
8. Werbemaßnahmen	10
9. Ziele und Veränderungen	11

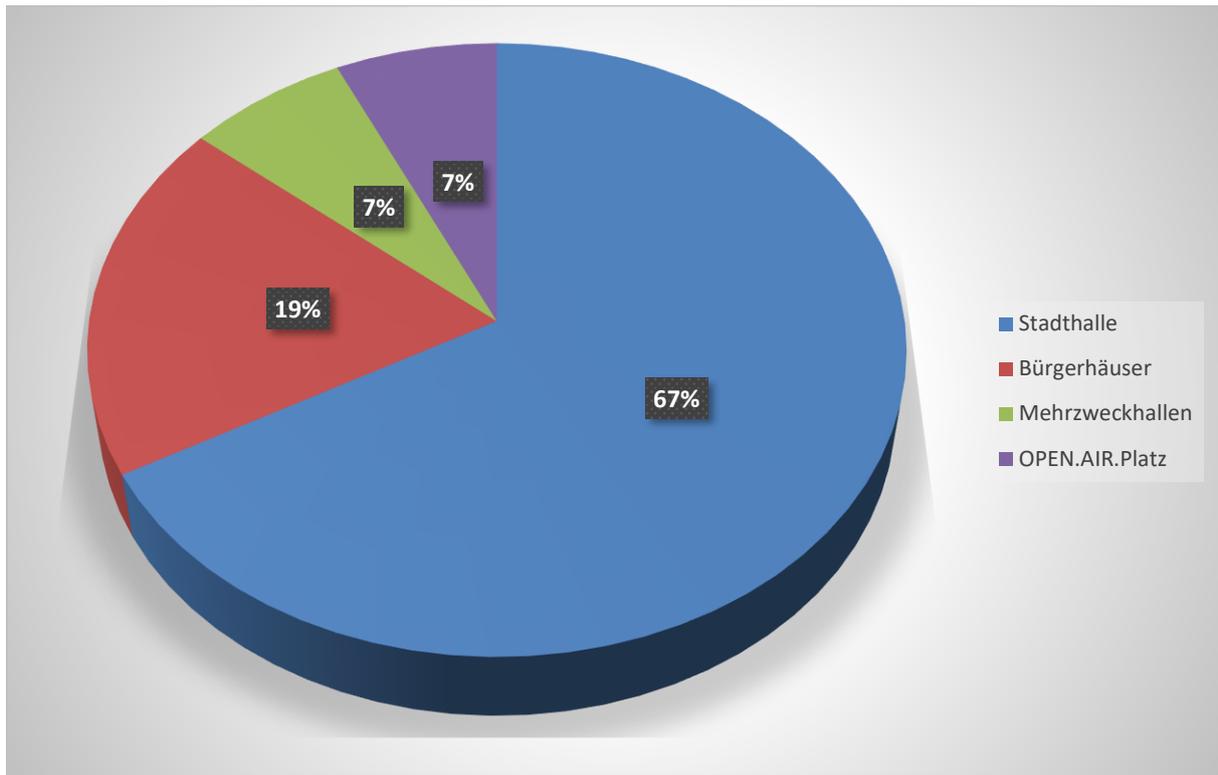
1. Auslastung

Mit 67 % (Vorjahr 37%) Anteil an der Gesamtauslastung der Veranstaltungen hat die Stadthalle weiterhin den größten Anteil an Veranstaltungen. Der deutliche Anstieg ist durch die Vielzahl hoheitlicher Veranstaltungen in 2021 zu begründen. Allein in diesem Bereich stieg die Belegung von 9 Veranstaltungen in 2020 auf 82 Veranstaltungen an. Gewerbliche Mieter stellen mit 47 Veranstaltungen den zweitgrößten Teil, gefolgt von Vereinen mit 17 Veranstaltungen. Dies entspricht in etwa der Vorjahresbelegung. Mit 19 % (Vorjahr 33%) folgen die Bürgerhäuser Sieglar und Spich. Hier liegen Vereinsveranstaltungen mit 16 Veranstaltungstagen vor gewerblichen Anmietungen mit 10 Veranstaltungstagen. Sowohl Vereinsveranstaltungen als auch B2B Veranstaltungen gingen hierbei gegenüber 2020 um mehr als 50% zurück.

Erfreulich zu nennen ist, dass die Stadthalle wieder als Drehort vermietet werden konnte. So nutzte die Warner Bros. International Television Production die Stadthalle erneut als Hauptdrehort für eine Folge der Erfolgskrimireihe „Wilsberg“. Im Bürgerhaus Spich fand ein mehrtägiger digitaler Kongress für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft statt. Die Mehrzweckhallen haben einen Anteil von 7 % (Vorjahr 23%) und wurden mit 10 Veranstaltungstagen hauptsächlich von Vereinen belegt. Auch hier ist ein deutlicher Rückgang an Veranstaltungen zu verzeichnen. Allein Vereinsveranstaltungen sind um ca. 75% rückläufig gewesen. Der Open.Air.Platz konnte, trotz erneuten Ausfalls der „Frissbier-WM“ und des Rheinbrandfestivals, durch die Veranstaltungsreihen „**TROPEN AIR**“, „Von Nord nach West“ und durch den Drive-In Streetfoodmarkt seinen Anteil mit 7 % halten.

Die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Absage von Veranstaltungen und der gesteigerte Anteil der hoheitlichen Veranstaltungen verschiebt daher deutlich die Anteile an den Veranstaltungstagen in den städtischen Liegenschaften.

1.1. Anteile an der Gesamtauslastung (Veranstaltungen) 2021



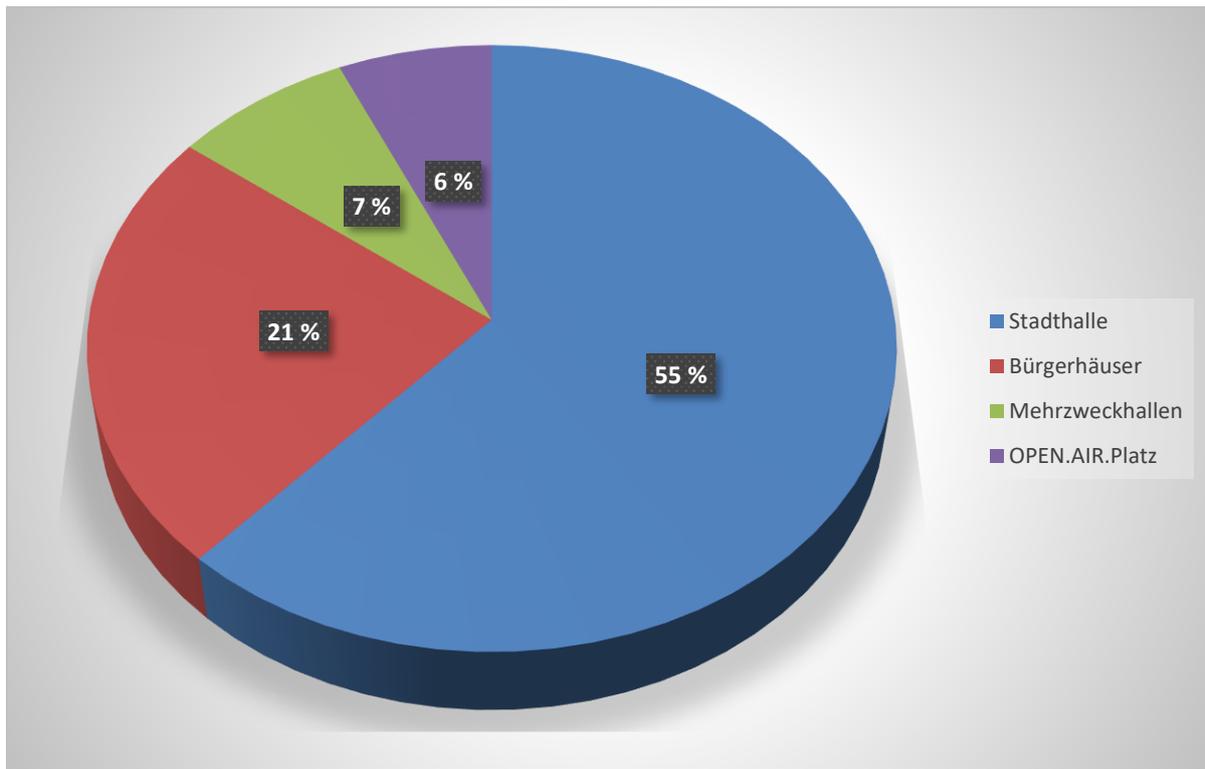
1.2. Gesamtauslastung Veranstaltungen nach Veranstaltungsarten 2021

Bereich	Stadthalle	Bürgerhäuser	Mehrzweckhallen	OAP
Kulturmanagement	6 (6)	5 (6)	-	15 (13)
B2B	47 (41)	10 (21)	-	2 (1)
Vereine	17 (21)	16 (38)	10 (38)	0 (0)
Hoheitlich	82 (9)	8* (2)	3 (8)	0 (0)
Privat	2 (0)	4 (2)	2 (3)	0 (0)
Summe	154 (77)	43 (69)	15 (49)	17 (14)
	67% (37%)	19% (33%)	7% (23%)	7% (7%)

In Klammern der Vorjahreswert

*Ohne Dauerbelegung der AWO Spich

1.3. Anteile an der Gesamtauslastung (Nutzungstage) 2021



1.4. Gesamtauslastung Nutzungstage nach Veranstaltungsarten 2021

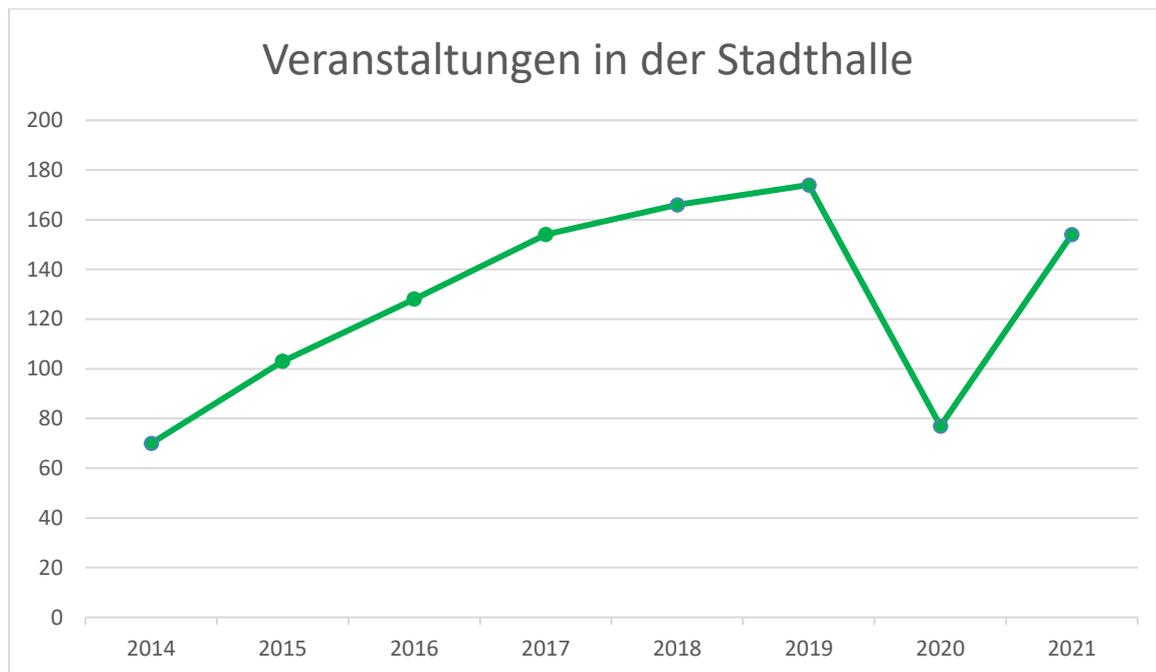
Bereich	Stadthalle	Bürgerhäuser	Mehrzweckhallen	OAP
Kulturmanagement	6 (6)	7 (6)	-	15 (13)
B2B	74 (41)	16 (21)	-	4 (1)
Vereine	17 (21)	32 (38)	11 (38)	0 (0)
Hoheitlich	111 (9)	8 (2)	9 (8)	0 (0)
Privat	4 (0)	5 (2)	2 (3)	0 (0)
Summe	212 (77) 55% (37%)	68 (69) 21% (33%)	22 (49) 7% (23%)	19 (14) 6% (7%)

In Klammern der Vorjahreswert

*Ohne Dauerbelegung der AWO Spich

1.5. Auslastungsentwicklung (Veranstaltungen) der Stadthalle

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Veranstaltungen gesamt	70	103	128	154	166	174	77	154



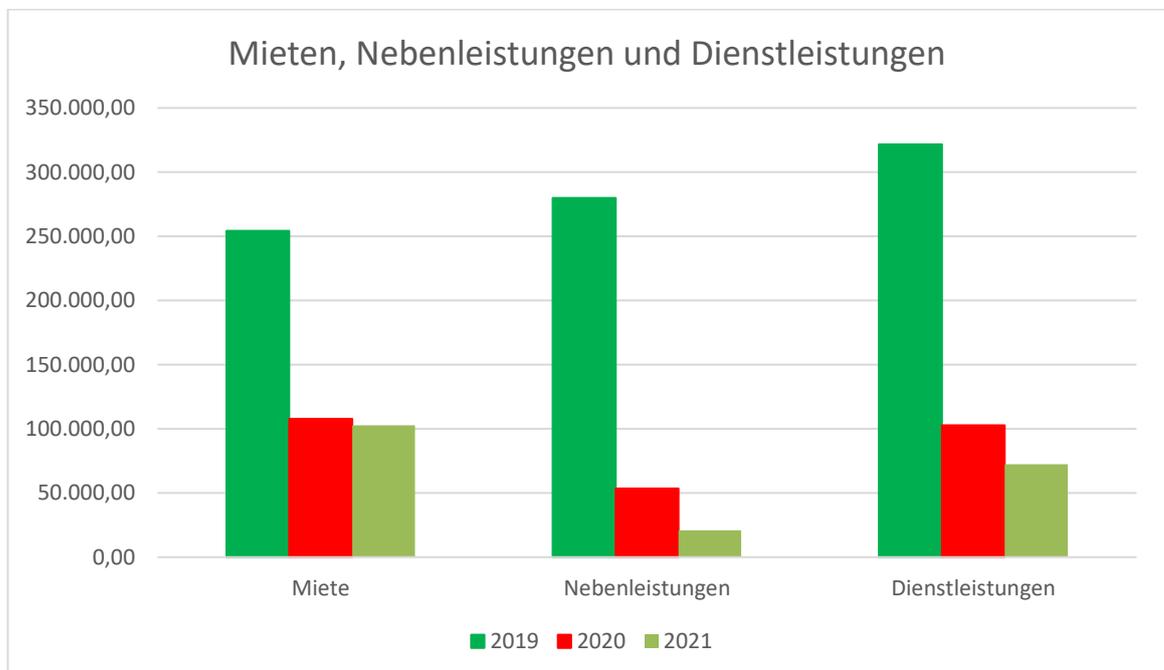
1.6. Stornierte / Ausgefallene Veranstaltungen nach Veranstaltungsarten 2021

Bereich	Stadthalle	Bürgerhäuser	Mehrzweckhallen	OAP
Kulturmanagement	14 (15)	0 (2)	-	0 (1)
B2B	47 (42)	10 (4)	-	2 (2)
Vereine	24 (1)	34 (32)	35 (23)	0 (0)
Hoheitlich	9 (9)	0 (3)	2 (1)	0 (1)
Privat	8 (0)	15 (11)	1 (3)	0 (0)
Summe (Gesamt 162)	96 (80)	59 (51)	38 (27)	2 (4)

In Klammern der Vorjahreswert

2. Mieten, Nebenleistungen und Dienstleistungen

Die Bereiche Mieten und Nebenkosten (Vereine, Gewerbe und Privat) schloss in 2021 mit einem Erlös von 123.629,15€ (Vorjahr: 161.050,29 €) für die Bereiche Stadthalle, Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen ab. Die im Vergleich zum Vorjahr gesteigerten B2B Vermietungen in der Stadthalle konnten zwar dazu beitragen, dass die Mieteinnahmen in etwa stabil blieben, jedoch konnten Erlöse durch Nebenleistungen, durch die Vielzahl von abgesagten Veranstaltungen, nicht kompensiert werden. Die Aufwendungen für Dienstleistungen betrugen 72.489,50 € (Vorjahr: 102.679,06 €).



2.1. Investitionen

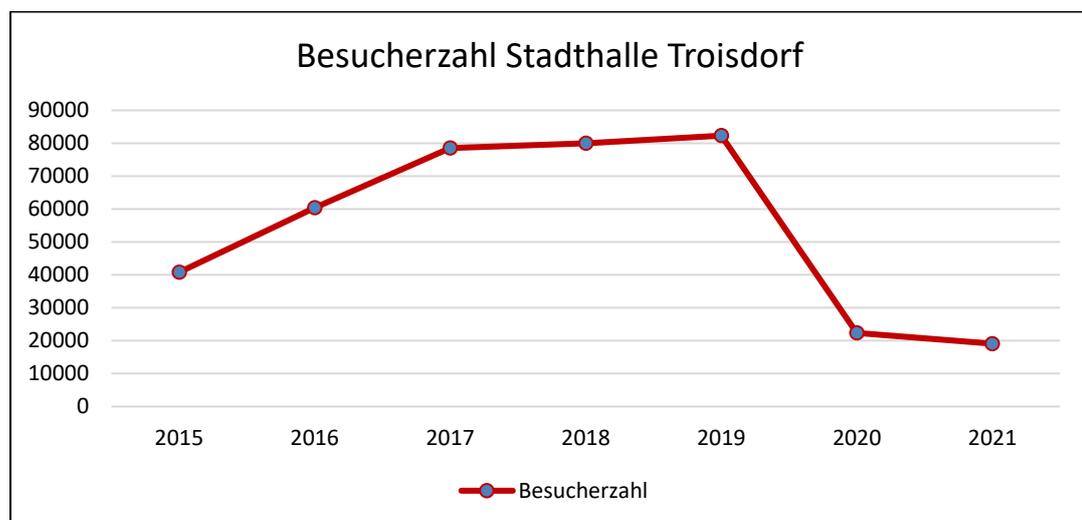
Nach dem in den vergangenen Jahren bereits viele Investitionen in den Bereichen Corona-Maßnahmen und der stetigen Modernisierung der szenentechnischen Ausstattung vorgenommen wurden, wurden die Investitionsmittel 2021 etwas breiter gestreut. Zentral bleibt die fortgeführte Stärkung und Weiterentwicklung der vorhandenen Szenentechnik und zum anderen Anschaffungen im bühnentechnischen Bereich. So wurde als eine der primären Maßnahmen die Steuerungsmöglichkeit der bühnentechnischen Antriebe erweitert, so dass künftig für Eigen- als auch Fremdproduktionen flexiblerer Möglichkeiten der Bühnentechnik bestehen.

3. Besucherzahlen

Die in den Jahren 2018 und 2019 erreichte Besuchermarke von über 80.000 pro Jahr ist auch im Jahr 2021 mit 19.100 Besuchern deutlich nicht zu erreichen. Dies ist weiter dem hohen Ausfall von Veranstaltungen geschuldet. Zu den fünf durchgeführten eigenen Kulturveranstaltungen kamen zusammen 975 Besucher. Die durchschnittliche Besucherzahl der Eigenveranstaltungen betrug 195.

Entwicklung in Zahlen:

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
40.775	60.400	78.500	80.000	82.300	22.400	19.100



4. Open.Air.Platz

Erstmals wurde im Zuge der Corona Pandemie ein Drive-In Streetfoodmarkt auf dem Open.Air.Platz durchgeführt. Die Besucher konnten aus ihrem Auto heraus an verschiedenen Ständen Speisen unterschiedlichster Herkunft erwerben. Nach dem überwältigenden Erfolg bei der Erstveranstaltung im April wurde im Juni ein zweiter Streetfoodmarkt durchgeführt, welcher aber auf Grund von wieder möglichen Alternativangeboten nicht an dem Ersterfolg anknüpfen konnte. Dennoch hat sich gezeigt, dass ein Streetfoodmarkt durchaus auf dem Open.Air.Platz platzierbar ist.

Im Sommer 2021 wurde vom Kunsthaus in Zusammenarbeit mit der Stadthalle eine Konzertreihe mit 11 Open-Air-Konzerten unter dem Titel „**TROPEN AIR**“ durchgeführt. Geboten wurden vom 10.07.2021 bis 09.08.2021 jeweils sonntags ein Jazzkonzert und samstags wechselnde Genres, welche ein breites Spektrum abbildeten. Den Abschluss der Reihe bildete die bekannte Jazzsession.

Die bekannte Straßentheater Reihe „von Nord nach West“, welche ursprünglich auf dem Fischerplatz beheimatet ist, wurde auf Grund der nötigen Zugangskontrollen und Abstandswahrungen ebenfalls auf dem Open.Air.Platz durchgeführt. An vier Freitagen im Juli wurde bei freiem Eintritt die „Straße“ zur Werkstattbühne.

Die geplante Mietveranstaltung „Frissbier-WM“, mit einem großen Konzert am Vorabend, musste auf Grund von Corona abgesagt. Ebenfalls entfiel das Rheinbrandfestival erneut.

5. KÜZ-Festival

Das Küzfestival 2021 fand unter besonderen Hygienebedingungen mit 5 Veranstaltungen statt. Hierzu kamen im Durchschnitt jeweils 84 Besucher. Somit liegt der Durchschnitt zwar noch deutlich unter dem der Besucherzahl von 2019 (100 Besucher), jedoch erfreulicherweise über dem Vorjahreswert (59).

Auch 2022 ist das Küz-Festival wieder geplant.

6. Via Theatro – Das Straßentheater

Auf Grund der fehlenden Planungssicherheit musste auch im Jahr 2021 erneut auf die Durchführung von Via Theatro verzichtet werden.

7. WAHL.ABO

Abgeschlossene Abonnements

2017	2018	2019	2020	2021
94	142	123	142	12

Mit lediglich 12 abgeschlossenen Abonnements in 2021 zeigt sich hier die Auswirkung der Pandemie und die damit verbundene Unsicherheit der Besucher am deutlichsten. Dieser deutliche Rückgang wurde bereits im Sachstandsbericht 2020 prognostiziert. Faktoren hierfür sind zum einen die Unsicherheit der Besucher, ob die Veranstaltungen überhaupt stattfinden können, und wenn ja unter welchen Bedingungen. Hinzukommend haben viele Bestandsabonnenten noch gültige Eintrittskarten für verschobene Veranstaltungen.

8. Werbemaßnahmen

2021 wurde auf Grund der Vielzahl von Absagen auf das in 2020 neu gestaltete „Onstage“ verzichtet. Statt dessen wurde, zur Stärkung des Wahl.Abos und als Reaktion auf die eingebrochenen Abo Zahlen, 2021 die Wahl.Abo.Broschüre für die Ausgabe 2022 deutlich erweitert und überarbeitet. Alle weiteren Werbemaßnahmen wurden weitergeführt. Zur Weiterentwicklung des Marketings über social media plattformen (SMP) wurde eine Weiterbildung zur Social Media Managerin erfolgreich absolviert, so dass insbesondere dieser Bereich künftig noch zielgerichteter und aktueller bedient werden kann. Ebenso wurde die Auswertung von SMP verstärkt genutzt.

9. Ziele und Veränderungen

Mit der Fertigstellung des umfangreichen Umbaus der Rhein-Sieg-Halle und dessen Umbenennung in Rhein Sieg Forum ist in unmittelbarer Nähe ein hochmoderne Tagunglocation entstanden. Des Weiteren besitzt das Rhein Sieg Forum enorme Standortvorteile, wie Hotelkapazitäten in 4 Sterne Klassifizierung und ICE-Bahnhof. Ein weiterer Vorteil der Konkurrenz ist die deutlich größere Raumkapazität. Die genannten Nachteile können nicht kompensiert werden. Daher ist der eingeschlagene Weg, mit Investitionen in modernste technische Ausstattung und hochprofessionellem Service, der primäre Ansatz im profitablen Tagungsbereich des B2B Sektor entsprechende Veranstaltungen zu akquirieren.

Personell wurde auch im Jahr 2021 das Amt 32, insbesondere die Arbeitsgruppe Corona, durch Mitarbeitende des Kulturmanagements unterstützt. Ein Mitarbeiter aus dem Bereich Technik wechselte ganz zu 32. Zur Nachbesetzung dieser Stelle konnte ein international sehr erfahrenen Techniker gewonnen werden.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45.2

Datum: 10.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0173

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Sachstandsbericht der Bibliotheken 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Sachstandsbericht 2021 ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete



2021

Auch im Jahr 2021 stand die Menschheit weiter unter dem Bann der Pandemie. Trotz aller Widrigkeiten, insbesondere auch Materialmangel, konnte der Umbau wie geplant Anfang des Jahres abgeschlossen werden. Mit Hochdruck haben alle Gewerke eine hervorragende Arbeit geleistet und wir konnten nach einem nervenaufreibenden Umzug am 01.06. eröffnen. Wegen der Corona-Verordnungen leider etwas später als geplant. Jedoch konnten wir mit dem „Click & Collect-Service“ gute Erfahrungen machen und bieten ihn auch heute noch an, um unseren Kunden entgegen zu kommen.

Auch Sieglar musste noch eine weitere Schließung wegen der beginnenden Bauarbeiten am Schulzentrum verkraften. Hier sind wir voll in der Planung für die neue Bibliothek, die im Schulzentrum entsteht und laut dem integrierten Stadtteilkonzept verstärkt in den Stadtteil hineinwirken soll. Daran werden wir neben den klassischen Aufgaben der kombinierten Schul- und öffentlichen Bibliothek arbeiten. Auch Sieglar soll sich, wie schon das City-Center, zum Dritten Ort entwickeln und neue, innovative sowie sinnvolle Dienstleistungen anbieten. In Sieglar fanden eine gelungene Schreibwerkstatt, zahlreiche Klassenführungen, Lesungen (ProBibi) und 7 Vorlesenachmittage auf Zoom statt.

Weitere Highlights im vergangenen Jahr waren erfolgreiche Großveranstaltungen wie Kapt'n Book und der Sommerleseclub sowie unsere ersten Veranstaltungen im Bereich Gaming und Makerspace. Wir konnten unseren Service weiter verbessern und endlich Erinnerungen per Mail versenden. So werden die Menschen rechtzeitig an die Abgabe der Medien erinnert.

Als richtig hat sich auch die Umsetzung aus unserer Bibliothekskonzeption erwiesen, verstärkt auf

Lernräume zu setzen. Es gibt eine große Nachfrage nach Lernorten in beiden Bibliotheken. Ebenfalls große Nachfrage gibt es bei unseren voll ausgestatteten Laptops und im Bereich Ausdrucke:

Viele Menschen haben keinen PC und keinen Drucker.

Im Bereich der E-Medien konnten wir unsere Ausleihen in der Onleihe um 4.000 auf 36.798 Ausleihen steigern. Diesen Trend konnten fast alle Bibliotheken im Verbund verzeichnen und ist vermutlich auf den Lockdown zurückzuführen. Freegal und Filmfreund zeigten mit 3.860 bzw. 1065 Ausleihen ein stabiles Ergebnis für das erste Jahr. Hier gilt es weiter anzuknüpfen. Insgesamt verzeichneten beide Bibliotheken trotz langer Schließzeiten 165.604 Ausleihen, ein stabiles Ergebnis.

Als Verkaufsstelle des Gutschein+ konnten wir insgesamt Gutscheine im Wert von 1.009.865,60 € verkaufen und damit die wirkliche Leistungsfähigkeit unserer beiden Bibliotheken eindrucksvoll unter Beweis stellen.

In guter Zusammenarbeit mit unseren Partnern konnten wir folgende Dinge umsetzen:

- Wir sind Partner im ZDI-Netzwerk:MINT des Rhein-Sieg-Kreises geworden
- Gemeinsam mit der Trowista-Wirtschaftsförderung können wir ein E-Lastenfahrrad zur Ausleihe anbieten.
- Wir konnten insgesamt 60.000 € an Fördergeldern für das Jahr 2022 einwerben. 10.000 € sind für ein MINT-Projekt in Sieglar, gefördert von der Telekom-Stiftung. Mit 50.000 € fördert der Deutsche Bibliotheksverband eine sog. Open-Library-Funktion im City-Center. Wir möchten damit einen Zugang auch außer halb der Öffnungszeiten ermöglichen

- In Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt und dem Verein Hennamond konnten wir ein wirksames Zeichen gegen Gewalt an Frauen am #orangeday setzen
- Lesungen und Konzerte des Fördervereins, ProBibi und des Literaturcafés
- 41 Mal Schach in der Stadtbibliothek organisiert durch den 1. SK Troisdorf
- Belieferung von Kindertagesstätten mit Bücherkisten und Fachliteratur
- Mit der VHS Troisdorf-Niederkassel konnten wir einen Bildungswegweiser etablieren und gezielt Menschen ansprechen, die in der Aus- und Weiterbildung Beratung brauchen
- Zahlreiche Kooperationen mit dem Kunsthaus Troisdorf, u.a. in der Ausstellung „Paarweise“ und dem Troisdorfer Künstler Giovanni Vetere

Was erwartet uns im Jahr 2022?

Wir werden weiter an der Umsetzung unserer Bibliothekskonzeption arbeiten. Die Themen Nachhaltigkeit, Gesellschaft und Stadt, Bibliothek der Dinge, Open-Library, Bibliothek als 3. Ort/ Lernort werden uns beschäftigen und insbesondere werden wir uns weiter auf die Leseförderung konzentrieren. Hier warten in allen Bereichen spannende Projekte auf uns.

Wir freuen uns auf diese Herausforderungen und alle Menschen, die uns besuchen, digital wie vor Ort im City-Center und in Sieglar.

Für die Stadtbibliothek im Januar 2022

Philipp Maaß





90.540 Menschen besuchten 2021 die beiden Stadtbibliotheken.



90.540



Google Nutzungsstatistiken im zweiten Halbjahr 2021

15.156

👁️ Aufrufe Ihres Unternehmensprofils durch Nutzer

Aufrufe nach Plattform und Gerät

Das sind die Plattformen und Geräte, mit denen Nutzer Ihr Profil gefunden haben



- 9.793 - 65 %
Google Suche - Mobilgerät
- 3.681 - 24 %
Google Suche - Computer
- 1.458 - 10 %
Google Maps - Mobilgerät
- 224 - 1 %
Google Maps - Computer

8.884

🔍 Suchanfragen haben zum Aufruf Ihres Unternehmensprofils geführt

Suchanfragen aufschlüsseln

Suchbegriffe, die dazu geführt haben, dass Ihr Unternehmensprofil unter den Ergebnissen war

1. stadtbibliothek troisdorf	2.714
2. bücherei troisdorf	1.234
3. bibliothek troisdorf	1.066
4. stadtbücherei troisdorf	637
5. bibliothek	550



Kundengruppen



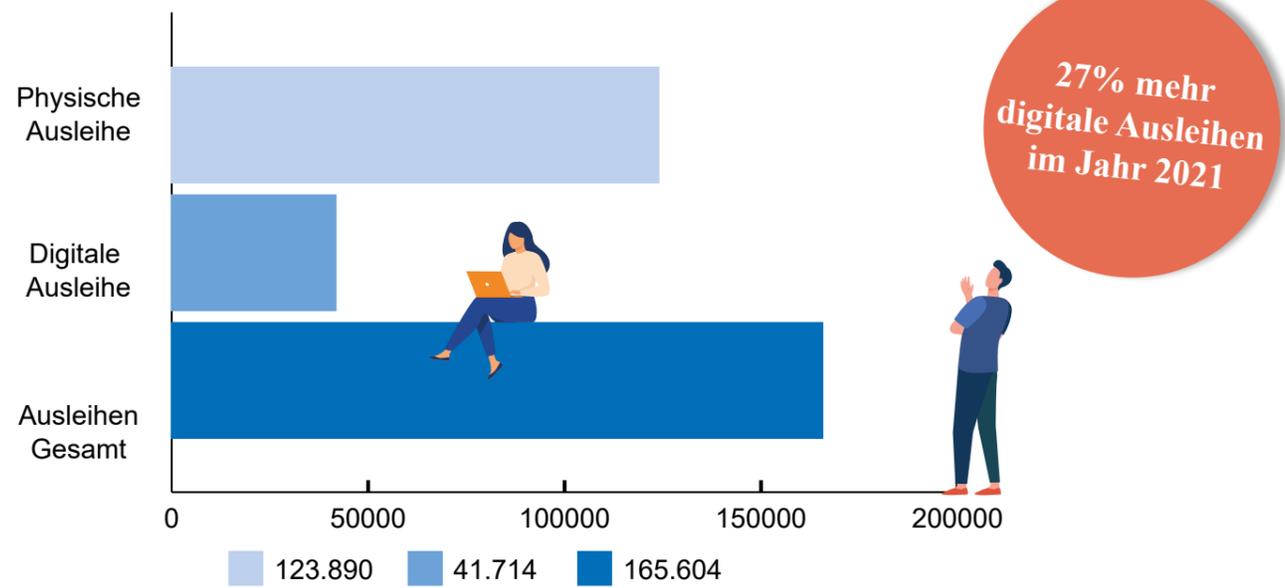
7078 Kinder/Jugendliche
118 Lehrer
260 Schüler/Studenten
165 Ehrenamtskarte
6589 Erwachsene
291 Institutionen

nutzen die Stadtbibliothek





Ausleihzahlen im Vergleich. 123.890 physische und 41.714 elektronische Ausleihen wurden registriert.

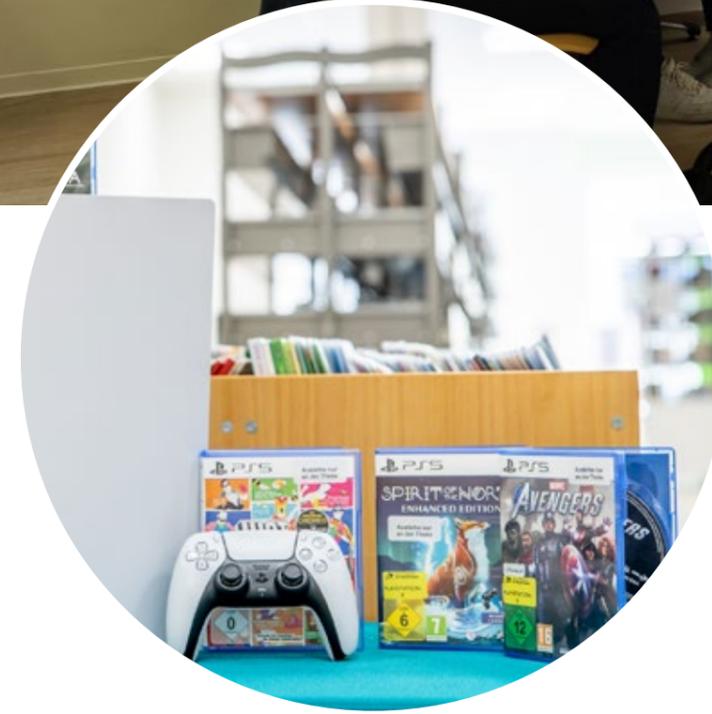


Gutschein Plus+ Aktion

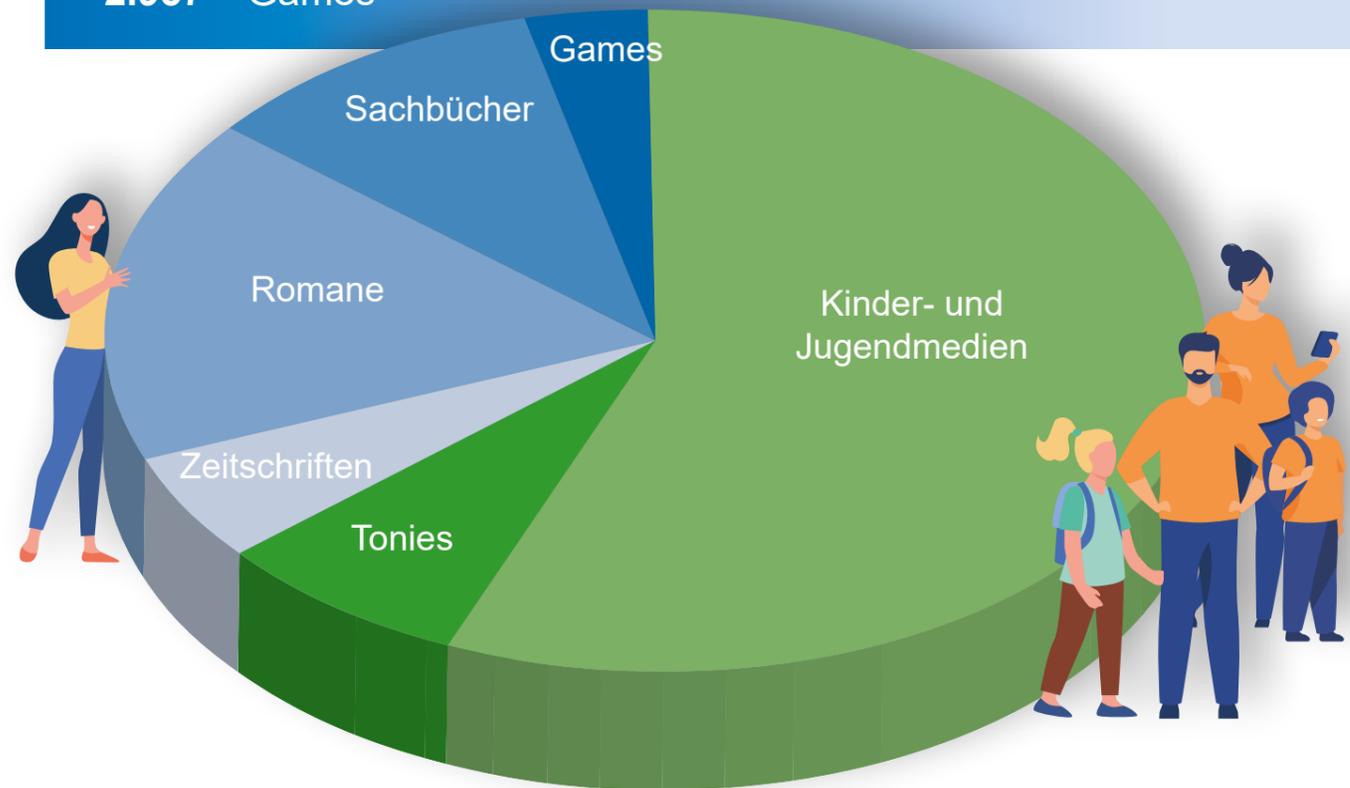
Gutscheine im Wert von **1.009.865.60 €** wurden in beiden Bibliotheken verkauft.



Herausragende Ausleihen



49.950	Kinder- und Jugendmedien
6.659	Tonies
4.843	Zeitschriften
14.904	Romane
9.221	Sachbücher
2.957	Games





**STADT
TROISDORF**

Kulturamt

Stadtbibliothek City-Center
Kölner Straße 69-81
53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-9160

Telefax (02241) 900-8758

E-Mail Stadtbibliothek@troisdorf.de

Internet www.stadtbibliothek-troisdorf.de



www.facebook.com/StadtTroisdorf

Kulturamt

Stadtbibliothek Schulzentrum Sieglar
Edith-Stein-Straße
53844 Troisdorf

Telefon (02241) 96 23 45-0

Telefax (02241) 900-8758

E-Mail Bibliothek-sieglar@troisdorf.de

Internet www.stadtbibliothek-troisdorf.de



www.facebook.com/StadtTroisdorf

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/45.3

Datum: 27.01.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0116

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Sachstand 2021 der Museen (45.3)

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Der Sachstandsbericht ist als Anlage beigelegt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
1. Beigeordnete

Wie das Jahr 2020 war auch 2021 durch Corona stark beeinflusst: Die Museen waren im Januar bereits geschlossen, öffneten für eine kurze Zeit im März, um jedoch nur wenig später wieder bis Anfang Juni zu schließen. Doch - trotz all dieser Einschränkungen konnten die Museen auf vielfältige Weise auf sich aufmerksam machen.

So erfolgte bereits im Januar 2021 ein Interview mit der Museumsleitung und der Professorin Julia Benner für die Fachzeitschrift *kjl & m* (Kinder- und Jugendliteratur und Medien) zum Thema „Kompetenzzentren, Bibliotheken, Sammlungen und Archive“. Im März meldeten sich der Sender SWR 2 und das Domradio bezüglich Interviews zu „Janosch“, der 2021 seinen 90. Geburtstag feierte. Im Juli erfolgte ein Interview auf WDR 5, Scala, zum Thema „Was ist ein zeitgemäßes Kinderbuch?“ Schließlich machte der WDR 3, Mosaik, im Oktober auf das Bilderbuchmuseum Burg Wissem als lohnenswerter Ausflugsort aufmerksam. Darüber hinaus sendete die Lokalzeit Bonn mehrfach im Zusammenhang mit der Burg. Besonders nennenswert ist hier der mehrminütige Beitrag mit dem ehemaligen Bürgermeister der Stadt Troisdorf Manfred Uedelhoven anlässlich der MUSIT-Ausstellung „Aus Besitzern wurden Freunde. 70 Jahre Belgier in Troisdorf“.

Neben dieser besonders herausragenden überregionalen Medienpräsenz ist für das Jahr 2021 hervorzuheben, dass der Troisdorfer Bilderbuchpreis im September mit großer lokaler, nationaler und internationaler Aufmerksamkeitsverteilung vergeben werden konnte. Nationale und internationale Illustrator*innen beteiligten sich an der Ausschreibung, die Preise wurden an Berliner Künstlerinnen, aber auch an eine Illustratorin aus Georgien vergeben. Erneut zeigte sich bei der Ankündigung und Durchführung des Troisdorfer Bilderbuchpreises, wie sehr sich das Bilderbuchmuseum Troisdorf international etabliert und hier zu einem wichtigen Ort innerhalb der Illustrationsszene manifestiert hat.

Dass Vergleichbares mit einem eher regionalen Bezug funktioniert, zeigte die in Kooperation mit dem Wahner Heide Portal veranstaltete MUSIT-Ausstellung „Aus Besitzern wurden Freunde. 70 Jahre Belgier in Troisdorf“. Anlässlich der Ausstellungseröffnung hatten sich zahlreiche Belgier aus ihren Heimatstädten auf den Weg gemacht, um ihrer eigenen Geschichte nachzuspüren und in Troisdorf frühere Weggefährten und Freunde wiederzusehen. Ein Zusammentreffen, das sehr berührte! Und ein Zusammentreffen, das 70 Jahre Stadtgeschichte Troisdorf auf eine facettenreiche Art und Weise Revue passieren ließ.

Dass die Museen mit ihren vielfältigen Aufgaben gut und erfolgreich arbeiten, ist zu großen Teilen einem Team zu verdanken, das sich sehr stark mit dem Ort, den Aufgaben und den Inhalten der Museen identifiziert. Im April 2021 ergänzte Frau Anna Kleine als Fachangestellte für Medien das Team und ersetzte damit Frau Gabriele Schröder, die im Februar 2021 in Rente gegangen war. Als zusätzliche Kraft für das MUSIT wurde am 15. Dezember 2021 Frau Bernadett Fischer eingestellt, die mit einer Halbzeitstelle die Funktion der Kuratorin übernimmt. Zukünftig wird sie vor allem die MUSIT-Ausstellungen durchführen, darüber hinaus aber auch „Neuzugänge“ inventarisieren und den Ausstellungsbestand pflegen. Viel Arbeit, wobei sich jetzt schon abzeichnet, dass sich der Einsatz lohnen wird!

Auf diese Weise ausgestattet startet das Team der Museen Burg Wissem erwartungsvoll in das Jahr 2022 – mit vielen Ideen und Vorhaben, die sich hoffentlich (und trotz Corona) realisieren lassen.

Der Begriff „Museum“ ist im Code of Ethics des Internationalen Museumsrates (ICOM) definiert und ausführlich erläutert. Im Vordergrund dieser Erläuterungen stehen die traditionellen Kernaufgaben der Museen. Diese sind:

- SAMMELN
- BEWAHREN
- ERFORSCHEN
- AUSSTELLEN
- VERMITTELN.

Die Museen der Burg Wissem orientieren sich an der Definition der ICOM und sind immer wieder bemüht, in allen hier genannten museumsrelevanten Aufgaben tätig zu sein. Die Ergebnisse für das Jahr 2021 sind in dem nachfolgenden Bericht zusammengefasst.

SAMMELN

Ankäufe / Schenkungen Bilderbuchmuseum

Bücher und Sonstiges:

- 321 Bücher für die historischen Sammlungen im Gesamtwert von 6.292 Euro
- 305 Bücher für die Präsenzbibliothek als Spende der Verlage im Gesamtwert von 4.649,92 €.

Gesamtwert: 626 Bücher im Wert von **10.941,92 €**

Ankäufe:

- 2. Teilzahlung für den Ankauf eines Konvolutes von Originalen und Lithographien von Franz Wacik
- 10 Originaldrucke von Merav Salomon zu der freien Arbeit „The Archive of the Hand of Chance“ (2016)
- 2 Illustrationen von Nele Brönner zu dem Bilderbuch „Frosch will auch“ (2020)
- 6 Originalentwürfe von Ernst Eitner zu Märchen von Hans Christian Andersen (ca. 1904)

Gesamtwert Ankäufe:

Es konnten Originale/Drucke im Wert von insgesamt **14.433,00 EUR** angekauft werden.

Schenkungen:

- Jutta Bauer: 1 Künstlerbuch „Corona Diaries“ von Jutta Bauer, 2020 (signiert, datiert, limitierte Auflage)
- Hans Gerhard Berge: 7 Originalillustrationen und 6 Entwürfe von Hans Gerhard Berge zum dem Buch „Jupa das Nilpferd“, 1979
- Franziska Biermann: 1 Originalzeichnung von Franziska Biermann, 2021 (signiert, datiert), Motiv: Jacky Marrone
- Sabine Bloch: Insgesamt 72 Entwurfsarbeiten von Susanne Ehmcke (25 Entwürfe zu dem Buch „Reimallein“, 1964 + 15 Entwürfe zu dem Buchentwurf „Gingallein“ von ca. 1955 + 32 Entwurfsarbeiten zu dem Buchentwurf „Gingallein“ von ca. 1960)
- Anke Kuhl: 1 Originalzeichnung von Anke Kuhl auf einer Grußkarte, 2021 (signiert, datiert)
- Torben Kuhlmann: 1 Originalzeichnung von Torben Kuhlmann, 2021 (signiert, datiert), Motiv: Maus Einstein

- Verein zur Förderung der Kinderbuch-Kunst des Museums der Stadt Troisdorf e.V.: 10 Originaldrucke von Merav Salomon zu der freien Arbeit „The Archive of the Hand of Chance“, 2016
- Mehrdad Zaeri: 3 Originalzeichnungen von Mehrdad Zaeri, 2021 (z.T. signiert, datiert)

Gesamtwert Schenkungen Originale / Drucke:
102 Exponate im Wert von insgesamt 16.695,00 €

Ankäufe / Schenkungen MUSIT

Titel: De Cyclist (Der Radfahrer), Abguss nach der Großbronze von Moniek Bleck, Material: Bronzeskulptur, ca. 25,5 cm hoch,
 Schenker: Manfred Uedelhoven (ehem. Bürgermeister der Stadt Troisdorf)
 Wert: **600,00 €**

BEWAHREN

Bilderbuchmuseum

Der Bestand des Bilderbuchmuseums ist inzwischen auf rund **18.565** Illustrationen angewachsen.

Inventarisierungen:

- 83 Originale (Originalillustrationen + Entwürfe + Skizzen) von Nikolaus Heidelbach zu dem Buch „Märchen der Brüder Grimm“ (1995)
- 26 Originalillustrationen von Sebastian Meschenmoser zu dem Buch „Die unendliche Geschichte“ (2020)
- 25 Entwürfe von Susanne Ehmcke zu dem Bilderbuch „Der Reimallein“ (1964)
- 20 Originaldrucke von Merav Salomon zu der freien Arbeit „The Archive of the Hand of Chance“ (2016)
- 13 Originale (Originalillustrationen + Entwürfe) von Hans Gerhad Berge zu dem Bilderbuch „Jupa das Nilpferd“ (1979)
- weitere einzelne Originale/Drucke von:
 Sabine Friedrichson (1 Original), Friedrike Gutsche (1 Original), Kirsten Lubach (1 Original)

Insgesamt wurden **170** Werke inventarisiert.

Restaurierungen:

Dank der finanziellen Förderung in Höhe von 60% der Gesamtkosten durch das Land NRW konnten umfangreiche und dringend notwendige Restaurierungsarbeiten an insgesamt 38 Originalillustrationen von Hilde Heyduck-Huth zu dem Buch „Tanzen können auch die Steine“ (1993) erfolgen.

Gesamtkosten der Restaurierung: **4.964,68 €**
 davon 1.985,68 € Eigenanteil
 und 2.979,00 € Fördergelder vom Land NRW

ERFORSCHEN

Publikationen 2021 (Kataloge der Museen)

Bilderbuchmuseum

- Otfried Preußler. Räuber Hotzenplotz, Krabat und Die kleine Hexe. Figurenschöpfer und Geschichtenerzähler, hrsg. LUDWIGGALERIE Schloss Oberhausen, 2020
- Katalog zum Troisdorfer Bilderbuchpreis 2021 mit Beiträgen von Pauline Liesen, Jennifer Walther-Hammel, Antje Ehmann und Ines Dettmann

MUSIK

- Broschüre zur Ausstellung „Aus Besatzern wurden Freunde. 70 Jahre Belgier in Troisdorf“

Wissenschaftliche Publikationen und Vorträge von Mitarbeitern des Hauses

- Bernhard Schmitz: Die Verteidigung der Ordnung gegen das Chaos. Die Kriegsbilderbücher von Adolf Holst. In: Stefan Brüdermann und Sebastian Schmideler (Herausgeber): Bilderbücher – Reimgeschichten. Leben, Werk und Wirkung des Bückeburger Kinderlyrikers Adolf Holst. Göttingen: Wallstein Verlag 2021

Veranstaltungen / Kolloquien

Troisdorfer Kolloquium zur Geschichte des Kinderbuches am 15.10.2021

AUSSTELLEN

Ausstellungen / Kabinettausstellungen / Ausleihen

Aufgrund der Coronapandemie und den daraus resultierenden Schließungen der Museen wurden Ausstellungen immer wieder verlängert, verschoben und neu organisiert. Hieraus resultierte, dass bereits gezurte Verträge immer wieder korrigiert und neu verhandelt werden mussten. Zudem mussten die Ausstellungen nach Corona konformen Vorgaben eingerichtet werden!

Bilderbuchmuseum

März 2021 – 29.08.2021	Otfried Preussler – Hotzenplotz und Co.
März 2021 – 22.08.2021	Herbert Holzing: Eine Sammlung von Bildern im Buch
05.09.2021 – 21.11.2021	Troisdorfer Bilderbuchpreis 2021
24.08.2021 – 14.11.2021	Kinder brauchen Monster – Rosi in der Geisterbahn

21.11.2021 – 06.02.2022 Die Rotkäppchen-Sammlung neu präsentiert
28.11.2021 – 06.03.2022 ...wie im Märchen: Rotkäppchen, Rapunzel & Co.

MUSIT (in Kooperation mit dem Portal Wahner Heide)

17.10.2021 – 05.12.2021 Aus Besuchern wurden Freunde -
70 Jahre Belgier in Troisdorf

Ausleihen im Jahr 2021

2021 wurden insgesamt **105 Exponate** aus den Illustrationsbeständen der Museen ausgeliehen. Bei den Beständen wurde sowohl auf die Sammlung des Bilderbuchmuseums, sowie auf die Originale der Stiftung Illustration und der Janosch-Dauerleihgabe zurückgegriffen.

Aus dem Bestand der Präsenzbibliothek wurden 22 Bücher zur Ausstellungs-Vorbereitung verliehen.

VERMITTELN

Das umfangreiche Vermittlungsangebot der Museen auf Burg Wissem richtet sich an Gruppen aus Schulen und Kindertagesstätten, Erzieher*innen, Lehrer*innen und Lehramtsanwärter*innen, interessierte Privatpersonen sowie Senioren und Menschen mit demenziellen Erkrankungen. Das Programm beinhaltet Führungen und Workshops zu den Standardthemen, sowie zu den Sonderausstellungen der beiden Museen ebenso wie Workshops und Angebote, die im Rahmen des interkommunalen Projekts KennenLernenUmwelt stattfinden.

Des Weiteren werden Workshops im Rahmen verschiedener Landesprojekte wie dem Kulturrucksackprogramm des Landes NRW, oder den Kulturstrolchen angeboten, die nur durch Förderprogramme realisierbar sind. Die so generierte externe finanzielle Förderung ermöglicht es, innovative Workshops zu realisieren und damit viele verschiedene Zielgruppen- und Altersstufen anzusprechen.

Von dieser Förderung profitieren nicht nur die Museen. Die über das interkommunale Projekt KennenLernenUmwelt beantragten und bewilligten Mittel für Kulturrucksack und Kulturstrolche kommen auch anderen Institutionen der Stadt Troisdorf, wie z.B. der Musikschule, der Stadthalle oder den Stadtbibliotheken, zugute.

2021 wurden für Pädagogische Programme innerhalb der Stadt Troisdorf insgesamt **16.180,00 € externe Fördergelder** generiert. Die Museen verwendeten davon 4943,40€.

Diese gliedern sich wie folgt:

- Kulturrucksack
(Förderprojekt des Kulturministeriums NRW,
umgesetzt in interkommunaler Kooperation der Städte
Lohmar, Overath, Rösrath, Troisdorf und Hennef)

Fördermittel für den
Städteverbund:
45.544,00 €
Fördermittel für
Troisdorf:
14.380,00 €
Davon 4.850,00 € für
die Museen eingeplant

Davon 4.427,90 €
verwendet

- Kulturstrolche
(in Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat
Gütersloh)

Fördermittel für die
Stadt Troisdorf:
1800,00 €
Davon 615,50 €
verwendet

Aufgrund der Covid 19-Pandemie und der damit verbundenen Hygienevorschriften erhielten alle Kinder eine Museumstüte mit Materialien zum basteln und gestalten, so dass nur die Materialien, die unkompliziert desinfiziert werden können, in der Ausstellung frei zugänglich waren. Zudem wurde zu jeder Ausstellung eine virtuelle Führung/Rallye durchs Museums erstellt. Abgerufen werden können diese Rallyes mit der kostenfreien Biparcours-App. Im zweiten Obergeschoss konnte zudem ein Gespensterzimmer eingerichtet werden, in dem junge Besucher*innen verschiedene Rätsel zum Thema lösen, Zaubersprüche und gruselige Gestalten entdecken und in zahlreichen Büchern zum Thema Gespenster, Spuk und Co. schmökern können.

Erfreulicherweise konnten nahezu alle geplanten Workshops und Veranstaltungen im Rahmen des Kulturucksack-Programms der Stadt Troisdorf im Museum durchgeführt werden. Ein Abschlussfest des Kulturucksackjahres, wie sonst am Ende des Jahres, konnte zwar nicht durchgeführt werden, dafür wurde für alle Kinder und Jugendlichen, die 2021 an einem Workshop teilgenommen haben ein Jahreskalender 2022 mit diversen Ergebnissen der Workshops erstellt. So haben Teilnehmer*innen die Möglichkeit ihre Ergebnisse zu präsentieren und gleichzeitig mit Neugierde zu erkunden was andere Jugendliche geleistet haben.

Das Förderprogramm Kulturstrolche konnte im ersten Halbjahr in Kooperation mit der Nordwestdeutschen Philharmonie und der Musikschule Troisdorf innerhalb der Schulen durchgeführt werden. Drei Klassen erlebten ein musikalisches Märchen dargeboten vom Philharmonieorchester per Videoübertragung und einem Live-Musiker vor Ort mit Zustimmung des Fördergebers, auch diesmal wieder innerhalb ihrer Klassenräume. Im zweiten Halbjahr konnten die Kulturstrolchemodule wieder in den Kultureinrichtungen stattfinden. Zudem hat sich eine weitere Schule für einen verspäteten Einstieg angemeldet.

Die Literatur- und Kunstwerkstatt des Programmes KennenLernenUmwelt konnte aufgrund der Größe ihrer Räume gut für die wieder einsetzenden Workshops genutzt werden. Viele Lehrkräfte haben die Zeit zwischen den Infektionswellen genutzt um mit ihren Klassen Module zu besuchen.

Um die Standorte des Programmes KennenLernenUmwelt bestmöglich in Politik und Schule zu präsentieren wurde nun auch vom Standort Burg Wissem ein Imagefilm gedreht.

Dank eines umfassenden Hygienekonzeptes sowie überaus motivierter Mitarbeiter war es außerdem möglich, zahlreiche Führungen und Workshops für Privatpersonen, Schulklassen oder Gruppen aus Kindertagesstätten anzubieten.

2021 wurde außerdem der Troisdorfer Bilderbuchpreis verliehen. Traditionellerweise wird der Preis der Kinderjury hierzu von jeweils einem Kind aus allen Troisdorfer Grundschulen in einer gemeinsamen Sitzung gewählt. Dies war in diesem Jahr coronabedingt nicht möglich. Stattdessen wurden jeweils zwei Schüler*innen aus einer Grundschule ins Museum eingeladen – acht Termine mit 16 Kindern fanden so insgesamt statt. Trotz der schwierigen Umstände entschieden die Kinder sich mehrheitlich für das Werk „Activits“ von Patricia Thoma.

Im Herbst hat das Bilderbuchmuseum außerdem erneut am am Rheinischen Lesefest Käpt'n Book in Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Bonn teilgenommen. An vier Vormittagen kamen insgesamt 9 Schulklassen ins Museum. Zu Gast waren in diesem Jahr Franziska Biermann, Astrid Walenta, Torben Kuhlmann sowie das Künstlerpaar Christina Laube und Mehrdad Zaeri.

Ein weiteres Highlight war der Besuch des Illustrators Philip Waechter im November – er las anlässlich der Ausstellung aus seinem Buch „Rosi in der Geisterbahn“ und erstellte mit den Kindern eigene Monster-Quartette.

Verschiedenes

Der Stiftung Illustration wurden **191 Originale** im Wert von **27.280,00 €** gespendet.

Spenden Bücher: **10.941,92 €**

Spenden Originale/Drucke Bilderbuchmuseum: **16.695,00 €**

Spenden Originale/Drucke Stiftung Illustration: **27.280,00 €**

Spenden ans MUSIT: **600,00 €**

Fördergelder Restaurierung: **2.979,00 €**

Fördergelder Pädagogische Programme: **5043,40 €**

Insgesamt wurde damit im Jahr 2021 die Summe von **63.539,32 €** für die Museen der Stadt Troisdorf durch Förderungen und Schenkungen eingeworben. In dieser Summe sind auch die Zahlen für die Stiftung Illustration enthalten.

Medienarbeit

Im Mittelpunkt unserer Medienarbeit stand die Information und Betreuung der Journalisten von Presse, Funk und Fernsehen zu Ausstellungseröffnungen und Veranstaltungen unserer Museen. Es gab ca. 35 Berichte, unter anderem:

- 28 in regionalen Printmedien: Generalanzeiger, Rundschau, Stadtanzeiger, Wochenblätter etc.
- 2 in überregionalen Printmedien
- Berichte beim WDR (zu Ausstellung „Aus Besitzern wurden Freunde – 70 Jahre Belgier in Troisdorf und über das Bilderbuchmuseum insgesamt in der Lokalzeit)
- In regelmäßigen Abständen erstellt das Team des Museums Inhalte wie Informationen zu den Ausstellungen und Sammlungen, Basteltipps, Buchempfehlungen etc. für den städtischen Instagram und Facebook-Account.
- Interview mit Prof. Dr. Julia Benner, für Fachzeitschrift kjl&m, Thema: Kompetenzzentren: Bibliotheken, Sammlungen und Archive
- SWR 2: Tusch mit Tiger und Bär: Janosch wird 90 (4.3.2021)
- Domradio: Interview zu Janosch, (11.03.2021)
- WDR 5, Scala: Was ist ein zeitgemäßes Kinderbuch? (26.7.2021)
- WDR 3, Mosaik: Bilderbuchmuseum Burg Wissem in Troisdorf (18.10.2021)
- Durch die Neueinrichtung des städtischen Internetauftritts wurde auch die Homepage des Bilderbuchmuseums neu eingerichtet und um viele Bilder und Fakten ergänzt und modernisiert. Außerdem hat nun auch das MUSIT zum ersten Mal nach 10 Jahren eine eigene Homepage.
- Der Reiseführer „111 Orte für Kinder in und um Bonn, die man gesehen haben muss“ (erschienen Oktober 2021) widmet dem Bilderbuchmuseum und dem Areal Burg Wissem ein Kapitel.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45.1

Datum: 09.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0168

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Sachstandsbericht 2021 des Kunsthauses Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Sachstandsbericht des Kunsthauses für 2021 ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Sachstandbericht Kunsthaus Troisdorf 2021/2022

Mit der Aktion KUNST FINDET STATT lieferte das Kunsthaus von Februar – Mai 2021 mit einer vielbeachteten Kunstaussstellung im öffentlichen Raum eine kreative Antwort auf die Schließungen in den Kultureinrichtungen. Ebenfalls ein Novum in der Stadt ist die im Mai aufgenommene umfassende Kooperation mit der Stadtbibliothek Troisdorf bei der begleitend zu den Ausstellungen im Kunsthaus Arbeiten im Eingangsbereich der Bibliothek zu sehen sind. Außerdem werden Kataloge und Bücher des Kunsthauses in der Bibliothek erhältlich sein und Ausstellungen falls möglich mit Büchertisch oder anderen Angeboten begleitet.

Trotz der Pandemie bedingten massiven Beschränkungen im Kulturbetrieb konnte das Kunsthaus Troisdorf auch 2021 seine Stellung als Institution im Bereich der bildenden Kunst und der Musik in der Region weiter ausbauen. So konnte in Kooperation mit der Stadthalle Troisdorf mit der zweiten Auflage des Open Air Programms TROPEN AIR wieder fünf Wochen lang mit 15 Konzerten unter Beachtung der Hygieneschutzvorschriften eine noch nie da gewesene Fülle von Open-Air-Konzerten in die Stadt zu bringen. Mit der EXPERIMENTALE konnte auch das weit über die Region hinaus beachtete Festival im Bereich der Experimentellen Musik unter besonderen Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen wieder fortgeführt werden.

Ateliers/Studios

Alle 8 Künstlerateliers sowie das Förderatelier und die 3 Musikstudios des Hauses waren auch 2021 vermietet. Das Förderatelier für Junge Künstler/innen ist seit dem 1.8.2021 an die neue Stipendiatin Lena Heeschen vergeben.

Ausstellungen

21.3. – 31.5.21 NEUSTART – GRUPPENAUSSTELLUNG
20.6. – 18.7.21 TIME(DIS)PLACEMENT II – GRUPPENAUSSTELLUNG
12.9. – 28.10.21 PANDEMIC FLOWERS – GRUPPENAUSSTELLUNG
12.11. – 28.11.21 PAARWEISE – GRUPPENAUSSTELLUNG
5.12.21 – 9.1.22 GIOVANNI VETERE – I COLORI DELLA VITA

Im Jahr 2021 konnten 5 Ausstellungen (1 Einzelausstellung und 4 Gruppen-/Themenausstellungen) durchgeführt werden. Darüber hinaus konnte auch die Kunstmesse ART TROISDORF unter Einhaltung der Hygieneschutzvorschriften wieder stattfinden. 2 weitere geplante Ausstellungen mussten erneut auf Grund der Corona-Schutzvorschriften verschoben werden. Bedingt durch die mehrmonatige Schließung und die erneut notwendige Absage zahlreicher Veranstaltungen ist auch die Zahl der Besucherinnen und Besucher hinter den Vor-Pandemiezahlen zurückgeblieben.

Konzerte / Musik

1.2.21 – JAZZSESSION IM KUNSTHAUS - Livestream
1.3.21 – JAZZSESSION IM KUNSTHAUS - Livestream
3.5.21 – JAZZSESSION IM KUNSTHAUS - Livestream
2.7.21 – PHONORAMA - Konzert
11.7. – 9.8.21 TROPEN AIR (15 Konzerte u. 1 Session)
18.7.21 – DIE BLÄTTER, DIE HINGEN, ABER NIEMALS WUCHSEN – Interaktives Konzert

6.9.21 – JAZZSESSION IM KUNSTHAUS - Livestream
23.9. – 25.9.21 EXPERIMENTALE IM KUNSTHAUS (6 Konzerte)
2.10.21 – JAI LARKAN - Konzert
4.10.21 – JAZZSESSION IM KUNSTHAUS
12.10.21 – SOULCRANE – Konzert
1.11.21 – JAZZSESSION IM KUNSTHAUS
15.11.21 – EMMELUTH'S AMOEBA – Konzert
26.11.21 – THIEKE/SCHÖNEGG/NILESEN – Konzert
6.12.21 – JAZZSESSION IM KUNSTHAUS

Pandemie bedingt mussten etwa die Hälfte der für das Jahr 2021 geplanten Konzerte und Sessions abgesagt werden. Dennoch wurden mit TROPEN AIR, der EXPERIMENTALE und einer Fülle weiterer Konzerte und Sessions unter besonderen Hygieneschutzmaßnahmen sowie diversen Live-Streams alle Möglichkeiten genutzt um trotz der schwierigen Situation ein hochkarätiges Konzertprogramm anbieten zu können.

Videodokumentationen

Aufgrund des finanziellen Engagements des Fördervereins konnten auch wieder 2021 die Ausstellungseröffnungen des Kunsthauses in kurzen Videofilmen dokumentiert und im YouTube Kanal des Kunsthauses sowie auf der Facebookseite des Kunsthauses veröffentlicht werden.

Ausblick 2022

Das Haus feiert im Jahr 2022 sein 10-jähriges Bestehen und es wird angestrebt ab April wieder das vollumfängliche Ausstellungs- und Konzertprogramm wie vor der Pandemie anbieten zu können und auch die beiden letzten der in 2020 ausgefallenen Ausstellungen nach zu holen zu können. Im Rahmen des Jubiläums sind darüber hinaus weitere Events und Publikationen geplant.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45.4

Datum: 08.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0163

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Sachstandsbericht der Musikschule 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Sachstandsbericht 2021 der Musikschule ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Musikschule der Stadt Troisdorf

Sachstandsbericht 2021

Sachstandsbericht 2021:

Das Musikschuljahr 2021 stand deutlich im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Musikschararbeit wurde immer wieder durch die Corona-Schutzverordnungen eingeschränkt und in Teilen gänzlich in Präsenz untersagt.

Vor allem in der 1. Jahreshälfte musste ein Teil des Unterrichtsangebotes regelmäßig ausgesetzt werden.

Dank des großen Engagements aller Kolleginnen und Kollegen konnte der Instrumentalunterricht fast gänzlich online aufgefangen werden. Lediglich ca. 5% der Eltern lehnten Onlineunterricht grundsätzlich ab.

Im Elementarbereich fand der Unterricht auf Grund von Zugangsbeschränkungen im ersten Halbjahr in den Kitas sehr unregelmäßig statt. Stunden mussten hier immer wieder abgesagt werden. Ein Teil der ausgefallenen Stunden wurde in Zeiten, in denen Unterricht wieder erteilt werden konnte, nachgegeben.

Unser Angebot an die Eltern unserer Früherziehungskinder, den Kurs im neuen Schuljahr zu wiederholen, haben ca. 30 % der Eltern angenommen.

Im Ballett und in den Gruppen des kreativen Tanzes wurde der Unterricht in großen Teilen online aufrechterhalten (Videoclips, Kontrolle der einstudierten Tanzschritte per Skype oder anhand von geschickten Aufnahmen der Schüler). In manchen Gruppen fand auch Unterricht in Form von Videokonferenzen statt.

Aufgrund unserer Bemühungen ist die Zahl der Abmeldungen zum regulären Kündigungstermin 31.07.2021 insgesamt kaum höher ausgefallen als in den Jahren vor Corona.

Dennoch hatten wir kurzzeitig im Sommer einen spürbaren Rückgang der Gesamtschülerzahl zu verzeichnen, weil Neuanmeldungen nur sehr zögerlich erfolgten.

Viele Eltern warteten erst einmal ab, ob unter der Coronasituation regelmäßiger Präsenzunterricht möglich sein werde.

Seit September ist die Zahl der Anmeldungen wieder stark gestiegen. Unsere Schülerzahl lag zum 31.12.2021 fast wieder auf dem Niveau (97,7%) des Vorjahres und steigt seitdem weiter stetig an.

Hier die Zahlen im Einzelnen:

Zum Stichtag 31.12.2021 hatte die Musikschule 945 Schüler, die sich wie folgt auf die einzelnen Fächer aufteilen.

Elementarer Musikunterricht	Musikgarten	31
	Kreativer Kindertanz	43
	Musikalische Früherziehung	214

	Ballett	48
	Kinderchor	13
Orientierungsstufe	Instrumentenkarussell	14
Instrumental- und Vokalunterricht	Violine	58
	Violoncello	6
	Klavier	186
	Blockflöte	47
	Querflöte	3
	Oboe	4
	Klarinette	2
	Saxophon	19
	Trompete	15
	Horn	1
	Posaune	5
	Gitarre	91
	E-Gitarre	10
	E-Bass	4
	Keyboard	26
	Schlagzeug/Percussions	34
Gesang	24	
Saz (Baglama)	19	
Ensembles/Ergänzungsfächer Anzahl der zahlenden Schüler in der Klammer	Flötenspielkreis	5 (4)
	Schülerorchester	10
	Kammermusik	24
	Big-Band	19 (19)
	Jugendband	12 (5)
	Musiktheorie	2
Elementarunterricht und Orientierungsstufe (incl. Instrumentenkarussell)		363
Instrumentalunterricht		554
Zahlende Schüler in Ensembles		28
Gesamtzahl zahlender Schüler		945

Zum Vergleich: am 31.12.2020 waren es 967 Schüler

Im Laufe des Jahres haben 1.223 Schüler (2020 waren es 1.393) Angebote der Musikschule in Anspruch genommen. Hierbei gab es 1.343 Fachbelegungen (2020: 1.447).

Auffällig ist, dass vor allem die Anmeldezahlen im Bereich der Blasinstrumente gegenüber den Vorjahren zurückging.

Dieses liegt darin begründet, dass Blasinstrumente, vor allem zu Beginn der Pandemie, als „Virenschleudern“ in Verruf gerieten.

Viele wissenschaftliche Studien belegen mittlerweile das Gegenteil.

Wir versuchen der Entwicklung durch besondere Angebote für Bläser entgegen zu wirken.

Ensembles

Die Ensemblearbeit hat unter der Pandemie besonders gelitten.

Die Blockflötenensembles, die Gitarrenensembles und Orchesterformationen konnten 2020/2021 fast ein ganzes Jahr lang auf Grund der Corona-Schutzverordnungen nicht oder nur selten gemeinsam proben und musizieren.

Seit September sind diese Ensembles im Neuaufbau. Die Formationen wachsen wieder.

Wir sind zuversichtlich, dass wir Mitte 2022 wieder Ensembles in Veranstaltungen präsentieren können.

Wettbewerbe „Jugend musiziert 2021“ und „Musizierende Jugend im Rhein-Sieg-Kreis“

In diesem Jahr fanden die Wettbewerbe (teilweise online) wieder statt.

Unsere Schüler waren in diesem Jahr besonders erfolgreich.

Beim Wettbewerb „Musizierende Jugend im Rhein-Sieg-Kreis“ konnten sie insgesamt 3 erste Preise, 3 zweite Preise und 1 dritten Preis erringen.

Beim Wettbewerb Jugend musiziert konnten

auf Landesebene:

3 erste, 2 zweite und 4 dritte Preise erspielt werden,

auf Bundesebene:

ein 1. und ein 2. Preis.

„LuKi“ wurde „MuKi“

Das seinerzeit von den Musikschulen Troisdorf und Bornheim im Beethoven-Jubiläumsjahr entwickelte Projekt „LuKi goes Kita“ war bekanntlich ein großer Erfolg. Es wurde von Januar 2019 an in insgesamt 28 Kindergarteneinrichtungen in allen 19 Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises umgesetzt.

Das Projekt lief zum Ende des Jahres 2020 aus.

Es gab auf Kreisebene Bemühungen Wege zu finden, das Projekt über 2020 hinaus weiterzuführen.

Eine Fortsetzung des Projektes scheiterte aber vorerst an der alleinigen Finanzierbarkeit durch den Kreis.

Es ist uns als Arbeitsgemeinschaft der Musikschulen im Rhein-Sieg-Kreis aber in Kooperation mit dem Kreis und dem Landesverband der Musikschulen (LVdM) gelungen, ein Nachfolgeprojekt unter dem Namen „MuKi“ mit einer Förderung der LVdM aus „Kultur macht stark“ ins Leben zu rufen.

„MuKi“ steht hierbei für „Musikschule goes Kita“.

Anders als „LuKi“, bei dem nur Beethoven im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stand, wird sich „MuKi“ mit verschiedenen Komponist*innen beschäftigen.
In diesem Jahr stand Engelbert Humperdinck im Mittelpunkt des Projektes.

„MuKi wird in den meisten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises seit dem 01.08.2021 umgesetzt. Die Finanzierung konnte vorerst für ein Jahr gesichert werden.
Die damals ins Leben gerufenen Kooperationen zwischen Musikschulen und Kitas im Kreis werden somit erfolgreich fortgeführt.
Wir bemühen uns um Fördermittel, um das Projekt nach dem 31.07.2022 fortführen zu können.

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 10.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0177

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Anerkennung von kulturschaffenden Vereinen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit erkennt die in der Sachdarstellung aufgeführten Vereine (Namen der Vereine) als kulturelle Vereine an. Gemäß Ziffer 3 der Richtlinie für Kultur und Brauchtumpflege können diese Vereine auf Antrag Jahreszuschüsse erhalten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Gemäß Ziffer 3 der Richtlinie für Kultur und Brauchtumpflege haben folgende Vereine erstmalig für das Jahr 2022 Anträge auf Jahreszuschüsse gestellt:

- Kriegsdorfer Männerballett e.V.
- KG Fidele Sandhasen Oberlar e.V.
- TROlaner e.V.
- Matrosen,- Damen und Kindertanzcorps Blau-Weiß Troisdorf
- TC Altenrather Sandhasen

- Schützenbruderschaft St. Hubertus Oberlar 1926 e.V.

Eine Gewährung des Zuschusses setzt die Anerkennung als kulturellen Verein voraus. Über die Anerkennung eines Vereins als kultureller Verein entscheidet der Kulturausschuss.

Die Verwaltung schlägt vor, die fünf erstgenannten Vereine als „Sonstige anerkannte kulturtreibende Vereine“ anzuerkennen und auf Antrag Jahreszuschüsse für diese

Vereine zu gewähren.

Die Schützenbruderschaft St. Hubertus Oberlar 1926 e.V. fällt aus Sicht der Verwaltung nicht unter die Kategorie der Brauchtumsvereine, sondern ist eher im Bereich der Sportvereine einzuordnen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Schützenbruderschaft im Bereich der Sportförderung aufzunehmen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 08.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0161

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Richtlinien zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf - Entscheidung über die eingegangenen Anträge für 2022 gemäß Ziffer 3, 4 und 5

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit genehmigt die vorliegenden Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 7.116,16 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Bis zur Antragsfrist am 30. November 2021 sind folgende Anträge gem. Ziff. 3, Ziff. 4 und Ziff. 5 der Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf (Kulturförderrichtlinien) für das Jahr 2022 eingegangen:

Ziffer 3) Jahreszuschuss an die kulturellen Vereine

Verein	Beantragter Zuschuss 2022
Kirchenchöre	
Kirchenchor Laudamus	110,00 €
Kirchenchor St. Gregorius Spich	110,00 €
Chöre und Gesangsvereine	
Werk-Chor HT Troisdorf e.V.	310,00 €
Frauenchor Müllekooven 1980 e.V.	310,00 €
Troisdorfer Frauenchor Furore 1948 e.V.	310,00 €
Männergesangsverein Spich 1874 e.V.	310,00 €
Männerchor „Con Amore“ Müllekooven 1880 e.V.	310,00 €
Männergesangsverein Eschmar 1894 e.V.	310,00 €
MGV Sängerbund Sieglar	310,00 €
Jecke Püngel e.V.	310,00 €
Orchester	
Mandolinen-Verein 1918 Sieglar e.V.	210,00 €
Kolpingfamilie	
Kolpingfamilie Spich	160,00 €
Sonstige	
Arbeitskreis Kunst e.V.	210,00 €
Troisdorfer Bluesclub	110,00 €
Kinderkulturwelt e.V.	110,00 €
*Kriegsdorfer Männerballett e.V.	110,00 €
*KG Fidele Sandhasen Oberlar e.V.	110,00 €
*TROlaner	110,00 €
*Matrosen-, Damen u. Kindertanzcorps Blau-Weiß Troisdorf	110,00 €
*TC Altenrather Sandhasen	110,00 €
*Schützenbruderschaft St. Hubertus Oberlar 1926 e.V.	110,00 €
Summe	4.160,00 €

* vorbehaltlich der Anerkennung als kultureller Verein (siehe DS-Nr. 2022/0177)

Ziffer 4) Zuschüsse für Vereinsjubiläen (zur Information)

Verein	Jubiläum	Betrag
MGV Sängerbund Sieglar	150 Jahre	500,00 €

Ziffer 5) Mittel für die Kinder- und Jugendförderung (9,03 € pro Person)

Verein	Anzahl der Mitglieder unter 18	Zuschuss 2022
Kinderkulturwelt e.V.	88	794,64 €
Kolpingsfamilie Spich	55	496,65 €
KG Fidele Sandhasen Oberlar e.V.	8	72,24 €
Matrosen-, Damen u. Kindertanzcorps Blau-Weiß Troisdorf	36	325,08 €
TC Altenrather Sandhasen	70	632,10 €
Kinderchor „Krankalino“ (MGV Mülleken)	15	135,45 €
Summe		2.456,16 €

Für die Tanzsportgruppen im Bereich der Jugendförderung wird sich die Kulturverwaltung mit der Sportverwaltung abstimmen, um Doppelförderungen zu vermeiden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 08.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0162

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Richtlinien zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf - Entscheidung über die eingegangenen Anträge für 2022 gemäß Ziffer 6

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit genehmigt die vorliegenden Anträge wie folgt:

Literaturcafé Troisdorf e.V.: _____ €
Troisdorfer Bluesclub e.V.: _____ €
Kinderkulturwelt e.V.: _____ €
AWO Troisdorf Oberlar e.V.: _____ €

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Bis zur Antragsfrist am 30. November 2021 sind folgende Anträge gem. Ziffer 6 (projektbezogene Zuschüsse) der Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf (Kulturförderrichtlinien) eingegangen:

Literaturcafé Troisdorf e.V. 1.200,00 €

- Erstellung des Literatur-Heftes und Durchführung Poetry-Slam
- Antrag vom 23. November 2021 und ergänzende Mail vom 10. Januar 2022 (Anlage 1)

Troisdorfer Blues Club e.V. 2.300,00 €

- Übernachtungs- und Verpflegungskosten verschiedener Gastbands (Anlage 2)

Kinderkulturwelt e.V. 6.000,00 €

- Verschiedene Projekte, Workshops, Exkursionen und Veranstaltungen (Anlage 3)
Anmerkung der Verwaltung: Die Kinderkulturwelt erhält für 2022 keine Förderung des Jugendamtes (wie in den vergangenen Jahren)

AWO Troisdorf-Oberlar e.V. 2.000,00 €

- Projekt „Gesang erinnert“, Anschaffung von Liederbüchern und Honorare für Gast-Musiker (Anlage 4)

Da durch die Corona-Pandemie viele geplante Veranstaltungen und Projekte in 2021 nicht stattfinden konnten, erfolgte eine Auszahlung der Zuschüsse nur für die beantragten Projekte und die dafür nachweislich getätigten Ausgaben der Vereine.

Trotz der derzeit positiven Stimmung wird die Corona-Pandemie auch 2022 noch Einfluss auf Veranstaltungen und die Arbeit in den Vereinen haben. Die Zuschüsse werden auch dann wieder nur für tatsächlich getätigte Ausgaben ausgezahlt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Literaturcafé Troisdorf e.V.

Lülsdorfer Str. 9,
53842 Troisdorf
Vorsitzende / Finanzen
Maggy Ziegler
23. November 2021

Stadt Troisdorf
Kulturamt
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Antrag auf projektbezogene finanzielle Unterstützung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für das Literaturcafé Troisdorf e.V. entsprechend den neuen Richtlinien der Stadt Troisdorf eine Förderung für unsere Arbeit für das Jahr 2022.

Seit über 30 Jahren ist das Literaturcafé der Verein in Troisdorf, dessen Mitglieder sich nicht nur der Kunst des Schreibens verschrieben haben, sondern auch versuchen, eines der kostbarsten Kulturgüter, die wir haben: unsere Sprache, im Bewusstsein als „pflegebedürftig“ zu erhalten und für das Publikum sichtbar zu machen. Es hat sich in den letzten Jahren herauskristallisiert, das gerade unser generationen-übergreifender Poetry-Slam und die Vorstellung unseres Literatur-Heftes in Troisdorf zu einer festen kulturellen Größe in Troisdorf geworden sind. Leider mussten wir in 2021 den Poetry Slam absagen, es ist jedoch gelungen, zwei Lesungen durchzuführen und auch die Heftvorstellung konnte stattfinden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt natürlich die Abrechnung für 2021 noch nicht vor, deshalb beziehe ich mich teilweise auf die Zahlen vom letzten Jahr. Gemäß den bereits eingereichten Rechnungen hatten wir in 2021 schon folgende Kostenfaktoren:

Heftproduktion 2.042,10 Euro

Für die Heftvorstellung liegen auch bereits Belege in Höhe von 375,00 Euro vor.

Geplant ist auf jeden Fall in 2022 den Poetry Slam wieder durchzuführen, der bisher jeweils ca. 1000,00 Euro gekostet hat.

Ich kann also schon jetzt für 2022 Gesamtkosten in Höhe von mindestens 3.400,00 Euro prognostizieren.

Leider gab es in 2021 auch wenig Einnahmen, weil der größte Teil der Heftverkäufe bei Veranstaltungen und Lesungen stattfindet, was uns im 2. Coronajahr bis auf zwei Ausnahmen gar nicht möglich war.

Gerne kann ich Ihnen zum Ende Januar 2022 die Zahlen der Heftverkäufe zur Verfügung stellen. Die Kreissparkasse hat uns für 2022 wieder angeboten, die Kosten für die Preisgelder des Poetry Slams zu übernehmen, aber derzeit sieht es so aus, als könnten wir Kosten, die durch den Corona-Aufwand weiterhin gegeben sind, nur sehr schlecht auffangen.

Die Mitglieder des Literaturcafés Troisdorf würden sich freuen, wenn wir auch in 2022 durch eine Förderung des Kulturamtes die Wertschätzung der Stadt erfahren könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Maggy Ziegler

Stein, Sandra

Von: Maggy Ziegler <maggy.ziegler@literaturcafe-troisdorf.de>
Gesendet: Montag, 10. Januar 2022 21:05
An: Stein, Sandra
Betreff: Förderung der Stadt 2021/2022

Sehr geehrte Frau Stein,

im Hinblick auf unseren Antrag zur Förderung unserer Arbeit auch in 2022 habe ich inzwischen die Fakten aus Kasse und Bank für die Hauptversammlung vorliegen.

Demnach ergibt sich folgendes Bild:

An Spenden haben wir in 2021 von der Stadt 1200 Euro erhalten.

Von der Kreissparkasse erhielten wir 600 für die Preisverteilung beim Poetry Slam. Der konnte aber nicht stattfinden und so hat mir die Kreissparkasse mitgeteilt, dass ich das Geld für den Poetry Slam 2022 aufbewahren soll, da wir in 2022 keine Spende der Kreissparkasse dafür zusätzlich bekommen können.

Weiterhin hatten wir über "Neustart miteinander" Förderung beantragt, die auch bewilligt wurde, die aber bis heute NICHT auf unserem Konto eingegangen ist.

So bleibt als nutzbare Spende in 2021 nur die der Stadt, für die wir (siehe die Aufstellung unten) sehr dankbar sind.

Dem gegenüber stehen u.a. die Kosten der Hefterstellung, die ich Ihnen bereits mit den Rechnungen der Setzerin und des Druckers belegt habe.

2.042,10 Euro Heftproduktion

638,81 Euro Lesungen einschl. Werbematerial

429,97 Euro Kosten der Heftvorstellung im Kunsthaus

3.110,88 Euro Gesamt-Kosten ohne laufende Gebühren, Porto, etc.

1.377,00 Euro Einnahmen durch Heftverkäufe Die Differenz beträgt 1.733,88 Euro, die wir durch die Spende der Stadt auffangen können.

Wir werden versuchen, in 2022 wieder mehr Lesungen und Veranstaltungen zu machen, um die Heftverkäufe wieder anzukurbeln, doch nach derzeitiger Corona-Lage sind Planungen im Augenblick eher "Schall und Rauch".

Deshalb bitten wir Sie, auch in 2022 unserem Antrag auf Unterstützung mit 1000 bis 1200 Euro anzunehmen, da sich die Zahlen wahrscheinlich nicht in eine bessere Richtung entwickeln werden.

Stein, Sandra

Von: BBresser@gmx.de
Gesendet: Mittwoch, 27. Oktober 2021 09:47
An: Stein, Sandra
Betreff: Troisdorfer BluesClub e.V.
Anlagen: Hochrechnung Hotel- und Bewirtungskosten 2022.pdf

Guten Morgen Frau Stein,
unsere Programmplanung für 2022 ist abgeschlossen und so konnte ich eine Hochrechnung über die Übernachtungs- und Bewirtungskosten für das Jahr 2022 erstellen.
Ich füge diese anbei und bitte diese den entsprechenden Gremien zwecks Genehmigung vorzulegen.
Im Voraus vielen Dan

Hochrechnung Übernachtungs- und Verpflegungskosten Bands 2022 Troisdorfer Blues Club e.V.

Datum	Band	Anzahl Personen	Zimmer Art	Betrag Übernachtung	Betrag Frühstück je € 8,50	Kosten Übernachtung gesamt	Bewirtung je € 25,-	Kosten gesamt
21.01.	RnB Express (D)	6	keine	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
18.02.	Roger Wade (UK/D)	5	keine	0,00	0,00	0,00	125,00	125,00
18.03.	Sean Webster (UK/NL.)	4	2 Doppel	138,00	34,00	172,00	100,00	272,00
08.04.	The Upsetters (D.)	4	keine	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
20. Mai	The Juke Joints	5	1 Doppel, 2 Einzel	187,00	42,50	229,50	125,00	354,50
24.06.	Jessie Lee & The Alchemists (F.)	5	1 Doppel, 3 Einzel	218,00	42,50	260,50	75,00	335,50
26.08.	Jimmy & The Gang (NL.)	5	2 Doppel, 1 Einzel	197,00	42,50	239,50	125,00	250,00
16.09.	White, Hot & Blue (D.)	5	keine	0,00	0,00	0,00	125,00	125,00
21.10.	Lorenz und die Band (D.)	7	keine	0,00	0,00	0,00	175,00	175,00
18.11.	The Bluesanovas (D.)	5	2 Doppel, 1 Einzel	197,00	42,50	239,50	125,00	364,50
Gesamt						1.141,00	1.225,00	2.251,50



KinderKulturWelt e. V.
Klevstraße 31 | 53840 Troisdorf

Tel.: +49 (0) 2241 2591111
info@kinderkulturwelt.de
www.kinderkulturwelt.de

KinderKulturWelt e. V. | Klevstraße 31 | 53840 Troisdorf

Herrn
Bürgermeister Alexander Biber
Rathaus,
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Troisdorf, den 04.11.2021

Finanzielle Förderung des Kinderkulturwelt e.V. durch die Stadt Troisdorf im Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderkulturwelt e V beantragt hiermit für die in der Anlage aufgeführten Projekte, Workshops, Exkursionen und sonstigen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Verein ein Gesamtbudget in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2022.

Ein besonderes Augenmerk möchten wir auf unsere Förderbitte der großen Veranstaltung „Festival der Kulturen“ am 13. und 14. August 2022 legen: In seiner Art ist das Festival nicht nur im Stadtgebiet von Troisdorf einmalig. Auch in vielen Nachbarkommunen des Rhein-Sieg-Kreises gibt es derartige Feste nicht.

Ziel unseres Festes ist es, ein niederschwelliges Angebot der Begegnung, des interkulturellen Austauschs und somit des Respekts und der Wertschätzung füreinander zu schaffen. Als langjährige Besucher des Festes wissen Sie selbst, mit wieviel Herzblut und Engagement ausdrücklich alle Teilnehmenden des Festivals dazu beitragen, diese besondere Gelegenheit zum Dialog zu nutzen. Das Konzept des Festivals kann aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Besucher trotz aller Hürden für Sicherheit und Coronaschutz rückblickend auch für das Jahr 2021 als voller Erfolg bezeichnet werden.

Wir, die ausschließlich ehrenamtlichen Organisatoren, werden von weiteren Auflagen, allgemeinen Preissteigerungen und neuen Herausforderungen nicht verschont. Daher bitten wir Sie um finanzielle Unterstützung, um die Zukunft des Festivals der Kulturen sicherstellen zu können.

Der Kinderkulturwelt e.V. bittet um Prüfung und wohlwollende
Behandlung des Antrages für das Jahr 2022

Freundliche Grüße



Evtychia Savvoulidou
Vorsitzende des KinderKulturWelt e.V.



Vorsitzende:
Evtychia Savvoulidou
Tel.: 02241 – 2591111

Kassenwartin:
Vera Hebbeker

Bankverbindung Kinderkulturwelt:
IBAN: DE62 3705 0299 0002 0213 59
BIC: COKSDE33XXX
Kontoinhaber:
Evtychia Savvoulidou – KiKuWe e.V.

Vereinsreg. Amtsger. Siegburg: VR 2841
Finanzamt Siegburg, St.-Nr. 220/5951/0856

Sammelantrag Bildungsmaßnahmen sowie Tagesprogramme der Kinder- und Jugendfreizeiten
2022

Programm: Aktionen des Kinderkultur e.V.
Datum: 2022
Uhrzeit Unterschiedlich **Dauer in Stunden:** XXX
Anzahl Teilnehmende: **Alter Teilnehmende:** 6-14
Inhaltliche Beschreibung: siehe unten

Pädagogische Zielsetzung:

Programm: Waldtag im winterlichen Wald
Datum: 22.01.2022
Uhrzeit 11:00 – 13:00 **Dauer in Stunden:** 2,0
Anzahl Teilnehmende: 20 **Alter Teilnehmende:** 6-12

Inhaltliche Beschreibung:

Spielerisch lernen die Teilnehmer im Alter von 6 bis 11 Jahren den Wald zur Winterzeit kennen. Gemeinsam mit Erlebnispädagoge Raul Jarrin erkunden die Teilnehmenden, wie der Wald aufgebaut ist, wie der Wald funktioniert. Spielend lernen wir den Wald kennen. Wie der Wald funktioniert und wie wichtig er im Alltag für unser Leben ist.

Pädagogische Zielsetzung:

Vermittlung der vielfältigen historischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Bedeutung eines modernen Forstes. Die Kinder sollen spielerisch erfahren, dass der Wald sowohl ein Wirtschaftsgut ist, aber auch ein Lebensraum und ein Raum der Naherholung und Freizeitnutzung. Das führt zu Zielkonflikten, mit denen sich die Kinder bei einem Walderlebnis spielerisch auseinandersetzen können.

Programm: Mit Laternen durch den Abendwald
Datum: 26.02.2022
Uhrzeit 19:00 bis 21:00 **Dauer in Stunden:** 2
Anzahl Teilnehmende: 15-20 **Alter Teilnehmende:** Bis 12 Jahre

Inhaltliche Beschreibung:

Fackelwanderung durch den Wald als Naturerlebnis für die ganze Familie.

Pädagogische Zielsetzung:

Über das Naturerlebnis einer Wanderung im dunklen Wald soll der Wert des Lebens- und Freizeitraums Wald vermittelt werden.

Programm: Österliches Backen
Datum: 16.04.2022
Uhrzeit 11:00 bis 13:00 **Dauer in Stunden:** 2
Anzahl Teilnehmende: 20 Personen **Alter Teilnehmende:** 6-14

Inhaltliche Beschreibung:

Osterg Gebäck ist Teil der Kulturgeschichte des Rheinlands. Gemeinsam mit den Kindern wird der historische Backes in Troisdorf-Altenrath angefeuert, um nach alter Backtradition aus ökologischen

und regionalen Zutaten Kleingebäck zu backen. Gebacken werden Hasen, Hühner, Zöpfe und anderes Ostergebäck.

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle und ökologische Bildung: Vermittlung des alten Brauchtums und der Geschichte des Ostergebäcks zum Abschluss der Fastenabstinenzzeit. Gemeinschaftserlebnis bei der Herstellung und Formung des Kleingebäcks. Wertschätzung für regionale, ökologisch wertvolle Zutaten aus überwiegend regionalen Quellen.

Programm: Schwertkampf für Kinder – Kämpfen wie ein Ritter
Datum: 13.04.2022
14.04.2022
Uhrzeit 11:00 bis 14:00 **Dauer in Stunden:** 2x 3 Stunden
Anzahl Teilnehmende: 30 **Alter Teilnehmende:** 6 bis 12 Jahre

Inhaltliche Beschreibung:

Im Rahmen einer zweitägigen Osterferienaktion werden den Teilnehmenden die Historie und die Grundlagen des Schwertkampfes des Mittelalters gelehrt. Nicht nur mit Übungsschwertern sondern auch mit echten Schwertern (nicht scharf) können die Teilnehmenden sich mit einem echten Ritter oder seinem Knappen messen und hierzu Kettenhemd und Rüstung anlegen. Gemeinsam wird gelernt, geübt und beim gemeinsamen Stockbrot-Essen auch gebacken.

Pädagogische Zielsetzung:

Soziale und kulturelle Bildung:

Programm: Filzen in den Osterferien
Datum: 20.04.2022
Uhrzeit 15-18 Uhr **Dauer in Stunden:** 3Std.
Anzahl Teilnehmende: 5 Personen **Alter Teilnehmende:** 8-12

Inhaltliche Beschreibung:

Aus bunter Wolle werden unter fachkundiger Anleitung Eier, Blüten und Häschen zur Osterzeit gefilzt.

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle Bildung: Filzen ist eine seit Jahrhunderten praktizierte Form der Nutzbarmachung von ungeordnetem Fasergut.

Programm: Besuch beim Schäfer
Datum: 13.05.2022
Uhrzeit 11 bis 14 Uhr **Dauer in Stunden:** 3 Stunden
Anzahl Teilnehmende: 25 **Alter Teilnehmende:** 6-14

Inhaltliche Beschreibung:

Der Schäfer erzählt den Teilnehmenden von seiner Arbeit mit den vielen Tieren, ihrer Wanderung in der Wahner Heide und der Pflege der Landschaft. Um diese Zeit werden auch viele Jungtiere geboren, woran wir uns immer sehr erfreuen. Danach filzen wir etwas aus Schafswolle, direkt auf einer Weide.

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle Bildung und ökologische Bildung: Die klassische Schäferei ist eine aussterbende Zunft. Den Teilnehmenden soll die Historie, die Bedeutung der Schafswolle für die Kleidung sowie die

landschaftsökologische Pflege der Heidelandschaft durch die Schafe kindgerecht vermittelt werden.

Programm: Tanz in den Mai
Datum: 30.04.2022
Uhrzeit: 17 bis 19 Uhr **Dauer in Stunden:** 2 Stunden
Anzahl Teilnehmende: 15 **Alter Teilnehmende:** 6-12

Inhaltliche Beschreibung:

Gemeinsam mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen wird an die Tradition der Mainacht und der Walpurgisnacht angeknüpft. Mit musikalischer Begleitung und in Kostümen, Stockbrot-Grillen, gemeinsamen Besenbinden und Kochen am Hexenkessel wird ein kindgerechtes Programm geboten.

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle Bildung: Mai- und Frühlingsbräuche werden kindgerecht vermittelt, ebenso die Techniken des Besenbindens und des gemeinsamen Stockbrotbackens

Programm: Besuch im Streichelzoo mit Eselwanderung
Datum: 25.06.2022
Uhrzeit: 13 bis 14:30 Uhr **Dauer in Stunden:** 1,5 Stunden
Anzahl Teilnehmende: 15 **Alter Teilnehmende:** 6-12

Inhaltliche Beschreibung:

Aus dem Programm: Unsere Fahrt geht nach Köln-Zündorf. Kinderprogramm im Streichelzoo incl. einer kleinen Tierwanderung. Sie bieten hier nicht nur Kindern ein spannendes und tierisches Besucherlebnis. Groß und Klein sind hier eingeladen, die zahlreichen Tiere im Streichelzoo zu besuchen, zu streicheln, zu füttern und zu beobachten. Wir lernen die Ponys "Kasimir & Nepomuk" oder die Kängurus "Max & Familie" persönlich kennen. Oder wir lassen uns von der Charme der Minischweine "Schnitzel & Trüffel" bezaubern.

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle Bildung: Der Streichelzoo vermittelt, welche Nutztiere in den vergangenen Jahrhunderten für die Region an Rhein und Sieg von Bedeutung waren.

Programm: Naturexkursion: Was kriecht und flücht am Wiesengrund
Datum: 03.08.2022
Uhrzeit: 14:00 – 16:00 **Dauer in Stunden:** 2 Stunden
Anzahl Teilnehmende: 15 **Alter Teilnehmende:** 6-12

Inhaltliche Beschreibung:

Aus dem Programm: „Viele Kinder kennen die heimische Fauna in unserer Umgebung nicht oder nur ungenügend. Wenn man sie fragt, fällt ihnen viel- leicht der Marienkäfer ein. Deshalb wollen wir uns den Wiesengrund genauer unter die „LUPE“ nehmen. Kleintiere werden wir vorsichtig genauer beobachten und bestimmen. Ein Picknick beschließt die Aktion“

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle und ökologische Bildung: Flora und Fauna sind elementare Bestandteile eines soziokulturellen Gesamtbildes, welches wir Heimat nennen. Heimat- und Artenschutz setzt die Kenntnis des Wertes von Heimat und von Biodiversität voraus.

Programm: BatNight – Fledermausexkursion
Datum: 27.08.2022
Uhrzeit 20:30 bis 22:00 Uhr **Dauer in Stunden:** 1,5
Anzahl Teilnehmende: 20 **Alter Teilnehmende:** 6-14

Inhaltliche Beschreibung:

Unter fachkundiger Anleitung wird im Park rund um Burg Wissem eine Exkursion zur Erkundung von Fledermäusen und deren Lebensraum durchgeführt. Anschließend wird eine Nachtwanderung zur Erkundung anderer nachtaktiver Waldtiere durchgeführt.

Pädagogische Zielsetzung:

Ökologische Bildung: Vermittlung der Biodiversität und der Bedeutung nachtaktiver Wildtiere im urbanen Raum

Programm: Erntedankfest
Datum: 24.09.2022
Uhrzeit 11:00 bis 14:00 **Dauer in Stunden:** 3
Anzahl Teilnehmende: 12 **Alter Teilnehmende:** 6-12

Inhaltliche Beschreibung:

Aus dem Programm: „Erntedank - eines der ältesten Feste der Menschen. In unserem Schlemmergarten wollen wir schauen was der Sommer und Herbst für uns bereithält. Wir bereiten leckeres aus Blüten, Blättern oder Früchten. Wir wollen zeigen, dass es nicht selbstverständlich ist, jeden Tag ein tolles Essen zu haben. Mit den Kindern wollen wir die Gaben der Natur kennen und schätzen lernen.“

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle und ökologische Bildung: Vermittlung des kulturellen Brauchtums eines Herbst- oder Erntefestes einschließlich der Wertschätzung für Nutzpflanzen und deren Bedeutung als Nahrungsquelle.

Programm: Backhandwerk im alten Backes
Datum: 29.10.2022
Uhrzeit 11:00 – 13:00 **Dauer in Stunden:** 2
Anzahl Teilnehmende: 20 **Alter Teilnehmende:** 6-14

Inhaltliche Beschreibung:

Aus dem Programm: „Vom Ackerkorn zum Brot: Brot eines der ältesten vom Menschen zubereiteten Nahrungsmittel. Das dafür benötigte Getreide wurde und wird in allen Regionen der Erde angebaut, auch auf den Feldern um unsere Stadt. In diesem Kurs lernen wir Getreidesorten unterscheiden, malen unser Korn, und backen köstliche Brote in unserem mit Buchenholz befeuerten alten Steinbackofen.“

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle Bildung: Die Deutsche Brotkultur ist immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe. Kinder und Jugendliche kennen Brot heute zunehmend „aus dem Automaten“ oder dem Backregal. Mit dem Workshop soll kindgerecht erklärt werden, welche Tradition und Zutaten in einem Brot stecken und welchen Wert ein gutes Brot haben kann.

Programm: Kerzenwerkstatt
Datum: 26.11.2022
Uhrzeit 11:30 – 13:30 Uhr **Dauer in Stunden:** 2 Stunden
Anzahl Teilnehmende: 15 **Alter Teilnehmende:** 6-12

Inhaltliche Beschreibung:

Zunächst findet eine Exkursion zum Bienenstand statt, um die Herkunft von Bienenwachs zu erklären. Anschließend ziehen die Teilnehmenden eigene Kerzen aus Bienenwachs. Dabei werden handwerkliche Techniken und die Geschichte des Kerzenziehens vermittelt.

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle Bildung: Über Jahrhunderte waren Kerzen und insbesondere Kerzen aus Bienenwachs die einzige Lichtquelle. Teilnehmende sollen kindgerecht handwerkliche Techniken und die Bedeutung des Naturproduktes kennenlernen.

Programm: Waldweihnacht
Datum: 04.12.2022
Uhrzeit 15:00 bis 17:00 Uhr **Dauer in Stunden:** 2 Stunden
Anzahl Teilnehmende: 25 + Eltern **Alter Teilnehmende:** 6-12

Inhaltliche Beschreibung:

Aus dem Programm: Wir feiern Weihnachten mit den Tieren: Bei einem Familienspaziergang durch den Wald erfahren wir viel über das Leben der Tiere im Winter. Wir schmücken mit mitgebrachten Leckereien einen Weihnachtsbaum für die Tiere und feiern gemeinsam mit Kinderpunsch, Keksen und einer süßen Nikolaus-Überraschung für die Kleinsten unsere Waldweihnacht. Jede Familie sollte etwas Leckeres für die Waldtiere mitbringen. (z.B. Äpfel, Möhren, Nüsse, Kastanien, Eicheln oder Bucheckern).

Pädagogische Zielsetzung:

Kulturelle und ökologische Bildung: Weihnachtsdekoration aus Naturprodukten hatte einst eine große Bedeutung und erlebt vor dem Hintergrund des Nachhaltigkeitsgedankens frischen Wind. Handwerkliche Techniken, die Kulturhistorie des Weihnachtsfestes zur Wintersonnenwende und die Möglichkeit einer nachhaltigen und zugleich kostenlosen Festgestaltung sollen kindgerecht vermittelt werden.

1. Weihnachtsmarkt an der Burg Wissem

Der Verein nimmt am jährlichen Weihnachtsmarkt teil, mit einem Bio-Waffelstand, Kinderpunsch, Bio Stollen (im Backes Altenrath gebacken). Kinder können Kerzen ziehen - es findet noch ein winterliches Kreativangebot in der Musikschule statt. Samstags wird ein Krippenspiel aufgeführt, Tradition seit 2001.

1. Festival der Kulturen

Für Kinder und ihre Familien aus vielen Nationen. Ein gemeinsames Fest mit Spiel, Musik und Tanz seit 10 Jahren. Heute ist das Festival aktueller und dringlicher denn je. Hinzu kommt die Corona Pandemie, die insbesondere Kinder belastet. Dieses Jahr habe ich das Festival mit all den Hygienemaßnahmen, Absperrung, Testation, Einlass, Kontrolle nach den 3G Regeln etc. erfolgreich

durchgeführt. Es waren insgesamt ca. 4000 Besuche da. Das wird kommendes Jahr wiederholt. Die Kosten für das Festival belaufen sich auf ca. 12-14.000 €, Geld, welches mühselig bei Sponsoren erbeten wird. Ohne einige ehrenamtliche Helfer würde dieses Event nicht stattfinden!

Altes Handwerk, Mittelalter-Handwerk, Mitmach-Circus und zahlreiche Workshops gehören zum großen Fest. Tanzen, Trommeln bauen, Tänze aus vielen Ländern einstudieren, gemeinsames Singen und Musizieren mit erfahrenen Choreographen und Musikern sind nur einige der Aktionen, zu denen die Kinder und Jugendlichen mit ihren Eltern an diesem Wochenende eingeladen sind. Der Sinn unserer ehrenamtlichen Arbeit: jedes zehnte Kind auf der Welt wächst laut UNICEF derzeit in einem Land oder einer Region auf, die von bewaffneten Konflikten geprägt ist. Kinder brauchen Vorbilder - so ist unser Festival an Kinder und Erwachsene gerichtet. Eine Pflicht für aktive Friedensarbeit, sollte es sein, unseren Kindern andere Kulturen nahe zu bringen. Fremdes macht Angst - Angst macht Kriege. Gemeinsam essen, tanzen, singen, feiern und reden ist verbindend. Mit Verbündeten führt man keinen Krieg!

Zeitraum		Kinder	Dauer	B
13-14.08.2022	Puppenspielerin Puppenspielerin	ca. 50	2 Tage	2
	Die Aktionen zielen darauf ab, dass die Kinder während der Aufführung angeregt werden ihre eigene Fantasie und Kreativität zu entdecken indem Ihnen nicht nur eine Geschichte vorgeführt wird, sondern diese in das Geschehen-Geschichte eingebunden wird. In der Form, dass sie ihre Ideen während dem Spiel einbringen bzw. danach diese selbst die Puppen ausprobieren können was für die Kinder ein prägendes Erlebnis darstellt.			
13-14.08.2022	Wood Factory	ca. 60	2 Tage	4
13-14.08.2022	BtE Umwelt u internationale Aktionen	ca. 80	2 Tage	6
13-14.08.2022	Wood Factory Bogenschießen	ca. 40	2 Tage	2
13-14.08.2022	Wood Factory Drachenhorst Hannover	ca. 50	2 Tage	4
13-14.08.2022	Knappenschule	ca. 40	2 Tage	4
	<i>In den Workshops "Schwertkampf für Kids" der Knappenschule erhalten Kids einen Einblick in die mittelalterlichen Kampfesweisen des Mittelalters. Zum Einsatz kommen bei den Übungen mit ausgebildeten Trainern hochwertige Schwerter aus Holz, Kunststoff und sogar (unscharfe) "echte" Schwerter aus Stahl. Kämpfe der Kids untereinander finden ausschließlich mit speziell für diesen Sport entwickelten Polsterwaffen und dazugehöriger Schutzausrüstung statt. Der pädagogische Effekt ist, neben dem Spaß dabei, die Steigerung und der Ausbau motorischer Fähigkeiten mit Verbesserung, des Reaktionsvermögens und die Konzentration. Man wird schneller, kräftiger und sogar mutiger. Respekt vor dem Trainingspartner und das Erkennen eigener Stärken und Schwächen gehören mit dazu.</i>			
	Nebenbei erfahren die Kids auch Wissenswertes aus dem Leben von Knappen und Rittern im Mittelalter.			

Noch Aktionen, die im laufenden Jahr noch geplant werden:

Eierknacken, Holzriesenrad, handbetriebenes Karussell, Armbrustschiessen, Bogenschießen, Schwertkampf für Kids in der Knappenschule, mittelalterliche Kinderspiele, spezielle Mitmachangebote der Handwerker wie z.B. Lederpunzieren, Schmieden, Töpfern, Wappenmalen etc., Streichelzoo...

Vorführendes Handwerk

Schmied, Töpferei, Holzdrechselerei, Ledermacher, Papierschöpfen, Malen...

Unterhaltung

Barden, Tanzvorführungen, Harfenspiel, Dudelsack, Gitarren, Schlagwerk, Mittelalterbands, Feuerschwertshow, Zauberer, Märchenerzähler, Schauspiel, Jongleure, Gaukler, Feuerkünstler bis hin zum Feuerwerk, kämpfende Ritter bis hin zur Feldschlacht oder Ritterturnier

Ebenso findet auf einer separaten Bühne ein Weltprogramm mit Weltmusik statt.

2. Backes

Seit nun 11 Jahren betreiben wir den Backes in Altenrath. Das seit 1992 von der AWO Altenrath eröffnete Backhaus wurde uns zur Verfügung gestellt. Einige Jahre backten wir jeden Monat mit Hilfe von umliegenden Bäckereien Brot, welche für alle Bürger zum Kauf angeboten wurden. Für die Kinder bieten wir jedes Jahr österliches und herbstlich-weihnachtliches Backen an.

Wir binden einige Male im Jahr Kinder und ihre Mütter, aus dem nah gelegenen Hause, in dem geflohene Menschen leben, mit ein.

Unsere „Altenrather Heidestollen“ werden auch hier hergestellt und auf dem Weihnachtsmarkt verkauft.

3. Theater

Seit 2001 bietet unsere Vorsitzende Evi Savvoulidou Kindern die Möglichkeit Theaterstücke einzustudieren und aufzuführen. In den letzten Jahren wurde das Krippenspiel auf der Burg Wissem hauptsächlich von Kindern der TROGATA Grundschule Roncallistr. FWH geprobt und aufgeführt. Es nehmen aber auch Kinder von außerhalb teil.

Außerhalb der Schul- und TROGATA-Zeit proben die Kinder 3 Monate lang. Neben der Aufführung auf dem Weihnachtsmarkt an der Burg Wissem finden auch Aufführungen in der Mehrzweckhalle FWH oder in Seniorenhäusern statt.

Hierzu werden wir eingeladen, was die Kinder sehr stolz macht.

Wir richten uns nach den Gegebenheiten der Pandemie.

4. Internationale Tänze „Wir tanzen um die Welt“

Seit fünf Jahren werden internationale Tänze angeboten. Hier können die Kinder Tänze aus ihrer Heimat lernen und vorführen. Anerkennung von Bräuchen anderer und kennenlernen Bräuche anderer Nationen.

Geprobt wird in der Grundschule FWH mit Kindern der TROGATA und anderen Kindern aus der Stadt.

Die Gruppe umfasste 23 Kinder aus etlichen Ländern. Die Tänze werden auf dem Sommerfest der Schule und auf dem Festival der Kulturen aufgeführt.

Die Corona Pandemie hinderte uns Aktionen durchzuführen. Wir hoffen 2022 wird es anders!

Führen von Teilnehmerlisten.

Seit der Verein existiert werden bei unseren Aktionen Teilnehmerlisten aufgeführt. Bei unseren 2 Großveranstaltungen, Festival der Kulturen und dem Weihnachtsmarkt an der Burg Wissem, ist es uns leider nicht möglich, bei laufendem Publikum und der Teilnahme an unseren dort stattfindenden Aktionen

Teilnehmerlisten zu führen.

AWO Troisdorf-Oberlar e.V.
Sieglarer Straße 66-68
53842 Troisdorf



AWO Oberlar e.V. – Sieglarer Straße 66-68 – 53842 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Datum

05.10.2021

Antrag auf Zuschuss für das Projekt:

„Gesang erinnert“ - Ein ergänzendes Angebot unserer Seniorenarbeit

Sehr geehrter Herr Biber,

im Rahmen unserer organisierten Senioren- und Erwachsenenangebote spielt der Austausch von Erinnerungen eine sehr große Rolle.

Nun mehr ist aus den Reihen dieser Gruppen der Wunsch des gemeinsamen Singens entstanden. Häufig wird Erlebtes mit Volksliedern, alten Schlagern, Karnevals- oder Weihnachtsmusik in Verbindung gebracht.

Aus dem Ansingen der Lieder soll die Möglichkeit entstehen, mit vollständigen Liedtexten, instrumentaler Begleitung und geübten Chorsängern die Lust am Singen zu verstärken.

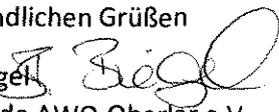
Wir haben in unseren Reihen zwar Mitglieder, die musikalische Fähigkeiten besitzen, um das Angebot begleiten zu können aber uns fehlen die finanziellen Mittel zum Einkauf von Liedtexten sowie dem Engagement von externen Musikern und Sängern.

Geeignete Liederbücher kosten pro Stück 15,00€. Bei einem Bedarf von 50 Exemplaren sind dies 750,00€. Kommen nun noch geringe Honorare hinzu, ist mit einer Gesamtsumme von etwa 2000,00€ zu rechnen, um mit dem Projekt starten zu können.

Bisher liegt uns dazu ein Angebot des Elsch-Chores vor, das wir gerne annehmen würden. Angebote von Musikern, die mit Akkordeon- oder Gitarrenbegleitung den Gesang anleiten können, würde die AWO nach einer Bewilligung einholen.

Da Musik nicht nur Erinnerungen erzeugt oder verstärkt sondern das auch zu unserer Kultur und unserem Brauchtum gehört, wären wir über eine Förderung dankbar.

Mit Freundlichen Grüßen

Birgit Biegel 
Vorsitzende AWO-Oberlar e.V.

1. Vorsitzende
Birgit Biegel
2. Vorsitzende
Regina Orth

Telefon / E-Mail / Internet
02241 94 51 628
info@awo-oberlar.de
www.awo-oberlar.de

Bankverbindung
VR-Bank Rhein-Sieg eG
IBAN DE58 3706 9520 1206 8540 10
BIC GENODED1RST

Vereinsregister
VR 3504

Steuernummer
220 / 5935 / 0046

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Col/RB/Be

Datum: 02.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1480/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Mittel zur Pflege des Ortsbildes und Bürgerhaushaltsmittel

Beschlussentwurf:

Beschluss nach Beratung.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz:0,00 €
Verbraucht:0,00 €
Noch verfügbar:0,00 €
Bedarf der Maßnahme:.....0,00 €
Erträge:.....0,00 €
Jährliche Folgekosten:.....0,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift des Ortschaftsausschuss Spich:

TOP-4 Mittel zur Pflege des Ortsbildes und Bürgerhaushaltsmittel 2021/1480

¶

¶

Beschluss: ¶

¶

Der Ortschaftsausschuss Spich beschließt, in Vorbereitung einer eventuellen Neugestaltung der Mauer am Bleimopsplatz (Straßenseite: Am Landgraben/Niederkasseler Straße) die Verwaltung mit der Prüfung des baulichen Zustands der Mauer zu beauftragen. Nach Klärung, ob eine Gestaltung der Mauer am Bleimopsplatz möglich ist, sind durch die Verwaltung entsprechende Angebote einzuholen. ¶

Die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2021 zur Pflege des Ortsbildes in Höhe von 1.695€ sowie die Mittel aus dem Bürgerhaushalt in Höhe von 12.395€ für die Gestaltung der Mauer sollen in das neue Haushaltsjahr übertragen werden.¹⁾ ¶

¶

¶

Abstimmungsergebnis: Ja 7; Nein 0; Enthaltung 0. ¶

¶

¶

¶

¶

Hinweis der Verwaltung: ¶

¹⁾ Der TOP wurde mit der Bitte um Beratung, ob die besagte Mauer für eine derartige Gestaltung in Frage kommt, an den Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit verwiesen. ¶

Unabhängig der Beratungsergebnisse werden die Mittel rein vorsorglich ins Haushaltsjahr 2022 übertragen. ¶

Ein Foto der genannten Mauer ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Anlage zur Vorlage 2021/1480/1



Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45.1

Datum: 09.02.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0167

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Aktueller Stand der Programmplanung 2023

Mitteilungstext:

Die Programmplanung 2023 ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Spielzeit- und Jahresübersicht Open.Air, Stadthalle und KÜZ 2023

#	Tag	Datum	Ort	Künstler	Genre
1	Mo	02.01.2023	Stadthalle	Neujahskonzert	Klassik
2	Do	05.01.2023	Stadthalle	Schlachtplatte	Kabarett
3	So	29.01.2023	Stadthalle	USA Gospel Singers (aus 2021)	Konzert
4	Fr	10.03.2023	Stadthalle	Dave Davis (aus 2021)	Comedy
5	Sa	11.03.2023	Stadthalle	Ham & Egg "25 Jahre" Premiere	Variete
6	Fr	17.03.2023	Stadthalle	Irish Spring	Konzert
7	So	19.03.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
8	Fr	21.04.2023	Stadthalle	Hagen Rether (aus 2021)	Kabarett
9	Sa	22.04.2023	Stadthalle	„Marlene Dietrich“ von C. Michelsen	Lesung
10	Fr	05.05.2023	Stadthalle	Double Drums (aus 2021)	Konzert
11	Sa	06.05.2023	Stadthalle	Margie Kinsky	Kabarett
12	So	07.05.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
13	Fr	19.05.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
14	Sa	20.05.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
15	So	21.05.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
16	Fr	08.09.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
17	Sa	09.09.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
18	So	10.09.2023	Stadthalle	Junge Bläserphilharmonie	Klassik
19	Sa	16.09.2023	Stadthalle	Völkerball	Konzert
20	Fr	20.10.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
21	Sa	21.10.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
22	Sa	18.11.2023	Stadthalle	Still Collins OP	Konzert
23	Fr	24.11.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen
24	Sa	25.11.2023	Stadthalle	Still Collins OP	Konzert
25	So	17.12.2023	Stadthalle	Verschiedene Künstler angefragt	offen

Open-Air

#	Tag	Datum	Ort	Künstler	Genre
1	Sa	27.05.2023	OPEN.AIR.PLATZ	OP RheinBrand	Mixed Show
2	Fr	26.05.2023	OPEN.AIR.PLATZ	versch. Künstler angefragt	offen
3	Fr	07.07.2023	Open.Air	Von Nord nach West	Straßentheater
4	Fr	14.07.2023	Open.Air	Von Nord nach West	Straßentheater
5	Fr	21.07.2023	Open.Air	Von Nord nach West	Straßentheater
6	Fr	28.07.2023	Open.Air	Von Nord nach West	Straßentheater
7	Sa	05.08.2023	Open.Air	VIA THEATRO	Straßentheater
8	So	06.08.2023	Open.Air	VIA THEATRO	Straßentheater

KÜZ Festival

#	Tag	Datum	Ort	Künstler	Genre
1	Mi	27.09.2023	KÜZ	Verschiedene Künstler angefragt	Kabarett
2	Do	28.09.2023	KÜZ	Verschiedene Künstler angefragt	Musik-Kabarett
3	Fr	29.09.2023	KÜZ	Verschiedene Künstler angefragt	Konzert
4	Sa	30.09.2023	KÜZ	Verschiedene Künstler angefragt	Comedy
5	So	01.10.2023	KÜZ	Verschiedene Künstler angefragt	Kabarett

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45-KV

Datum: 02.02.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0134

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Aufstellung der Bronze-Plastik "Die Germanen an der Römerstraße"

Mitteilungstext:

Die Bronze-Plastik „Die Germanen an der Römerstraße“ wurde, wie vom Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit in seiner Sitzung am 23.02.2021 befürwortet, im Dezember 2021 auf der Grünfläche vor der Realschule „Am Heimbach“ Römerstraße/ Ecke Lohmarer Straße vom Heimat- und Geschichtsverein aufgestellt.

Fotos der aufgestellten Plastik sind als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Anlage zur Mitteilung 2022/0134



Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/45.3

Datum: 08.02.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0154

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Freier Eintritt am 1. Sonntag im Monat in den Museen

Mitteilungstext:

Wie im letzten Kulturausschuss gewünscht, wurde ab Januar 2022 der erste Sonntag im Monat in den Museen der Burg Wissem umgesetzt. Da die Corona-Einschränkungen noch greifen und damit nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig die Museen betreten dürfen, lässt sich derzeit noch keine Aussage über Auswirkungen des besucherfreien Sonntags machen. Auch wurde bislang auf besondere Werbemaßnahmen, die auf den freien Sonntag in den Museen aufmerksam machen, bedingt durch Corona verzichtet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 07.02.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0112

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			
Inklusionsbeirat	09.03.2022			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	15.03.2022			

Betreff: Host Town der Special Olympics World Games Berlin 2023

Mitteilungstext:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit am 26.10.2021 wurde das Projekt bereits umfassend beschrieben. Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Bewerbung und spätere Durchführung federführend übernommen. Die Städte Troisdorf, Siegburg, Lohmar, Hennef und Bornheim unterstützen das Projekt als Gastgeberstadt.

Am 26.01.2022 wurde der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen Gastgeberstädten als sogenannte Host Town ausgewählt. Die Bewerbung des Rhein-Sieg-Kreises war somit erfolgreich. Eine digitale Kick-Off-Veranstaltung findet für alle Host Towns am 09.03.2022 statt. Im Anschluss werden ab April 2022 monatlich Online-Schulungen zu spezifischen Themen des Host Town Programms angeboten.

Die Verwaltung hat mit der Stadt Hennef bereits Überlegungen zur Unterbringung der möglicherweise zugeteilten 39 – köpfigen Delegation gemacht. Die öffentliche Bekanntgabe der finalen Zuteilung der Delegationen findet Anfang Mai 2022 statt. Es ist beabsichtigt, diese Delegation in der Sportschule in Hennef unterzubringen. Hierzu hat die Stadt Hennef bereits Zimmer in der Sportschule reservieren lassen. Das Host Town Programm findet im Zeitraum vom 12. bis 15.06.2023 statt. Neben den vom Rhein-Sieg-Kreis organisierten Transfers der Gäste ist am ersten Tag ein Kennenlernen des Rhein-Sieg-Kreises sowie ein Sportfest geplant. Der zweite Tag liegt in der Verantwortung der Gastgeberstädte. Hier ist beispielsweise Besuch der Rhein-Sieg Werkstätten am Rotter See geplant. Auf dem Programm steht ebenfalls das Vorbereitungstraining auf die Special Olympics. Hierzu stehen die Sportanlagen wie z.B. das Aggerstadion aber auch die Nutzung der Möglichkeiten in der Sportschule Hennef zur Verfügung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 04.02.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0111

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Bericht der Verbände

Mitteilungstext:

Die Interessenverbände der jeweiligen Vereine erhalten hier die Gelegenheit zur Berichterstattung.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 19.01.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0064

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			

Betreff: Wiederherstellung des Kunstwerkes "Ortekataster" von H.R. Fricker;
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.01.2022

Sachdarstellung:

Das Kunstwerk „Orte-Kataster“ von Hans Ruedi Fricker entstand 1997 während des Troisdorfer Symposiums „StadtMensch-NaturLandschaft“. Es handelte sich dabei um 14 Emaille-Schilder und 27 Pflastersteine, die die Troisdorfer Fußgängerzone in 14 Zonen einteilten. Im Zuge der Sanierung der Fußgängerzone 2014 wurden die Schilder und Steine entfernt.

Es konnten lediglich 5 der Emaille-Schilder des Kunstwerks gesichert werden. Alle weiteren Bestandteile existieren nicht mehr. In 2017 wurde zusammen mit einem Architekturbüro und dem Künstler eine Neuinstallation angedacht. Diese würde sich im fünfstelligen Eurobetrag bewegen. Eine Wiederaufstellung wurde daher aufgrund der genannten Umstände nicht geplant. Dazu wurde auch im Arbeitskreis „Kunst im öffentlichen Raum“ am 15.11.2017 berichtet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister
Alexander Biber
Stadt Troisdorf

Im Hause



Fraktion im Rat
der Stadt Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Zimmer E 20
Telefon: 0 22 41 – 900 777
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: info@cdu-troisdorf.de
www.cdu-troisdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 18. Januar 2022

Anfrage

Wiederherstellung des Kunstwerkes „Ortekataster“ von H.R. Fricker

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung im Kulturausschuss folgende Frage zu beantworten:

Wann werden die bei Renovierung der Fußgängerzone gesicherten Schilder des Kunstwerkes „Ortekataster“ von H.R. Fricker wieder an den Lampenstelen aufgehängt?

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer
Fraktionsvorsitzende

Ivo Hurnik
Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV / 45
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 13101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) AKPS 7 / St 45

Notizen